25. Jahrgang — Bochum, den 26. Juli 1913 — Nummer 30

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38—42. Telephon-Nrn. 98 u. 80. Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Haben die Bergarbeiter Interesse an der Erneuerung des Kohlensyndikats?

> „Für die Syndikate bricht eine ernste Zeit an, und man braucht nicht allzu schwarz zu sehen, um zu dem Schluß zu kommen, daß der Glaube an die alleinseligmachenden Syndikate auch in der Industrie in der Abnahme begriffen ist, und daß die neue Zeit nicht mehr ferne zu sein scheint, in der eine neue Wirtschaftsform an ihre Stelle tritt. Die vier Grundpfeiler (Gelsenkirchen, Phönix, Krupp, Thyssen) dazu sind schon aufgetürmt."

So schrieb die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" anläßlich der Auflösung des Roheisensyndikats im Herbst 1908 in einer Betrachtung über die Aussichten der Syndikatsbewegung. Diese Aussichten aber haben sich inzwischen weiter verschlechtert, die Macht der genannten Montanriesen, zu denen jetzt auch noch Deutsch-Luxemburg gerechnet werden muß, ist noch überragender geworden. Das hat sich schon bei den Verhandlungen um die Erneuerung des Stahlwerksverbandes gezeigt. Erst in letzter Stunde konnte in der Nacht vom 1. zum 2. Mai 1912 eine teilweise Einigung erzielt werden. Danach sind nur noch die Halbfabrikate syndiziert, während die Ganzfabrikate frei blieben und der freien Konkurrenz unterliegen. Der Stahlwerksverband ist also nur noch ein Rumpfkartell und ob es einmal zur Syndizierung auch der Ganzfabrikate kommen wird, ist nicht abzusehen.

Der Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats stehen ähnliche Schwierigkeiten entgegen. Obwohl der jetzige Syndikatsvertrag noch bis zum 31. Dezember 1913 Rechtskraft hat, wurde schon im Mai 1910 ein Ausschuß gebildet, um die Vorarbeiten zur Erneuerung desselben zu treffen. Trotz fleißiger Arbeit ist man diesem Ziele aber noch nicht näher gekommen, so groß sind die Gegensätze, die sich zwischen den sogen. Hüttenzechen und den reinen Zechen herausgebildet haben. Außerdem erschweren die Außenseiter (dem Syndikat nicht angeschlossene Zechen) die Erneuerung des Syndikats.

Bei der Erneuerung des Syndikatsvertrags 1903 hat das Bestreben, die Hüttenzechen beim Syndikat zu erhalten, zu großen Zugeständnissen an dieselben geführt. Der Selbstverbrauch der Zechen, darunter auch der Verbrauch der den Syndikatszechen gehörenden Hütten, wurde von der Anrechnung auf die Beteiligung ausgeschlossen. Durch die Unterlassung der Begrenzung des Selbstverbrauchs der Hüttenzechen für ihre Hütten wurden die reinen Zechen stark benachteiligt. Einzelne Hüttenzechen kauften noch weitere Syndikatszechen an und beanspruchten auch für diese das Sonderrecht des von der Beteiligung ausgeschlossenen freien Selbstverbrauchs. In den aus diesem Grunde angestrengten Prozessen hat das Reichsgericht wiederholt zugunsten der Hüttenzechen entschieden. Nun ist allerdings 1908 trotzdem eine Bestimmung in den Syndikatsvertrag eingefügt worden, wonach die Höhe des Selbstverbrauchs festgesetzt wird. Aber auch danach ist das Verhältnis nicht besser geworden, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

	Gesamtförderung der Syndikatszechen in To.	Selbstverbrauch der Hüttenzechen in To.	Anteil d. Selbstverbr. der Hüttenzechen an der Gesamtförderung in Prozent
1904	67 255 901	6 936 580	10,31
1906	76 331 431	8 308 314	10,84
1909	80 828 393	11 343 614	14,03
1912	93 797 666	13 760 273	14,67

Die Gesamtförderung ist danach gegen 1904 gestiegen um 26 541 765 Tonnen gleich 39,5 Prozent, der Selbstverbrauch der Hüttenzechen dagegen um 6 823 693 To. gleich 98,4 Prozent. Der Selbstverbrauch der Hüttenzechen ist danach prozentual mehr als doppelt so stark gestiegen, wie die Gesamtförderung. Die Kontingentierung von 1908 hat also nicht viel geholfen, nach wie vor sind die reinen Zechen gegenüber den Hüttenzechen benachteiligt, was besonders scharf bei ungünstiger Konjunktur in Erscheinung tritt. Außerdem brauchen die Hüttenzechen für ihren steigenden Selbstverbrauch keine Syndikatsumlage zu bezahlen, wodurch die reinen Zechen ebenfalls benachteiligt werden. Leider werden darüber nur selten von der einen oder anderen Zeche Angaben gemacht, doch handelt es sich um gewaltige Summen. Schrieb doch selbst die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" vom 31. Januar 1912:

> „Die geldlichen Ergebnisse der Zechen wurden stark beeinflußt durch die vom Syndikat festgesetzte hohe Umlage. Diese wurde gegenüber 1910 um 2 Prozent auf 12 Prozent für Kohlen erhöht."

Wie die Zechen durch die Syndikatsumlage belastet werden, ergibt sich aus den Verwaltungsberichten der Zechen Blankenburg, Borussia und Dahlbusch für 1911, Borussia und Dahlbusch 1912. Danach betrug:

	Förderung	Syndikatsumlage insgesamt	Syndikatsumlage pro Tonne
1911			
Blankenburg	131 271 To.	164 178 Mk.	1,25 Mk.
Borussia	221 920 „	248 527 „	1,12 „
Dahlbusch	1082 540 „	1398 094 „	1,20 „
1912			
Borussia	246 154 To.	252 981 Mk.	1,08 Mk.
Dahlbusch	1157 443 „	1279 599 „	1,11 „

Die Syndikatsumlage wird nach dem Absatz berechnet. Da uns aber Angaben hierüber nicht zur Verfügung stehen, haben wir die Förderziffer angegeben, um einen Ueberblick zu ermöglichen. Die Gesamtförderung der Syndikatszechen betrug 1911: 86 904 550 To., 1912: 93 797 666 To.; die Syndikatsumlage hat danach pro Jahr betragen insgesamt mindestens 90 bis 100 Mill. Mark. Da der Selbstverbrauch der Hüttenzechen umlagefrei ist, ersparten diese in den beiden Jahren etwa 30 Mill. Mark an Syndikatsumlage.

Selbstverständlich sind die dadurch benachteiligten reinen Zechen von den Millionengeschenken an die Hüttenzechen wenig erbaut und wünschen einen gerechten Ausgleich. Die Hüttenzechen wollen aber von ihren so außerordentlich ertragreichen Sonderrechten nichts preisgeben. Es wird also nicht so leicht sein, die widerstrebenden Interessen unter einen Hut zu bringen.

Nicht minder großes Kopfzerbrechen machen den Syndikatsherren auch die Zechen, die dem Syndikat nicht angehören, die sogenannten Außenseiter. Sie können im Schatten des Syndikats üppig gedeihen und sparen obendrein die gewaltigen Summen für die Syndikatsumlage. Die wachsende Bedeutung der Außenseiter ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	1903 To.	1906 To.	1909 To.	1912 To.
Förderung der Syndikatszechen	53 822 137	76 631 431	80 828 393	93 797 666
Förderung der Außenseiter	852 205	1 607 398	4 164 766	8 810 292
Förderung der Außenseiter in Prozent der Syndikatszechenförderung	1,58	2,09	5,15	9,39

Die Förderung der Syndikatszechen ist gegen 1903 gestiegen um 39 975 529 To. gleich 74,3 Prozent, die Förderung der Außenseiter um 7 958 087 To. gleich 933,8 Prozent. Prozentual ist also die Förderung der Außenseiter mehr als zwölfmal so stark gestiegen, wie die der Syndikatszechen. Da kann man es nachfühlen, wenn die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" (Nr. 158 vom 9. Juli 1913) schreibt:

> **„Daß ohne den Beitritt der jetzt noch außenstehenden Ruhrzechen, insbesondere der Gruben des Staates, eine Syndikatserneuerung nicht möglich erscheint, ist schon seit Jahren häufig genug betont worden."**

Die Außenseiter sind aber von dem Beitritt zum Syndikat wenig erbaut, sie möchten am liebsten nach wie vor alle Vorteile desselben genießen, ohne an den Lasten teilzunehmen. **Sie gleichen darin den unorganisierten Arbeitern, die auch an den Erfolgen der Organisation teilnehmen, ohne Opfer zu bringen, d. h. da ernten, wo sie nicht gesäet haben.**

Die Schwierigkeiten, die der Erneuerung des Syndikats entgegenstehen, sind außerordentlich groß. Um das schwierige Werk zu fördern, wird die Zechenpresse nicht müde, die Vorteile des Syndikats für die Gesamtheit und für die Arbeiter zu schildern und auf die Folgen zu verweisen, die entstehen können, wenn es zu keiner Erneuerung kommt. Auch die Arbeiterschaft sei vollkommen von der Notwendigkeit des Syndikats überzeugt. Unter diesen Umständen erscheint die Erörterung der Frage: Haben die Bergarbeiter Interesse an der Erneuerung des Kohlensyndikats? ganz besonders wichtig.

Ein Interesse an der Erneuerung des Kohlensyndikats könnten die Bergarbeiter doch nur dann haben, wenn dasselbe ihnen besondere Vorteile gebracht hätte. Ist das der Fall? Haben die großen Lohnschwankungen aufgehört? Erhalten die Arbeiter einen gerechten Anteil am Ertrage der Arbeit? Ist eine zeitgemäße Reform des Arbeitsvertrages eingetreten? Haben die Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen? Das sind Fragen, die zunächst beantwortet werden müssen, und da mögen Tatsachen beweisen: Von 1879 bis 1912 gestalteten sich die Arbeiterlöhne pro Schicht für die einzelnen Arbeiterklassen wie folgt (in Mark):

	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d
1879	2,55	2,05	2,24	1,02
1883	3,15	2,25	2,36	1,06
1886	2,92	2,17	2,35	1,00
1891	4,08	2,95	2,85	1,23
1893	3,71	2,59	2,70	1,11
1900	5,16	3,36	3,32	1,28
1902	4,57	3,22	3,25	1,19
1907	5,98	4,04	3,88	1,38
1909	5,33	3,92	3,83	1,30
1912	6,02	4,31	4,15	1,42

In dieser Tabelle haben wir die höchsten und niedrigsten Löhne zusammengestellt, um eine Beurteilung der Lohnschwankungen vor und nach Gründung des Syndikats zu ermöglichen. Die Gründung des Syndikats fällt in eine Zeit, wo die Löhne den tiefsten Stand nach 1891 erreicht hatten. Um einen objektiven Vergleich zu ermöglichen, gehen wir darum aus vom Jahre 1879, weil auch da die Löhne nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch, welcher der wilden Gründerperiode Anfang der 70er Jahre folgte, den tiefsten Stand erreicht hatten. 1873 betrugen z. B. die Hauerlöhne 5 Mk., 1879 nur noch 2,55 Mk. So haben es die Grubenkapitalisten auch damals schon verstanden, sich an den Arbeiterlöhnen möglichst schadlos zu halten.

Von 1879—1883 stieg nach vorstehender Tabelle der Lohn der einzelnen Klassen um 4—60 Pf. gleich 4—23,5 Prozent, sank dann bis 1886 um 6—23 Pf. gleich 5,6—7,3 Prozent, stieg bis 1891 um 23—116 Pf. gleich 23—39,7 Prozent, sank bis 1893 um 12—28 Pf. gleich 9—9,7 Prozent.

Das Kohlensyndikat wurde 1893 gegründet; von da stieg der Lohn bis 1900 um 17—145 Pf. gleich 16,2—39,1 Prozent, sank dann bis 1902 um 9—59 Pf. gleich 7—11,4 Prozent, stieg bis 1907 um 19—141 Pf. gleich 16—30,8 Prozent, sank bis 1909 um 8—65 Pf. gleich 5,7—10,8 Prozent, stieg bis 1912 um 12—69 Pf. gleich 9,2—12,9 Prozent.

Das Kohlensyndikat hat an den außerordentlich starken Lohnschwankungen nichts geändert. Von 1879 bis 1893 betrugen die Lohnschwankungen 5,6—9,7 Prozent, unter der Herrschaft des Kohlensyndikats 5,7—11,4 Prozent. Eine Besserung ist nicht eingetreten.

Aber auch prozentual sind die Löhne unter der Herrschaft des Kohlensyndikats nicht stärker gestiegen, wie vorher. Von 1879—1891, also in 12 Jahren, stiegen dieselben um 21—153 Pf. gleich 20,5—60 Prozent; unter der Herrschaft des Kohlensyndikats von 1893—1912, also in 20 Jahren, um 31—231 Pf. gleich 27,9—62,3 Prozent. Eine wesentliche Besserung ist auch hier für die Bergarbeiter nicht eingetreten.

Und doch haben die Syndikatsherren bisher alle Preissteigerungen mit den angeblich sehr hohen Löhnen und den steigenden sozialen Lasten zu begründen gesucht. In welcher Weise die Preise der Brennstoffe seit Bestehen des Syndikats gestiegen sind, zeigt folgende Zusammenstellung. Nach den Jahresberichten der Essener Börse betrug der Preis pro Tonne (in Mark):

	1893	1912	Steigerung gegen 1893 überhaupt	Steigerung gegen 1893 in Prozent
Flammkohlen	7,58	11,06	3,48	46,0
Fettkohlen	7,29	11,41	4,12	56,5
Magere Kohlen	7,50	10,94	3,44	45,9
Gaskohlen	9,79	12,87	3,08	31,5
Hochofenkoks	11,00	16,25	5,25	47,7
Gießereikoks	14,00	18,75	4,75	33,9
Brechkoks I und II	15,25	21,25	6,00	39,3
Briketts	9,75	12,38	2,63	27,0

Es könnte danach scheinen, als ob die Löhne etwas stärker gestiegen seien, als die Preise der Brennstoffe. Zu berücksichtigen ist aber, daß es sich hier nicht um Verkaufs-, sondern um Richtpreise handelt, die das Syndikat an die Zechen zahlt. Die Preise, zu denen das Syndikat verkauft, werden nicht veröffentlicht und sind verschieden. In unbestrittenen Absatzgebieten sind sie wesentlich höher, in bestrittenen Absatzgebieten und im Auslande, wo es gilt, die Konkurrenz zu verdrängen, sind sie niedriger. Daher kommt es auch, daß z. B. in Süd-Frankreich die Ruhrkohlen billiger sind, wie im Ruhrgebiet, wo es keine Konkurrenz gibt. Jedenfalls sind die Verkaufspreise durchschnittlich höher wie die Richtpreise. Der Mehrertrag fließt selbstverständlich ebenfalls den Zechen zu.

Außerdem kommt noch der Wert der Nebenproduktion (Ammoniak, Teer, Benzol, Ziegelsteine usw.) hinzu, der hunderte von Millionen beträgt. **So hatte z. B. die Zeche Dorstfeld bei Dortmund 1908 einen Selbstkostenpreis pro Tonne Kohlen von 10,88 Mk., erzielte aber nur einen Verkaufspreis von 10,56 Mk., das sind 32 Pf. pro Tonne weniger. Da die Förderung 698 557 To. betrug, wäre danach noch eine Zubuße erforderlich gewesen von 32 mal 698 557 gleich 223 538,24 Mk. Die Zeche zahlte aber in Wirklichkeit keine Zubuße, sondern noch einen Reingewinn von 1 503 881 Mark.** Daran läßt sich ermessen, welche märchenhafte Gewinne die Zechen aus der Nebenproduktion erzielen.

Aber auch die Arbeiterleistungen sind sehr stark gestiegen. Leider läßt sich hier kein objektiver zahlenmäßiger Nachweis führen. Doch das wissen die Bergarbeiter auch ohnedem. Früher war es z. B. üblich, daß vor Beginn der Arbeit „Bergamt" abgehalten wurde und die Steiger stolzierten um 7 oder 8 Uhr morgens oft genug noch mit der langen Pfeife auf dem Zechenplatz herum. „Bergamt" und lange Pfeife sind verschwunden, die Steiger sind manchmal noch vor den Arbeitern in der Grube. Vom Schacht geht es im Eiltempo zur Arbeit, bis zur letzten Minute wird drauflos gewühlt, und dann geht es im Galopp

wieder zum Schacht zur Ausfahrt. Man kann nach Lage der Verhältnisse ruhig annehmen, daß die Lohnsteigerungen nicht durch Gedingeerhöhungen, sondern in der Hauptsache durch höhere Leistungen erzielt wurden.

Auch unter der Herrschaft des Kohlensyndikats haben es die Grubenkapitalisten verstanden, sich für die Folgen der Krisen an den Löhnen der Arbeiter möglichst schadlos zu halten. Wird die Konjunktur günstiger, dann sagt man den Arbeitern: „Haut nur drauf, was ihr verdient, wird ausbezahlt!" Das ist das Signal zu einem allgemeinen wahnsinnigen Drauflos-wühlen. Auf diese Weise werden die Leistungen in die Höhe getrieben, die Löhne steigen, **ohne daß die Zechen etwas zuzahlen, und darüber hinaus entsteht ihnen aus den höheren Leistungen noch ein entsprechender Mehrgewinn.** Obwohl die Arbeiter die höheren Löhne bei guter Konjunktur also in der Hauptsache durch höhere Leistungen erzielen, beginnt beim Einsetzen der Krise die Lohndruckschraube rücksichtslos zu arbeiten. So haben durch die Lohnrückgänge nach 1900 die Arbeiter **über 140 Millionen Mark**, durch die Lohnrückgänge nach 1907 **über 150 Millionen Mark** Lohnverluste erlitten. Das gleiche Spiel wiederholt sich bei jedem Auf- und Niedergang der Konjunktur. Beim Aufgang der Konjunktur werden die Leistungen in der geschilderten Weise in die Höhe getrieben, beim Niedergang wird den Arbeitern das, was sie durch höhere Leistungen erzielt haben, durch die Gedingeschraube wieder genommen.

Die Preistreiberei des Kohlensyndikats kommt also in der Hauptsache nur den Grubenkapitalisten zugute und rechtfertigt sich durch die angeblich „hohen" Löhne nicht. Das hat sich neuerdings besonders drastisch gezeigt. Obwohl die Zechen glänzende Gewinne erzielten, trat ab 1. April 1912 eine Preissteigerung der Brennstoffe ein, die den Grubenkapitalisten nach vorsichtiger Schätzung eine jährliche Mehreinnahme von etwa 90 Millionen Mark brachte. Der Appetit kommt beim Essen und so wurde am 14. Oktober 1912 eine weitere Preissteigerung beschlossen, die ab 1. April 1913 in Kraft trat und den Grubenkapitalisten eine jährliche Mehreinnahme von etwa 60 Millionen Mark sichert. Durch eine zweimalige Preissteigerung haben die Grubenkapitalisten sich also innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit eine jährliche Mehreinnahme von etwa 150 Millionen Mark verschafft. Rechtfertigt sich die erste Preissteigerung schon nicht, so ist die zweite, die in Kraft trat, als die Krise schon ihre Schatten vorauswarf, ein schweres Vergehen an unserem Volkswirtschaftsleben. Auch dem Fiskus war das zu arg und er trat von seinem Abkommen mit dem Syndikat zurück. **Trotz der zweimaligen gewaltigen Preissteigerung setzt aber jetzt schon die Lohndruckschraube in der schärfsten Weise ein. Alte Kameraden teilen uns mit, daß sie schon eine Anzahl Krisen mitgemacht, ein so plötzliches und rücksichtsloses Einsetzen der Lohndruckschraube aber noch nicht erlebt hätten. Dadurch wird das Hereinbrechen der Krise selbstverständlich noch beschleunigt und verschärft.** Aber danach fragen die Grubenkapitalisten nicht, ihre Losung heißt: Bereichert euch!

Um zu zeigen, wie riesig die Gewinne gestiegen sind, wollen wir die Dividenden oder Ausbeuten pro Kux für eine Anzahl Werke, wo ein Vergleich noch möglich ist, für die beiden fünfjährigen Perioden 1880/84 und 1907/11 gegenüberstellen. Es brachten zur Verteilung (in Prozent):

	Dividenden 1880—84	Dividenden 1907—11
Kölner Bergwerksverein	26⅔	147½
Königsgrube (Magdeburger B.-V.)	51	174⅓
Neu-Essen	68⅔	128
Phönix (Hörde-Ruhrort)	24½	68
Gutehoffnungshütte	25	100
Harpener B.-G.	14½	43
Hibernia B.-G.	28⅚	49½
Hösch (Westfalia)	45	88
Dahlbusch B.-G.	36	74⅔
Gelsenkirchener B.-G.	34½	50
Arenberg B.-G.	26	115
Aplerbecker B.-G.	24½	45

	Ausbeute pro Kux 1880—84	Ausbeute pro Kux 1907—11
Blankenburg	510 Mk.	1 030 Mk.
Langenbrahm	300 „	7 020 „
Constantin der Große	1885 „	11 800 „
Helene und Amalie	1875 „	4 300 „

Verdoppelt und vervierfacht haben sich die Ueberschüsse. Die pro Kux verteilte Ausbeute ist teilweise noch viel gewaltiger gestiegen. Der Lohn der höchstbezahlten Arbeiterklasse (Hauer und Lehrhauer) ist in derselben Zeit jedoch nur gestiegen von 2,95 Mk. auf 5,62 Mk. oder um 2,67 Mk. gleich 90,5 Prozent. Die Löhne haben also auch nicht im entferntesten mit dem Wert der Leistung Schritt gehalten, noch weniger wie früher erhalten die Bergarbeiter einen berechtigten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit.

Ebensowenig ist unter der Herrschaft des Syndikats eine zeitgemäße Reform des Arbeitsvertrags durchgeführt worden, noch denken die Syndikatsherren daran. Nach wie vor gilt der Satz: „Wer sich nicht fügt, fliegt, Vogel friß oder stirb!" Nach wie vor haben die Bergarbeiter kein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Selbst das führende Zentrumsorgan, die „Kölnische Volkszeitung", schrieb am 6. Februar 1912:

„Nach der ganzen bisherigen Haltung des Zechenverbandes ist anzunehmen, daß in der Tat eine allgemeine Lohnerhöhung nicht durchgeführt wird; denn das ist das Merkwürdige: man sieht ein, daß die Preise der Kohlen gemeinsam festgesetzt werden sollen, will aber nicht einsehen, daß es wichtiger ist, die Preise der Arbeitskraft gemeinsam zu regeln.... Bis diese Politik betrieben wird, werden sich wohl noch heftige Kämpfe abspielen müssen, durch welche die Arbeiterverbände sich erst ihre Anerkennung erzwingen müssen. Es ist bedauerlich, daß ein offensichtlicher Fortschritt zurzeit nicht anders zu erreichen ist."

Und der „Bergknappen"-Redakteur Heinrich Imbusch schrieb in Nr. 26 des „Zentralblatts der christlichen Gewerkschaften" vom 23. Dezember 1911:

„Die Leiter des Ruhrkohlenbergbaues sahen durchweg bisher in ihren Arbeitern lediglich Arbeitskräfte, die willenlos und bedingungslos ihre Pläne durchzuführen hatten. In früheren Jahrzehnten auch noch „Stimmvieh". Von einer praktischen Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigte Vertragskontrahenten, von Achtung der Arbeiter als Menschen war keine Rede. Mit Gewalt wollten die Vertreter des Grubenkapitals — persönliche Arbeitgeber gibt es ja hier kaum mehr — die aufstrebenden Arbeiter niederhalten und selbst deren berechtigte wirtschaftliche Forderungen nicht erfüllen. Das muß immer wieder zu Kämpfen führen."

Mit Gewalt wollen die Vertreter des Grubenkapitals die Arbeiter niederhalten! So war es früher, so ist es unter der Herrschaft des Kohlensyndikats geblieben. Organisation heißt Verfassung, Belebung, Zusammenschluß, sie ist gewissermaßen der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, schafft Ordnung und Stetigkeit. Wir verkennen durchaus nicht, daß auch das Kohlensyndikat in diesem Sinne gewirkt hat, aber in der Hauptsache nur zum Nutzen der Grubenkapitalisten. **Diese wissen den Segen der Organisation für sich zu schätzen, Arbeitern und Beamten aber machen sie das Organisationsrecht mit allen Mitteln streitig.**

Wie es bis jetzt war, soll es aber nach dem Willen der Grubenkapitalisten auch in Zukunft bleiben. Schrieb doch die „Bergwerks-Zeitung" (Nr. 82 vom 7. April 1912) auf die Anbiederungsversuche des „christlichen" „Zentralblattes":

„Uebrigens muß zugegeben werden, daß diese ganze Frage der Anerkennung der Arbeiterorganisationen lediglich eine Machtfrage und keine Prinzipienfrage ist. Im Westen sind, soweit die Kohlen- und Eisenindustrie in Betracht kommt, die Arbeitgeber noch stark genug, ihre alte Position zu halten.... In Berlin und in anderen wichtigen Industrien, im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe, in der Holzindustrie und im Baugewerbe ist es heute anders. Hier haben die Arbeiterorganisationen die Macht und hier erzwingen sie ihren Anspruch auf Anerkennung und Gleichberechtigung."

Nach wie vor heißt es danach: Macht entscheidet! Wer die Macht hat, hat das Recht! Welches Interesse sollen die Arbeiter unter diesen Umständen am Kohlensyndikat haben, welches ihnen keinen Nutzen, sondern eher Schaden gebracht, die Machtposition des Grubenkapitals aber gewaltig gestärkt hat? Wenn es so wie bisher bleiben oder noch schlechter werden soll, dann mag das Kohlensyndikat in Scherben gehen, die Bergarbeiter brauchen ihm keine Träne nachzuweinen. Dann kommen wir wenigstens zu klaren Verhältnissen. Früher oder später werden die großen Montanriesen die Produktionskartelle doch zerschmettern, eine neue Wirtschaftsreform wird an ihre Stelle treten. Noch schärfer wird dann der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit in Erscheinung treten und auch dem Dümmsten die Augen öffnen. Das kann den Bergarbeitern nur zum Vorteil gereichen.

An der Kette Roms.

„Der Prozeß wird aber nicht angestrengt."

Unser Artikel: „Mit durchschnittenen Sehnen an der Kette Roms!" in Nr. 27 der „Bergarbeiter-Ztg." vom 5. Juli hat im Christenlager große Aufregung verursacht. In der „Kölnischen Volkszeitung" (Nr. 584 vom 6. Juli), im „Bergknappen" (Nr. 28 vom 12. Juli) und auf der Generalversammlung der Erwählten des Gewerkvereinsvorstandes in Aachen wurde in tönenden Worten die Klage angekündigt. Und nun teilt Graf Oppersdorff in seiner Zeitschrift „Wahrheit und Klarheit" (Nr. 28 vom 13. Juli) mit:

„Der Prozeß wird aber nicht angestrengt."

Nach einem Einleitungssatze heißt es in dem Artikel der Oppersdorffschen Zeitschrift wörtlich:

„In Nr. 584 der „Kölnischen Volkszeitung" vom 6. Juli 1913 findet sich nun die folgende Erklärung, die das Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften dem rheinischen Zentrumsblatt zugehen ließ:

„Die Zeitschriften „Wartburg" (Leipzig) und „Janus" (München) unterstellen den Herren Giesberts, Imbusch und Stegerwald, sie hätten gelegentlich des außerordentlichen Kongresses der christlichen Gewerkschaften in Essen mit Bezug auf die päpstliche Enzyklika ein Doppelspiel getrieben, in aller Heimlichkeit den deutschen Bischöfen, insbesondere Herrn Generalvikar Dr. Kreutzwald, Versprechungen gemacht, die mit den Essener Ausführungen im striktesten Gegensatz ständen usw. Diese Mitteilungen stammten, so heißt es, „direkt aus dem Staatssekretariat des Kardinals R. Merry del Val, und zwar vom Chef des publizistischen Bureaus, Monsignore Eugenio Pacelli". Diese sensationell aufgeputzten Behauptungen erschienen anfänglich den christlichen Gewerkschaften für eine Berichtigung zu albern. Nachdem aber jetzt die sozialdemokratische Presse diese Phantasien in größeren Leitartikeln unter Ueberschriften „Mit durchschnittenen Sehnen an der Kette Roms" — „Die verkauften christlichen Gewerkschaften" als bare Münze verbreitet, wird sowohl der „Wartburg" wie dem „Janus" und einer Anzahl sozialdemokratischer Zeitungen demnächst Gelegenheit gegeben werden, ihre Behauptungen vor Gericht zu beweisen. Vielleicht bietet sich dann die Möglichkeit, eine Anzahl Anonymi als Zeugen sich entpuppen zu lassen."

Auf der 14. Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands nahm Adam Stegerwald, der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, am 7. Juli in Aachen zu den Ausstreuungen der „Bergarbeiter-Zeitung" gleichfalls Stellung. Wie die „Saarpost" in Nr. 157 vom 10. Juli berichtet, bemerkte er im Hinblick auf die Verdächtigungen, die in dem Artikel unter der Ueberschrift: „Mit durchschnittenen Sehnen an den Ketten Roms gefesselt", enthalten sind, „an den gemachten Behauptungen sei kein wahres Wort. Der Gesamtverbandsvorstand würde die betreffenden Zeitungen verklagen, um ihnen so die Gelegenheit zu geben, zu versuchen, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Sie könnten aber Zeugen laden lassen, so viel sie wollten, es werde ihnen nicht gelingen, auch nur einen Schatten des Beweises für die aufgestellten Behauptungen zu finden.

Der hier in Aussicht gestellte Prozeß dürfte Anspruch auf allgemeines Interesse haben.

Der Prozeß wird aber nicht angestrengt."

Graf Oppersdorff ist ein Eingeweihter, er schreibt: „Der Prozeß wird aber nicht angestrengt!" Auch wir glauben nicht daran, bis wir es sehen! Die „Christenführer" haben schon oft Prozesse angekündigt, aber nicht angestrengt. Wir erinnern nur an den Fall des Aeltesten Klein. Am 22. März hat der „Bergknappe" in Sperrdruck Klage angekündigt, bis heute

Der brennende Berg zu Dudweiler.

Nicht weit von Saarbrücken liegt das Bergmannsdorf Dudweiler. In dieser Gemarkung befindet sich ein Naturphänomen: der brennende Berg. Durch schöne Waldungen gelangt man in eine Klamm (Schlucht) und steht plötzlich vor einer Bergwand, aus deren Spalten Wasserdampf mit etwas verbranntem Gas gemischt, entweicht. Hier befand sich vor alten Zeiten eine Kohlengräberei, dann wurde ein Schieferbruch aufgemacht, da sich Alaunschiefer vorfand. So entstand durch Ausgraben des Alaunschiefers die Schlucht. Durch diese konnte nun der Luftsauerstoff bis zu dem bloßliegenden Berge vordringen. Die bloßliegenden Kaustobiolithe (brennbare Stoffe aus früheren organischen Lebewesen) oxydierten, das heißt verbrannten langsam, so wie Eisen, wenn es oxydiert, rostet, d. h. langsam aufgezehrt wird, verbrennt. Die im Inneren des Berges dadurch entstehende Wärme, die nicht entweichen konnte, da Gestein ein schlechter Wärmeleiter ist, brachte nun auch im Innern den Kaustobiolith zur Entzündung und der durch die Hitze entstehende Dampf sucht sich durch die Bergesspalten einen Ausweg. Die verbrannten Kohlen erzeugen den Gasgeruch, so daß der dem brennenden Berge zu Dudweiler entströmende Wasserdampf mit Gas untermischt ist. Tief hinein in den Berg ist aber durch den schon über anderthalb Jahrhundert währenden Brand das Gestein abgebrannt, und je weniger durch die Spalten die Atmosphäre hinzu kann, desto mehr läßt der Wasserdampf nach. Bei dem im Dudweiler Berg lagernden Gestein soll es sich um Sapropel, das ist ein aus Faulschlamm entstandenes Gestein, handeln.

Heute sind Brände von Bergen keine Seltenheit mehr. In Rheinland-Westfalen kann man so manche rauchende Berghalde beobachten. Der schwarze Schiefer, mit seiner zur Selbstentzündung geneigten Zusammensetzung, veranlaßt den Brand der Berghalden (Berge von aufgeschütteten, beim Abbau der Kohle herausgeschafften Gesteinsmassen). Da die Massen nicht fest verbunden, sondern lose liegen, kann der Luftsauerstoff eindringen; derselbe soll nun mit der Feuchtigkeit, die im Gestein vorhanden, brennbare Substanzen oxydieren, langsam verbrennen, und wie oben schon bemerkt, den Brand verursachen, indem die Wärme nicht entweichen kann, sondern die Temperatur im Berge so erhöht, daß es zur Selbstentzündung kommen muß.

So erklären uns Bergkundige die Entstehung brennender Berge. Doch sind die Bedingungen der Entstehung noch nicht genügend aufgeklärt. Man gibt auch der in den Steinkohlen vorkommenden Holzkohle die Schuld, da dieselbe, ebenso wie die von Köhlern hergestellte künstliche Holzkohle, ziemlich porös ist, deshalb auch dem Luftsauerstoff leicht Eingang gewährt. Dabei hat sie noch die Eigenschaft, Gase zu verdichten, sodaß der Sauerstoff noch besser wirken kann. Das Rußkohlenflöz in Zwickau besteht z. B. aus solcher Kohle.

Die brennenden Berge mußten früher naturgemäß dem schon herrschenden Aberglauben neue Nahrung zuführen und die Sagen von schmiedenden Gnomen in den Bergen usw. geben heute noch Zeugnis davon. Auch auf den Dichter Goethe, dessen Anwesenheit am Dudweiler Berg durch eine Gedächtnistafel geehrt ist, machte das Brennen desselben großen Eindruck. Er machte im Sommer 1770, von Lothringen kommend, mit etlichen Freunden einen Ausflug ins Saargebiet und beschreibt die Aufsuchung des brennenden Berges zu Dudweiler — damals Dutweiler —, im zweiten Teile des zehnten Buches von „Wahrheit und Dichtung" folgendermaßen:

„Nun zogen wir durch waldige Gebirge, die demjenigen, der aus einem herrlichen fruchtbaren Lande kommt, wüst und traurig erscheinen müssen, und die nur durch den inneren Gehalt ihres Schoßes uns anziehen können. Kurz hintereinander wurden wir mit einem einfachen und einem komplizierten Maschinenwerke bekannt, mit einer Sensenschmiede und einem Drahtzug. Wenn man sich an jener schon erfreut, daß sie sich an die Stelle gemeiner Hände setzt, so kann man diesen nicht genug bewundern, indem er in einem höheren organischen Sinne wirkt, von dem Verstand und Bewußtsein kaum zu trennen sind. In der Alaunhütte erkundigten wir uns genau nach der Gewinnung und Reinigung dieses Materials, und als wir große Haufen eines weißen, fetten, lockeren, erdigen Wesens bemerkten und dessen Nutzen erforschten, antworteten die Arbeiter lächelnd, es sei der Schaum, der sich beim Alaunsieden obenauf werfe und den Herr Stauf sammeln lasse, weil er denselben gleichfalls hoffe zu Gute zu machen. Lebt Herr Stauf noch? rief mein Begleiter verwundert aus. Man bejahte es und versicherte, daß wir nach unserem Reiseplan nicht weit von seiner einsamen Wohnung vorbeikommen würden.

Unser Weg ging nun an den Ruinen hinauf, in welchen das Alaunwasser heruntergeleitet wird, und an dem vornehmsten Stollen vorbei, den sie die „Landgrube" nennen, woraus die berühmten Dutweiler Steinkohlen gezogen werden. Sie haben, wenn sie trocken sind, die blaue Farbe eines dunkel angelaufenen Stahls, und die schönste Irisfolge spielt bei jeder Bewegung über die Oberfläche hin. Diese finsteren Stollenschlünde zogen uns jedoch desto weniger an, als der Gehalt derselben reichlich um uns her ausgeschüttet lag. Nun gelangten wir zu offenen Gruben, in welchen die gerösteten Alaunschiefer ausgelaugt werden, und bald überraschte uns, obgleich vorbereitet, ein seltsames Begegnis. Wir traten in eine Klamme und fanden uns in der Region des brennenden Berges. Ein starker Schwefelgeruch umzog uns, die eine Seite der Höhle war nahezu glühend, mit rötlichem weißgebrannten Stein bedeckt; ein dicker Dampf stieg aus den Klunsen (Spalten) hervor, und man fühlte die Hitze des Bodens auch durch die starken Sohlen. Ein so zufälliges Ereignis, denn man weiß nicht, wie diese Strecke sich entzündete, gewährt der Alaunfabrikation den größten Vorteil, daß die Schiefer, woraus die Oberfläche des Berges besteht, vollkommen geröstet daliegen und nur kurz und gut ausgelaugt werden dürfen. Die ganze Klamme war entstanden, daß man nach und nach die kalcinierten Schiefer abgeräumt und verbraucht hatte. Wir kletterten aus dieser Tiefe hervor und waren auf dem Gipfel des Berges. Ein anmutiger Buchenwald umgab den Platz, der auf die Höhle folgte und sich ihr zu beiden Seiten verbreitete. Mehrere Bäume standen schon verdorrt, andere welkten in der Nähe von andern, die, noch ganz frisch, die Glut nicht ahnten, welche sich auch ihren Wurzeln bedrohend näherte.

Auf dem Platze dampften verschiedene Oeffnungen, andere hatten schon ausgeraucht, und so glomm dieses Feuer bereits zehn Jahre durch alte, verbrochene Stollen und Schächte, mit welchen der Berg unterminiert ist. Es mag sich auch auf Klüften durch frische Kohlenlager durchziehen, denn einige hundert Schritte weiter in dem Wald gedachte man bedeutende Merkmale von ergiebigen Steinkohlen zu verfolgen; man war aber nicht weit gelangt, als ein starker Dampf den Arbeitern entgegendrang und sie vertrieb. Die Oeffnung ward wieder zugeworfen, allein wir fanden die Stelle noch rauchend, als wir daran vorbei den Weg zur Residenz unseres einsiedlerischen Chemikers verfolgten. Sie liegt zwischen Bergen und Wäldern; die Täler nehmen daselbst sehr mannigfaltige und angenehme Krümmungen, ringsherum ist der Boden schwarz und kohlenartig, die Lager gehen häufig zu Tage aus. Ein Kohlenphilosoph — Philosophus per ignem (Chemiker), wie man sonst sagte — hätte sich wohl nicht schicklicher ansiedeln können."

So berichtet Goethe über seinen Ausflug. Der Dichterfürst hätte sich wohl gewundert, wenn ihm damals jemand gesagt hätte, daß im Jahre 1913 der Berg, wenn auch nicht viel, so doch noch rauchen würde. Auch mit ihrer Wahrnehmung, daß der Boden dort oben noch viel Kohlen enthalten würde, haben sie, die Alten, Recht gehabt, und zwar holt man sie heute in einer Tiefe heraus, die unseren Vorvätern unmöglich gedünkt hätte. In der Nähe des brennenden Berges in Dudweiler und Sulzbach, in Herrensohr und Jägersfreude erheben sich die Fördergerüste der Kohlenschächte. Tausende von Bergleuten eilen auf Bergmannspfaden diesen Gruben zu, um Arbeit und Brot zu finden. Wohl weiß man heute nichts mehr von der damaligen Alaunproduktion auf dem brennenden Berge, doch in seiner Nähe hat die Großindustrie Einzug gehalten. Das alte stürzt und neues Leben blüht aus den Ruinen!

G. W.

Wandernde Berge.

Nach dem jüngsten Unwetter hatte der Berg von Mülheim bei Koblenz wieder angefangen, sich in Bewegung zu setzen, der schon verschiedene Male durch solches Wandern großen Schaden, besonders an Obstpflanzungen und Fluren angerichtet hatte. Unsere rheinischen Gegenden werden von derartigen unheimlichen Erscheinungen besonders häufig heimgesucht, weil diese durch die Talbildungen in steil aufgerichteten tonigen Schiefern sehr begünstigt werden; namentlich an Stellen, wo obendrein Braunkohlentone oben drüber liegen oder gewichtige, massige Basalte und sonstige aus Glutfluß erstarrte Gesteine eingekeilt sind. Am zahlreichsten sind diese Bergrutsche, oder „Erdschlipfe", wie man sie ehedem nannte, natürlich in nassen Jahren und nach Wolkenbrüchen, weil sich dann die tonigen Lagen schwer mit Feuchtigkeit vollsaugen und die schräg geneigten Schieferflächen „glitscherige" Unterlagen bilden, um mit Wagner zu reden; an den Gehängen der Täler, die von den fließenden Gewässern nachträglich in das Gebirge eingeschnitten worden sind, muß dann die schlüpfrig gewordene Masse hier und dort ins Gleiten geraten. Der Techniker ist mit diesen Verhältnissen heutigen Tages im allgemeinen vertraut und hat bei der Anlage von Straßen, Eisenbahnen und ähnlichen Bauten auf die Neigung, das „Einfallen" der Schichten, wie der Bergmann sagt, sorgfältig Rücksicht zu nehmen; wo also in der Kammrichtung, im „Streichen", ein Durchstich oder Einschnitt durch mäßig aufgerichtete Schichten anzulegen ist, muß die eine Böschung, um Abrutschungen vorzubeugen, flacher hergerichtet werden, als die gegenüberliegende, an deren steiler Wand die Schiefer sich gegenseitig stützen. Leider wird immer noch nicht überall bei der Heranbildung der Techniker auf gründlichen Unterricht in der Erdgeschichte dasjenige Gewicht gelegt, das zur Wohlfahrt der Allgemeinheit unbedingt erforderlich ist; vor allem aber werden noch lange nicht in genügendem Maße die Fahrlässigkeiten früherer, ursprünglicherer Zustände in dieser Hinsicht genügend ausgebessert. Wie man einst das innere Wesen der Bausteine nicht hinreichend kannte, so daß jetzt am Kölner Dom ununterbrochen alte vermoderte Quadern herausgeholt und durch wetter-

haben wir noch nichts davon gehört. Auch der klägliche Rückzug der Klage in der Heinrichbrief-Affäre steht noch frisch in Erinnerung.

Wenn die „Christenführer" klagen wollten, hätten sie übrigens früher dazu Gelegenheit gehabt. Die „Berliner Volkszeitung" vom 14. Januar 1913 teilte aus einer Streitschrift des Kaplans Edmund Schopen u. a. folgendes mit:

1. Die Kölner Richtung habe durch ihren Unterhändler Justizrat Trimborn mit den Großen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie und den Kohlenmagnaten die Wahlgeschäfte am Niederrhein geregelt;
2. Der katholische Religionslehrer Rosenberg hatte für Dortmund-Duisburg und Umgebung die Zentrumswähler dem „maßvollen" Rechtsliberalismus zuzuführen, ohne Verpflichtung auf Gegenseitigkeit;
3. Die Führer der „christlichen" Gewerkschaften im Ruhrbecken, Giesberts, Schiffer, Imbusch, Effert und Genossen mußten sich für das Unternehmertum und gegen jeden Streik der Bergleute erklären. Das wurde alles in geheimen Konventikeln festgelegt;
4. Als Entgelt von seiten des eng zusammengeschlossenen Unternehmertums trug dafür der verstorbene Kardinal Fischer in Köln in drei Raten einen Peterspfennig in den Vatikan, den der frühere Dominikanerpater Alfons Müller in Rom auf anderthalb Millionen Mark bezifferte.

Diese Angaben aus der Streitschrift des Kaplans Schopen, die sich auch mit den Vorgängen bei der Reichstagswahl und beim Bergarbeiterstreik decken, wurden seinerzeit auch von der Arbeiterpresse und auch von uns in Nr. 4 der „Bergarbeiter-Zeitung" vom 25. Januar 1913 übernommen. Erst vier Monate später erwiderte der „Bergknappe" in Nr. 21 vom 24. Mai 1913:

„Kaplan Schopen ist ein Gegner der christlichen Gewerkschaften und strammer „Berliner". **Deshalb ist er für denkende Menschen in diesem Falle ein sehr fragwürdiger Zeuge."**

Zwischendurch hatte aber die Kölner Richtung die Streitschrift des Kaplans Schopen aus dem Buchhandel aufgekauft. Warum geschah das? Warum wurde keine Klage erhoben?

In der Münchener Halbmonatsschrift „Janus" (Heft 7, 1912/13) behandelt „Spectator alter" die Streitfrage zwischen der Kölner und Berliner Richtung und führt u. a. aus:

1. Als Pius X. die christlich-soziale Bewegung Romolo Murris in Italien und den „Sillon" („Die Furche") Marc Sangniers in Frankreich verdamt hatte und schon die Hand zur Vernichtung der interkonfessionellen Gewerkschaften in Deutschland erhob, eilte Kardinal Fischer mit der dritten Spende der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie im Betrage von 300 000 Franks Ende November 1910 nach Rom, um dieses Aeußerste abzuwehren. Gleichzeitig legte damals der preußische Gesandte Dr. O. v. Mühlberg beim Vatikan ein gewichtiges Wort in die Wagschale.
2. Daraufhin habe der Papst den „christlichen" Gewerkschaften eine Gnaden- und Galgenfrist bis nach den Reichstagswahlen gewährt. Hierbei habe der „christliche" Gewerkverein gegen den bisherigen Abgeordneten für Bochum, Otto Hue, gearbeitet und dem Zechenkandidaten Heckmann zur Wahl verholfen. Schon damals hätten die Gruben- und Stahlbarone Westfalens die für die Rettung des einzigen Wahlkreises Bochum an die vatikanische Kasse gezahlte Prämie für allzu teuer erachtet;
3. Die päpstliche Enzyklika „Singulari quadam" habe die „christlichen" Gewerkschaften zwar am Leben gelassen, sie aber in den Hungerturm geworfen, nachdem ihnen vorher die Sehnen durchschnitten worden waren. Allen protestantischen Arbeitern sei darin der Stuhl vor die Tür gestellt worden, weil die Bischöfe das Verhalten der „christlichen" Gewerkschaften aufs strengste kontrollieren müssen.
4. Gegen diesen furchtbaren Schlag hätten die „christlichen" Gewerkschaften den außerordentlichen Kongreß am 26. November 1912 in Essen veranstaltet. Nach Berichten der vatikanischen Blätter hätten sich aber die „christlichen" Gewerkschaftsführer tags zuvor in aller Heimlichkeit in Köln den päpstlichen Anforderungen unterworfen.
5. Die Unterwerfung unter die Kontrolle der Bischöfe und der katholischen Pfarrgeistlichkeit hätte jedoch peinlich verschwiegen werden müssen aus zwei Gründen: erstens um die protestantischen Mitglieder nicht kopfscheu zu machen, und zweitens, um die aufrecht und selbständig denkenden Arbeiter nicht geflissentlich den freien Gewerkschaften zuzutreiben.

Warum ist damals wegen dieser Behauptungen nicht gegen den „Janus" Klage erhoben worden? Die „Christenführer" sagen jetzt, dieselben seien ihnen damals selbst für eine Berichtigung zu albern gewesen. Wegen derselben Behauptungen, die ihnen damals selbst für eine Berichtigung zu albern waren, wollen die „Christenführer" jetzt aber auch den „Janus" verklagen, jetzt, wo Verjährung eingetreten ist. Das ist wirklich albern!

Die in Leipzig erscheinende konservativ-evangelische Wochenschrift „Die Wartburg" hatte schon in ihrer Nr. 5 vom 31. Januar 1913 die Mitteilung gebracht, daß sich die „Christenführer" unterworfen hätten. Das wurde von dem Abgeordneten von Zentrumsgnaden, dem Gewerkvereinsgeneralsekretär a. D. und Vorsitzenden eines Verbandes ohne Mitglieder, Franz Behrens, in einer Zuschrift an die „Wartburg" bestritten. Darauf erwiderte die „Wartburg" in Nr. 16 vom 18. April 1913, daß Behrens die Aktiv- und Passivlegitimation fehle, im Namen Giesberts, Stegerwalds und Imbuschs Berichtigungen abzugeben. Wörtlich schreibt dann die „Wartburg" weiter:

„Zur Sache erklärt die „Kölner Korrespondenz" für ihre Enthüllung, „daß die Leiter der Gewerkschaften sich löblich unterworfen und dem deutschen Episkopat Garantien für ihren unbedingten Gehorsam gegeben haben", — heute noch wie vor sieben Monaten den Beweis erbringen zu wollen. Die Herren Giesberts und Genossen haben sich wohlweislich gehütet, bisher die verantwortlichen Leiter der „Kölner Korrespondenz" zu belangen. Jetzt aber präzisiert unser N.-Mitarbeiter das Thema für eine gerichtliche Auseinandersetzung klar in folgenden drei Thesen: 1. Die Gewerkschaftsführer Giesberts, Stegerwald und Imbusch gaben kurz vor der Essener Tagung Erklärungen über die wichtige Auslegung und Anwendung der päpstlichen Gewerkschaftsenzyklika in die Hand des Bistumsverwesers Dr. Kreutzwald in Köln. 2. Die Katholiken Giesberts, Stegerwald und Imbusch der Erzdiözese Köln haben in schriftlicher Form Gehorsam gelobt, den Weisungen des Episkopats und den Ratschlägen der zuständigen Ueberwachungspersonen geistlichen Standes — wie sie genannte Enzyklika Pius X. vorsieht — jederzeit zu folgen. 3. Für diese korrekte Haltung sind die katholischen Gewerkschaftsführer Deutschlands von der vatikanischen Presse als treue Söhne der römischen Kirche mit Anerkennung und Lob bedacht worden. Die Tatsachen 1—3 stammen direkt aus dem Staatssekretariat des Kardinals Merry del Val und zwar vom Chef des publizistischen Bureaus, Monsignore Eugenio Pacelli."

Alle diese Enthüllungen wurden schweigend übergangen. Warum geschah das? Warum haben die „Christenführer" nicht gegen die „Kölner Korrespondenz", die „Berliner Volkszeitung" und den „Janus" Klage erhoben? Warum wurde der Kaplan Schopen nicht verklagt? Warum wurde statt dessen von der Kölner Richtung seine Streitschrift aus dem Buchhandel aufgekauft? Jetzt kann gegen die Genannten nicht mehr geklagt werden, weil Verjährung eingetreten ist. Jetzt sollen wir, obwohl wir alles nur übernommen haben, neben der „Wartburg" die Schlachtopfer werden und da erklärt der Zentrumsmann und Vertraute des Vatikans Graf Oppersdorff:

„Der Prozeß wird aber nicht angestrengt!"

Wie gesagt, auch wir glauben nicht an den Prozeß, bis wir ihn sehen, weil alle Angaben mit den Vorgängen, die wir in den letzten Jahren bei der Reichstagswahl, beim Bergarbeiterstreik usw. erlebt haben, völlig in Einklang stehen.

Bischof Korum gegen die „christlichen" Gewerkschaften.

Daß der Prozeß aber interessant würde, zeigt auch ein Artikel der „Kölnischen Zeitung" (Nr. 790 vom 9. Juli 1913), worin es heißt:

„Es ist schon lange kein Geheimnis mehr, daß zu den schärfsten Widersachern der Kölner Richtung im deutschen Katholizismus Bischof Korum von Trier gehört. Die nachfolgende Zuschrift, die wir aus der Diözese Trier erhalten, zeigt, daß der Bischof den Kampf in letzter Zeit mit verdoppelter Kraft und Entschiedenheit führt:

In Trier findet der römische Archimedes den festen Punkt, um die mühsam zusammengezimmerte Welt des Kölner Interkonfessionalismus auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete aus den Angeln zu heben, und seine Pläne, die letzten Endes auf die konfessionelle Einhürdung der deutschen Katholiken hinauslaufen, in die Wirklichkeit umzusetzen. Neben der äußerst rührigen Quertreibergruppe, die über große Geldmittel und hohe Verbindungen verfügt und in engster Fühlung mit den vatikanischen Machthabern steht, arbeitet hier ein Bischof, dem gleich nach Bekanntwerden der Gewerkschaftsenzyklika das bezeichnende Kompliment gemacht wurde, daß seine Grundsätze in der Organisationsfrage der katholischen Arbeiter obgesiegt hätten. Schon der letzte Hirtenbrief Korums ließ erwarten, daß der Bischof seine bisherige Zurückhaltung aufgeben werde. Das ist jetzt geschehen, und durch das bischöfliche Sprachorgan in Gewerkschaftssachen, den Domkapitular Stein, ist die nachfolgende Verfügung an die Präsides der katholischen Arbeitervereine und darüber hinaus an den gesamten Klerus ergangen:

„Der hochwürdigste Herr erklärte eingehend die Enzyklika „Singulari quadam" und stellte fest, daß es nunmehr Pflicht der Geistlichen sei, nur für die katholische Standesorganisation einzutreten. Wenn es unter den in der Enzyklika angeführten Bedingungen geduldet werde, daß katholische Arbeiter gemischten (christlichen) Gewerkschaften als Mitglieder angehören, so sollen aber die Geistlichen jene Gewerkschaften nicht fördern und nicht für sie werben. Neue Gewerkschaften dieser Art sollen nicht gegründet werden; in keinem Falle dürften Geistliche beim Versuch solcher Neugründungen mitwirken."

Hier offenbart sich der energische Wille, den Widerstand der Anhänger „Kölns" zu brechen; es ist ein erster und ernster Versuch, durch bischöfliches Machtgebot die Einkreisung der „christlichen" Gruppe zu bewirken.

Als Vorspiel zu der obigen Verlautbarung kann ein Schritt des Bischofs gelten, der schon in den ersten Monaten des laufenden Jahres erfolgte. Im Januar versuchte der für die christliche Sache im Saargebiet eifrig eintretende und weitausschauende Pfarrer von Völklingen, Definitor Wiegand, die Arbeitervereine christlicher Richtung zu einem Gauverband zusammenzuschließen, um so ein Bollwerk gegenüber den Angriffen des „Berlinertums" zu schaffen. Der Gedanke wurde bekannt gegeben. Da kam pünktlich ein Schreiben des Domkapitulars Stein, der im Auftrage des Bischofs den Plan mißbilligte! Wiegand ging trotzdem zur Tat über durch Anberaumung einer Versammlung, als ein zweiter Brief von der Hand des Bischofs selbst eintraf. Mit dem „schmerzlichen Bedauern" über das Vorgehen verband Korum die Mitteilung, er selbst wolle die Organisation aller Arbeiter (Berliner und christlicher Richtung) in die Hand nehmen. Auf einer Vorkonferenz im bischöflichen Palais, an der ausschließlich Vertreter der Berliner Richtung teilnahmen, wurden die Grundlinien des Planes erwogen, dem dann Mitte April eine wunderlich gemischte Hauptkonferenz unter dem Vorsitz des Bischofs feste Gestalt gab. Die christlichen Gewerkschaften, die in den Trierer Diözesen die bei weitem größte Zahl der Arbeiter auf sich vereinigten, vertraten: Pfarrer Porten (Dudweiler) und Definitior Wiegand; den Standpunkt der Berliner Richtung hingegen: Domkapitular Stein und die Pfarrer Treitz (St. Mathias), Mönch (Neunkirchen), Hansen (Illingen); als neutral galt Pfarrer Heß (Fischbach), seiner inneren Gesinnung nach ein „Auch-Berliner".

Gerade dieses künstlich und willkürlich geschaffene Stimmenverhältnis, das der Kölner Richtung nur zwei, der Berliner aber fünf Stimmen zuwies, beweist deutlich, wohin der Bischof den Schwerpunkt des Diözesanverbandes schieben will; wie auch die beiden letzten Programmpunkte: „Kein Organ, das dem Sinne der Enzyklika „Singulari quadam" entgegen Gewerkschaftsfragen behandelt und diesem Sinne nicht entspricht, darf gehalten werden", und: „Bei Streitigkeiten in denselben Fragen entscheidet das Diözesanpräsidium unter dem Vorsitz des Bischofs". Für die „Kölner" besteht die große Gefahr, daß dieses zielbewußte Vorgehen des Bischofs über die Grenzen der Trierer Diözese hinaus seine Wirkungen äußert, zumal seit Jahresfrist die bekannten Verschiebungen innerhalb des deutschen Episkopats eingetreten sind, die auch anderswo die Stellung des Berlinertums verstärkt haben.

Wie dem Mirbachschen Korrespondenzbureau aus der Trierer Diözese mitgeteilt wird, verlautet dort, daß ein weiteres bischöfliches Rundschreiben an die Trierer Geistlichen ergangen ist, das sich gegen den neuen christlich-interkonfessionellen Verband der Land- und Weinbergsarbeiter richtet, an dessen Spitze der protestantische Abgeordnete Behrens steht. In den Reihen der Köln-Gladbacher Richtung hat dieses Vorgehen des Trierer Bischofs hochgradige Erbitterung hervorgerufen."

Das Totenglöcklein für die „christlichen" Gewerkschaften.

Die von der Kölner Richtung zu parteipolitischen Zwecken aufgebrachte Interkonfessionalisierung der Vereine, der Berufe, der Gewerkschaften und anderer Arbeiterverbände wird von Rom verboten. Das Werk der Herren Julius Bachem und Trimborn, Dr. Piper, Sonnenschein und Marx ist verdammt. Die „christlichen" Gewerkschaften, die Herr Dr. Peter Spahn die Hilfstruppe der Zentrumspartei genannt hat, sind dem Tode verfallen. Das geschieht auf den Befehl des Kurienkardinals Gaetano De Lai, Bischof von Sabina, nach Tutos geistiger Erkrankung unumschränkter Diktator in der inneren Verwaltung der römischen Kirche. Professor K. Decurtins, der bekannte Politiker an der Dominikaneruniversität zu Freiburg im Uechtland, hat seinen Auftrag als Herold Roms für die schweizerische Eidgenossenschaft mit Offenherzigkeit durchgeführt. Die interkonfessionellen Gewerkschaften sind erledigt, den „wenigen Protestanten ohne Bedeutung und ohne Einfluß" wird erbarmungslos der Stuhl vor die Türe gestellt. Der „christlich-soziale" Kartelltag des Kantons Aarzau hat nach dem Vortrag von Decurtins einstimmig beschlossen, den „Interkonfessionalismus" energisch und endgültig abzulehnen. Mit Andersgläubigen kein Zusammenraten und kein Zusammentagen! Der Verbandstag hat auf dieser Bahn gleich einen ordentlichen Schritt vorwärts getan, indem er für die „christlich-soziale" Organisation den Beschluß gefaßt hat, daß nur wenige Protestanten der „christlich-sozialen" Organisation angehören, und in Anbetracht, daß mit der Bezeichnung „christlich" heute allgemein nur ein die Begriffe verwirrender Mißbrauch getrieben wird — sich „katholisch-soziale Vereinigung" zu nennen. Die Reinigung der Organisation von allen Protestanten ist unverzüglich für die ganze Schweiz ins Werk gesetzt worden. Dem Vorstoß Decurtins folgt die „Umbildung" der interkonfessionellen Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen unter der bisherigen Leitung von Giesberts, Stegerwald, Schiffer, Effert & Cie., die schon mit dem Bistumsverweser Dr. Kreutzwald in Köln allerlei Heimlichkeiten abzumachen hatten. Herr Franz Behrens aber in Essen, der Reklameprotestant der „christlichen" Gewerkschaften, wird obdachlos!

„Christliche" Gewerkschaften im Jahre 1912.

Im „christlichen" „Zentralblatt" (Nr. 14 vom 7. Juli) wird der Jahresbericht der „christlichen" Gewerkschaften für 1912 veröffentlicht. Derselbe konstatiert die Aufwärtsbewegung der Wirtschaftskonjunktur im Berichtsjahre, die durch die Spannungen internationaler Art, wie Tripoliskrieg, Balkankonflikt zwar beeinträchtigt wurde, aber nicht aufgehalten werden konnte. Leider hätten sich die Preise der wichtigsten Lebensmittel hartnäckig auf ihrem hohen Stande gehalten. Diese letztere Feststellung, sowie der Hinweis des „Zentralblattes" auf die günstige Wirtschaftskonjunktur der drei vorhergegangenen Jahre, ist ein Eingeständnis, das bei Beurteilung des Verhaltens der „christlichen" Gewerkschaften anläßlich des großen Bergarbeiterstreiks im Ruhrbecken sehr wohl zu beachten ist, und ebenso wirft es ein Schlaglicht auf das Verhalten der „christlichen" Gewerkschaftsführer in der Frage der gesetzlichen Verteuerung der Lebensmittel.

Es ist jüngst mehrfach in der Zentrumspresse zugestanden worden, daß die „christlichen" Gewerkschaftsführer hierbei eine sehr verdächtige Rolle gespielt haben, zum Schaden der Arbeiter. Mitwirkung bei der Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiter und Niederschlagung einer großen Bewegung, die den Ausgleich zwischen Löhnen und gesteigerten Lebens- und Bedarfsartikeln zum Ausgang hatte, das kennzeichnet ein Stück Inhalt der „christlichen" Gewerkschaftsarbeit, welches ganz gewiß auch auf die Entwicklung der „christlichen" Gewerkschaften nicht ohne Einfluß gewesen ist. Der Verfasser des Jahresberichts im „Zentralblatt" gibt dies auch bedingt zu. Die „christlichen" Gewerkschaften haben mit ihrer Entwicklung nicht die Hoffnungen der Führer erfüllt; Reichstagswahl, Bergarbeiterstreik und der Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager haben die Mitgliederbewegung ungünstig beeinflußt. Der Berichterstatter sucht des langen und breiten die Haltung der „christlichen" Gewerkschaften beim großen Bergarbeiterausstand zu rechtfertigen. Er begibt sich bei diesem Versuch auf Gemeinplätze, die bekannt sind und einer Widerlegung nicht mehr bedürfen, um so weniger, als im Bericht ja selbst gezeigt wird, von welchen Folgen die „christliche" Streikbruchtaktik und Arbeiterpolitik begleitet war. Beide haben den „christlichen" Gewerkschaften nicht nur im Berichtsjahr großen Schaden zugefügt, sondern sie sind überhaupt die Ursache, daß die „christliche" Arbeiterbewegung nicht so recht vom Fleck kommen will, worüber folgende Ziffern die beste Auskunft geben:

Es zählten Mitglieder die

Jahr	„Christlichen" Gewerkschaften	freien Gewerkschaften
1908	264 519	1 831 731
1909	270 751	1 832 667
1910	295 129	2 017 298
1911	340 957	2 320 968
1912	344 687	1. 1. 1912 2 400 018
		1. 1. 1913 2 559 718

Die Durchschnittsziffer der Mitgliedschaft für die freien Gewerkschaften im Jahre 1912 ist noch nicht veröffentlicht. Die Mitgliederzahl der „christlichen" Gewerkschaften betrug am 1. Januar 1912 350 574 und Ende des Berichtsjahres 350 930. **Demnach beträgt seit 1908 die Steigerung der Mitgliederziffer der „christlichen" Gewerkschaften 86 411 und die der freien Gewerkschaften 727 987!!!** Im Jahre 1912 haben die freien Gewerkschaften 159 763 Mitglieder gewonnen, die „christlichen" Verbände insgesamt 356!!! Dabei haben die letzteren im Berichtsjahre **50 855 Mk. Aufnahmegebühren** für beigetretene Mitglieder vereinnahmt, das sind Gebühren für mehr als **100 000** Neueingetretene! Wenn man bedenkt, daß die „christlichen" Gewerkschaften in den letzten Jahren neuen Mutterboden gewannen für ihre Werbetätigkeit, z. B. bei den Eisenbahnern, die sich „christlich", aber nicht frei organisieren dürfen, so erscheint ihr Zuwachs an Mitgliedern in noch bedenklicherem Lichte. Es sind 55- bis 60 000 Mitglieder in den „christlichen" Gewerkschaften vorhanden, die, durch ihre „Führer" veranlaßt, **auf die volle Ausnutzung des Koalitionsrechts verzichtet haben.** Die hier in Frage kommenden Verbände haben sich ihres gewerkschaftlichen Charakters entledigt. Die Mitglieder, die sich für das Streikprinzip erklären, bleiben also weit unter 300 000 zurück.

Seit 1908 haben die freien Verbände mehr als doppelt so viel Mitglieder zugenommen, als die „christlichen" Gewerkschaften überhaupt an Mitgliedern zählen. Und das bei einer Agitationsarbeit der „christlichen" Gewerkschaften, die in ihrer Art nicht zu überbieten ist. Der zehnte Teil der Gesamteinnahmen ist allein auf die Agitation verwendet worden, in Summa 670 429 Mk., das sind 16 196 Mk. mehr, als für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung ausgegeben wurden! Dazu kommen die Agitationskosten, die in den Verwaltungsausgaben und den Ausgaben an die Lokalkassen enthalten sind. Es gibt keinen Ausgabeposten, der die Agitationskosten übersteigt. Also, an Agitation hat es nicht gefehlt und weniger noch an Protektion. Was und wer sich für die „christlichen" Gewerkschaften ins Zeug legt, das ist nicht zu übersehen. Zahllos ist der Kreis derer, die mit den „christlichen" Verbänden sympathisieren und doch kommen diese nicht vom Fleck. In den meisten Berufen sind sie völlig bedeutungslos. Es zählten die einzelnen Verbände Mitglieder im Jahresdurchschnitt 1912 gegen den Jahresdurchschnitt 1911 — die entsprechende Ziffer in Klammern —: Bergarbeiter 76 983 (83 588), Bauarbeiter 43 691 (39 955), Metallarbeiter 42 644 (41 253), Textilarbeiter 39 903 (42 397), bayerische Eisenbahner 26 785 (26 785), Deutsche Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter

---

beständige ersetzt werden müssen, — oder gar an der herrlichen Kathedrale von Sevilla die Hauptkuppel eingestürzt ist, weil die Blöcke des Hauptpfeilers sich „gesetzt" haben: so wäre es beispielsweise für die allgemeine Sicherheit der Reisenden längst geboten gewesen, die alte linksrheinische Eisenbahnstrecke durch sachkundige Fachleute auf die Zuverlässigkeit der Böschungsverhältnisse nachprüfen zu lassen. Im Hunsrück, in der Eifel, im Hohen Venn, hauptsächlich am Rhein und dessen Seitentälern kann man noch heute an zahlreichen Stellen die mehr oder minder umfangreichen Spuren früherer Bergwanderungen deutlich sehen, am bequemsten vom Dampfschiff aus; ein anschauliches Bild solcher Art bietet beispielsweise der Abhang bei Kaub, der eine breite kahle Schuttstraße von oben nach unten zeigt, die vor mehreren Jahrzehnten den Ort teilweise zerstörte. Sehr gut erhalten ist auch der vom alten Nöggerath nach der ersten der beiden Katastrophen (um 1850) beschriebene „Bergschlipf" vom Unkelstein am Birgeler Kopf, gegenüber Unkel, wo seinerzeit glücklicherweise nur Straße und Eisenbahn zerstört werden konnten. Man sieht hier noch oben die steile hellgraue Gleitfläche von Unterdevonschiefer, an der ein mächtiger Basaltstock nebst ansehnlicher Lösdecke damals um mehr als 50 Meter talwärts gesaust ist; ein Basalt, von dem man wegen seiner Eigenartigkeit allein, aus antikem Mauerwerk, nachweisen kann, daß schon die alten Römer hier Steinbruchbetrieb hatten, zu einer Zeit also, da das Gestein noch beträchtlich höher am Abhang lag. Wandernde Berge gibts auch sonst in Deutschland und in allen Gegenden der Welt, wo es namentlich an Niederschlägen nicht fehlt. Abgesehen von dem bekannten Beispiel des Altenbekener Tunnels im Teutoburger Wald, einem langjährigen Schmerzenskind der Eisenbahnbehörde, der nach nassen Jahren ständig in Bewegung war und schließlich umgangen werden mußte, mag noch an die zahllosen Gipsquellungen und „Salzauftriebe" in den Tiefen Norddeutschlands erinnert werden. Von den Alten wurde der Gips sogar für ein nach Lavenart glutflüssig emporgequollenes Gestein gehalten, weil er aus wasserfreiem Schwefelkalk (Anhydrit) durch Aufsaugen von Quellfeuchtigkeit entsteht, seinen Umfang dabei um reichlich das Doppelte vergrößert und dabei sehr langsam alle überlagernden Gesteine mit ungeheurer Gewalt aufwärts treibt und zusammenschiebt. Das lehrreichste Beispiel eines Wanderberges erblickt man vom Gipfel des Rigi an dessen Ostfuß. Dort ist zu Beginn des vorigen Jahrhunderts der gegenüberliegende Kleine Roßberg zum Teil westwärts gerutscht, hat in der zwischen ihm und dem Rigi liegenden Mulde eine mächtige Talsperre geschaffen und den Bach zu dem ansehnlichen Lowerzer Seespiegel aufgestaut. Die Amerikaner nennen solche Ereignisse „Rockstreams" (Steinströme), und da letztere dort auch an Gletschern vorkommen, sind sie von manchen irrtümlich für Gletscherwirkungen gehalten und ehemalige Gletscher in unserm Schiefergebirge vermutet worden. Die Erdrutsche bringen durch das Herabgleiten auf der Schienenunterlage auch ganz ähnliche Parallelkratzen hervor, wie strömendes Eis. Wirkliche Gletscher hat es in Rheinpreußen tatsächlich niemals gegeben, nicht einmal in den Ardennen; allenfalls mögen zeitweise auf einigen der höchsten Flächen dauernde Firnschneeflächen vorhanden gewesen sein, die während des damaligen kurzen, aber feuchten polarartigen Sommers doch zu stark abtauen mußten, um jemals auch nur die kleinsten Anfänge von Eisströmen zuwege bringen zu können. Anders in den mittelrheinischen Bergen. Der Moselgletscher wurde bis zu 40 Kilometer lang.

(„Kölnische Zeitung".)

20 941 (22 194), Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter 17 856 (15 746), Holzarbeiter 17 280 (15 462), Keram- und Steinarbeiter 7411 (6603), Heimarbeiterinnen 8188 (6999), Tabakarbeiter 7388 (7857), Lederarbeiter 5756 (5384), Schneider 4742 (4203), Maler 4514 (4030), württembergische Eisenbahner 3886 (3264), Telegraphenarbeiter 3802 (3829), Gutenbergbund 3239 (3070), Gasthausangestellte 2773 (2209), Nähr- u. Genußmittelindustriearbeiter 2968 (2660), graphischer Zentralverband 1993 (1625), Krankenpfleger 1620 (1454), Gärtner 819 (801).

Bei dem großen Rückgang des Gewerkvereins „christlicher" Bergarbeiter tröstet sich der Berichterstatter damit, daß nicht gleich zehntausende Mitglieder — wie befürchtet — verloren gegangen sind! Hoffentlich, so schreibt er, ist der Verlust bald überwunden — das heißt so viel, daß der Mitgliederrückgang in der größten deutschen „christlichen" Gewerkschaft auch in diesem Jahre noch angehalten hat. Ein Teil der Verbände soll die Mitgliederverluste erlitten haben durch die im Berichtsjahre vorgenommenen Beitragserhöhungen.

Die Gesamteinnahmen betrugen im Berichtsjahr 6 608 850 Mark, gegen das Vorjahr ein Mehr von 364 708 Mark; die Ausgaben betrugen 1911: 5 299 781 Mark und 1912: 5 222 727 Mark oder **77 054 Mark weniger!** Das Vermögen betrug 8 575 658 Mark oder 1 492 716 Mark mehr.

Die wichtigsten Ausgabeposten sind die für Streiks und Gemaßregelte: 654 328 Mk., für Reise und Arbeitslosenunterstützung 201 225 Mk., für Krankengeld 761 298 Mk., für Sterbegeld 205 083 Mk., für Rechtsschutz 116 703 Mk., für sonstige Unterstützungen 57 611 Mk., für Verwaltungskosten 250 936 Mk., Anteil der Lokalkassen 1 145 722 Mk. Die direkten Ausgaben für Mitglieder dürften in einer ganzen Anzahl freier Verbände höher sein als in den „christlichen" Organisationen zusammen.

Die geringe Aufwendung der Kampfmittel zeigt die Bedeutungslosigkeit der „christlichen" Gewerkschaften für die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse. Der größte „christliche" Verband hat im Berichtsjahre für Streiks nur 63 782 Mk. ausgegeben; überhaupt waren an Angriffsstreiks nur 8599, an Abwehrstreiks 1345 und an Aussperrungen 3180 Personen beteiligt; eine größere Zahl von Tarifbewegungen, deren Rückhalt — wie immer! — die freien Gewerkschaften waren. Ohne die freien Gewerkschaften keine Tarifverträge für die „christlichen" Verbände, umgekehrt dürfte es nur bei kaum nennenswerten Bewegungen gewesen sein.

Das ist gewiß: ohne die „christlichen" Gewerkschaften ständen die deutschen Arbeiter heute auf höherer wirtschaftlicher und politischer Stufe. Was die „christlichen" Gewerkschaften hier und da zugunsten der Arbeiter geschaffen und herausgeholt, das haben sie auf anderem Gebiete wieder doppelt und dreifach verdorben durch Streikbrechereien und sonstige Verräterkunststückchen. Die deutsche Arbeiterklasse könnte es begrüßen, wenn diese zwiespältigen Zersplitterungsorganisationen nicht vorhanden wären.

Zu dem Bericht der „christlichen" Gewerkschaften bemerkt „Der Arbeiter", Organ der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), in Nr. 29 vom 20. Juli:

„Zwar sprach man während des Berichtsjahres stets von einer Mitgliederzahl von über 360 000, doch am 31. Dezember 1911 schrumpfte diese Gesamtmitgliederzahl auf 350 574 zusammen; am 31. Dezember 1912 betrug diese Zahl 350 960. Das bedeutet also für das Jahr 1912 einen Zuwachs von 356 Mitgliedern. Der auffälligste Teil vom ganzen Bericht aber behandelt die Mitgliederfluktuation; in früheren Jahren schon machte dieselbe sich stark bemerkbar, im Jahre 1912 aber tritt dieselbe ganz besonders stark hervor. **Aus den vereinnahmten Eintrittsgeldern ist ersichtlich, daß im Jahre 1912 einerseits über einhunderttausend Mitglieder den christlichen Gewerkschaften beigetreten und andererseits ebenfalls einhunderttausend aus denselben ausgetreten sind.** Der tatsächliche Zuwachs an Mitgliedern beträgt nur 356. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften melden eine Zunahme von 159 762 Mitgliedern im Jahre 1912; die christlichen Gewerkschaften aber haben eine Zunahme von 356. Mehr wie 100 000 traten im Laufe des Jahres aus. Wohin?"

Zu den katholischen Fachabteilungen nicht!

Der Streik der Goldgräber.

London, den 10. Juli 1913.

Die Vermutung, die ich in meinem letzten Bericht aussprach, hat sich leider bewahrheitet. Die Unternehmer und die von ihnen abhängige Regierung der Südafrikanischen Union haben gleich beim Ausbruch des Streiks im Goldgrubengebiet den Versuch gemacht, die Bewegung der Arbeiter mit Gewalt zu unterdrücken. Die Meldungen der kapitalistischen Presse über die Gewalttätigkeiten, die in Johannesburg von den Streikenden verübt worden sein sollen, sind gewaltig übertrieben, wie es sich jetzt nach den Berichten glaubwürdiger unabhängiger Zeugen herausgestellt hat. Es sind nur Gewalttätigkeiten und Tumulte vorgekommen, die die südafrikanische Regierung, dem Drängen der Bergwerksmagnaten folgend, selbst verübt oder provoziert hat. Es kann nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, daß sich die Arbeiter, die am 4. Juli in den Generalstreik traten, bis zu dem Tage ordentlich aufgeführt haben. Erst Regierung, Polizei und Militär störten die Ruhe am 4. Juli, als sie eine große Streikversammlung auf dem Marktplatz in Johannesburg gewaltsam sprengten. Diese Versammlung, die zuerst genehmigt worden war und dann im letzten Augenblick untersagt wurde, wurde mit Schlägen und Hieben auseinandergetrieben. Es war ein hinterlistiger Ueberfall der Volksmenge, die bei der ganzen Bevölkerung maßlose Erbitterung hervorrief und den Machthabern die willkommene Gelegenheit gab, das furchtbare Blutbad anzurichten, indem Freitag und Samstag (4. und 5. Juli) 270 Menschen getötet oder verwundet wurden. Der englische Generalgouverneur Lord Gladstone, der die Verwendung englischer Truppen genehmigte, schweigt sich über diesen Anfang der Tragödie aus. Auch die englische Regierung gibt vor, nichts davon zu wissen. Und die den Goldkönigen ergebene Presse macht durch allerlei Tatarennachrichten, die sie am folgenden Tage abschwächen oder widerrufen muß, die Aufmerksamkeit der Welt von diesem infamen Ueberfall abzulenken und die Geister zu verwirren. Auf die Attacke der Polizisten und Dragoner folgte der Angriff der Fußsoldaten. Diese legten sich platt auf die Erde und schossen in die wehrlose Menge hinein, in der sich auch Frauen und Kinder befanden. Mehrere Frauen sind verwundet worden; nach den Aussagen der Bergarbeiter sind auch einige Kinder getroffen worden. Es war nichts als ein Massenmorden, an dem sich auch die Mitglieder des Klubs der Millionäre beteiligt haben sollen. Gegen diesen Klub, den Randklub, und gegen die Redaktionen der Scharfmacherblätter richtete sich besonders die Wut der Volksmasse. Aber es war eine ohnmächtige Wut, die dadurch gekennzeichnet wird, daß sich mehrmals Männer mit erhobenen Armen vor die Gewehre der Soldaten stellten und ausriefen: „Schießt uns nieder!" was die tapfere Soldateska denn auch tat. Der Freitag hatte 100 Opfer gekostet. Die Streikleitung, die ihr möglichstes tat, um die Menge zu beruhigen, bot am Abend der Polizei an, ihr 250 Mann aus der Arbeiterschaft als Spezialkonstabler zur Verfügung zu stellen. Das Angebot wurde abgelehnt. Es sollte sich bald zeigen, weshalb. Die Regierung hatte ein Gesetz aus der Burenzeit wieder ausgegraben, nach dem eine Versammlung von 6 Personen ungesetzlich ist. Dieses Gesetz wurde von der Regierung des Ohm Paul gegen die kapitalistischen Verschwörer geschmiedet, die in den Neunzigerjahren versuchten, die damals bestehende Burenrepublik umzustürzen, um ungehindert in den Randgruben schalten und walten zu können. Jetzt wenden die mittlerweile zu Macht und Einfluß gelangten Grubenbesitzer dieses Gesetz gegen die Arbeiterschaft an. Am Samstag wälzten sich wieder große Menschenmengen durch die Straßen Johannesburgs, um für das Recht der freien Rede zu demonstrieren. Wieder wurden die wehrlosen Menschen von dem Kugelregen der englischen Soldaten empfangen. Diesmal blieben 170 Personen auf dem Schlachtfelde. Nun schien die Regierung vor den Folgen ihres blinden Wütens Angst bekommen zu haben. Sie bewog die Grubenbesitzer, die bis dahin nicht einmal von Verhandlungen mit der „Transvaal Miners' Association" wissen wollte, Konzessionen zu machen. Es wurde von den Ministern und den hervorragendsten Vertretern des Grubenkapitals eine Abmachung entworfen, der auch die Streikführung zustimmte. Sie lautete:

„Der Streik wird sofort als beendet erklärt; die Streikenden kehren nach ihren Häusern zurück; alle weiteren Ruhestörungen hören auf und kein weiteres Eigentum wird zerstört. (Zu diesem Passus sei bemerkt, daß das große Kapitalistenblatt, die Londoner „Times" gestern konstatierte, daß der Gesamtschaden, der angerichtet worden sei, nur gering sei.)

Die Streikenden der Grube New Kleinfontein werden wieder eingestellt und die Regierung gewährt den Streikbrechern, die in keiner Weise geschädigt werden dürfen, passende Entschädigung. (Hierzu sei erwähnt, daß die Streikbrecher die Regierung sofort beim Wort genommen haben. Diese Subjekte haben gleich 60 000 Pfund oder 1 200 000 Mark „Entschädigung" gefordert!)

Die Streikenden anderer Gruben kehren zu ihrer Arbeit zurück und werden wieder eingestellt in dem Maße, wie der Betrieb in ihren Gruben wieder aufgenommen wird; es werden keinerlei Maßregelungen stattfinden.

Den Vertretern der Arbeiter steht es frei, der Regierung irgendwelche andere Beschwerden vorzulegen, die sie untersuchen wird."

Ein bedeutender Teil der Bergarbeiter scheint mit dem Abkommen nicht zufrieden gewesen zu sein. Viele erhofften als Ergebnis des Kampfes einen Umschwung der erbärmlichen Arbeitsverhältnisse, die in den Randgruben herrschen. Man wollte vor allen Dingen auch erst wissen, wie sich die Regierung zu der Versorgung der Verwundeten und der Hinterbliebenen der Gefallenen stellt. (Wie viele getötet worden, ist bis jetzt noch nicht festgestellt worden; Samstag wurden allein 20 Menschen direkt getötet.) Die Regierung gab Montag der Streikführung die Versicherung, daß sie die Frage der Fürsorge sofort erörtern werde. Augenblicklich scheint die Mehrheit der Bergarbeiter, nachdem am Montag 16 der Toten von den Gewerkschaften feierlich begraben worden sind, zur Arbeit zurückgekehrt zu sein.

Ob aber die Angelegenheit mit diesem Ausgange beendet sein wird, ist sehr fraglich. Es handelte sich bei diesem Streik um andere Dinge als nur um die Entlassung von 5 Arbeitern auf der Grube New Kleinfontein. Ein Londoner Blatt bemerkte vor zwei Tagen sehr richtig: „Die Grubenmagnaten versichern uns, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit nur um eine kleinliche Sache handelt. Ein Mann, der eine Zündlinie legt und ansteckt, könnte mit gleichem Recht behaupten, daß ein kleines Streichholz für die große darauf folgende Explosion verantwortlich ist." In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß die Grubenmagnaten den Bergarbeitern das Leben schier unerträglich gemacht haben und daß die Regierung, die unter der Fuchtel dieser Leute steht, keinen Finger rührt, um den Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es blieb den Bergarbeitern nichts anderes übrig als verzweifelt zum Generalstreik zu greifen. Die allgemeinen Arbeitsverhältnisse sind die denkbar schlechtesten. Wie Zuchthäusler werden die Bergarbeiter von den Grubenherren behandelt. Sie müssen in den elenden Hütten der Gesellschaften leben, werden von den Arbeitgebern in jeder Weise beschwindelt. Wer das Gedinge nicht annimmt, der fliegt. Und wer einmal entlassen ist, der kann ruhig das Land verlassen; denn das System der Schwarzen Listen sorgt dafür, daß er in den Randgruben keine Arbeit mehr findet. Dabei werden die Arbeiter beständig von Spionen und Geheimpolizisten umschlichen, die auszuforschen versuchen, was der Arbeiter in den Gewerkschaftsversammlungen treibt, für welche Partei er bei Wahlen stimmt. Diese Kreaturen bieten den Bergarbeitern Stücke unbearbeitetes Gold an, um sie in Versuchung zu führen und denunzieren zu können. Und diese Gemeinheit ist gesetzlich! Die elenden, jeder Annehmlichkeit entbehrenden Werkshütten oder Hundeställe befinden sich dicht bei den stinkenden Schutthaufen der Gruben. Dieser Schutt ist mit dem bei der Goldgewinnung verwendeten Gifte Cyanit durchsetzt, das alles Wasser in der Nähe vergiftet. Um seine Lage zu verbessern, wandert der Arbeiter von Grube zu Grube. Jede Randgrube wechselt zweimal im Jahre die ganze Belegschaft.

Aber das ist noch nicht alles. Die Unfallhäufigkeit in den Randgruben ist bei weitem die höchste in der Welt. Im Jahre 1910 betrug nach den Angaben Mr. Chiltons die Zahl der in den Randgruben durch Unfälle getöteten Bergarbeiter 10,23 pro 1000 der beschäftigten Personen. Die Sterblichkeit unter den Bergarbeitern ist infolge der gesundheitsschädlichen Zustände geradezu entsetzlich. Unter den 10—12 000 weißen Bergarbeitern in den südafrikanischen Goldgruben kommen jährlich nicht weniger als 4000 Fälle Schwindsucht vor. Das harte Gestein erzeugt bei Sprengungen und Bohrungen einen feinen Staub, der in die Lungen eindringt und den Menschen nach kurzer Zeit tötet. Es heißt, daß der Transvaaler Bergarbeiter im Durchschnitt nur fünf Jahre zu leben hat. Die Leute, die an den zahlreich verwendeten Bohrmaschinen arbeiten, ziehen sich sicher eine Lungenkrankheit zu. Im letzten Jahre untersuchte eine ärztliche Kommission 3000 dieser Arbeiter, von denen 1000 diese Bergarbeiterschwindsucht hatten (ich glaube, der wissenschaftliche Name ist Silicosis). Sie sterben in der Regel vor dem 40. Lebensjahre. Keiner hat es noch 16 Jahre ausgehalten. Folgendes ist eine von dieser Kommission aufgestellte Tabelle, die dartut, wieviel Menschen nach einer gewissen Zeit bei dieser Arbeit die Bergarbeiterschwindsucht bekommen.

Nach Dienstjahren	Prozentsatz der erkrankten Arbeiter
½	1½ Prozent
2½	25 „
3½	40 „
4½	55 „
6½	70 „
10½	80 „
13½	90 „
15½	100 „

Um dem weißen Tode zu entgehen, verlangen die Arbeiter gesetzliche Bestimmungen, die es erzwingen würden, daß jeder aus der Grube sein muß, ehe ein Schuß abgefeuert wird; daß die Schüsse durch Elektrizität, nicht notwendigerweise alle zugleich, abgefeuert werden; daß niemand einfahren darf, bis daß 12 Stunden seit der Sprengung verflossen sind; daß während dieser Periode jedes Luftteilchen durch einziehende Bewetterung in den Gruben erneuert werden muß; daß bessere Bewässerungsanlagen geschaffen werden; daß das Akkordlohnsystem abgeschafft und der Achtstundentag eingeführt wird.

Das Achtstundengesetz, das die Regierung letztes Jahr einführte, hat sich als nutzlos erwiesen, da es die Bergwerksbesitzer so auslegen, daß Ein- und Ausfahrt bei der Berechnung der Arbeitszeit nicht in Betracht gezogen werden. Die große Tiefe und Ausdehnung der Betriebe macht aus dem achtstündigen einen elf- und zwölfstündigen Arbeitstag. Das Versprechen, für den Achtstundentag zu stimmen, hat beiden bürgerlichen Parteien der Südafrikanischen Union, der regierenden Südafrikanischen Partei wie den englisch gesinnten Unionisten, bei den letzten Wahlen zu vielen Mandaten verholfen. Die Bergarbeiter sind nun begreiflicherweise zornig darüber, daß man sie betrogen hat. Im letzten Jahre formulierten sie auch ihre mannigfaltigen Beschwerden und wandten sich den gesetzlichen Vorschriften gemäß an das Schiedsgericht. Zuerst gelang es den Grubenbesitzern, die Schaffung des Schiedsgerichts zu hintertreiben. Aber die Arbeiter setzten es dennoch durch, daß das Schiedsgericht zusammentrat und gewannen in jedem wichtigen Punkte. Die Werksbesitzer kümmerten sich jedoch einfach nicht um den Entscheid des Gerichts. Was sollten die Arbeiter tun, da sie von der Regierung verlassen, von den Unternehmern mit Füßen getreten und von der ganz von den Kapitalisten beherrschten Presse des Landes verfolgt und beschimpft wurden?

Die südafrikanischen Grubenmagnaten versichern stets, daß es in der ganzen Welt keine besser bezahlten Arbeiter gibt als die Goldgräber. Aber sind die Löhne wirklich so hoch? Um diese Frage zu beantworten, muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß die Arbeit nicht regelmäßig ist. Dafür sorgen die Arbeitgeber schon. Die Bäume der Bergarbeiter dürfen nicht in den Himmel wachsen. Hat sich jemand ein Stückchen Geld verdient, so findet er plötzlich, daß er nirgendwo mehr Arbeit finden kann. Durchschnittlich verdient der Bergarbeiter im Monat nicht mehr als 500 Mark. Das scheint viel zu sein. Aber man bedenke, daß er allein 180 Mark davon als Miete für seine Bretterbude bezahlen muß. Alles ist ungefähr zweieinhalbmal so teuer wie bei uns. Mit einem Nickel kann man überhaupt nichts anfangen. Kleinere Münzen als Silbergeld sind nicht im Umlauf. Ein Glas Bier kostet gleich 50 Pfennige. Wenn er dazu noch Geld an seine Familie in Europa oder Amerika schicken muß, so bleibt ihm im günstigsten Falle gerade genug übrig, um nach der alten Heimat zu fahren und dort in den letzten Stadien der Schwindsucht zu sterben. Südafrika ist ein verlockendes Ziel für Selbstmordkandidaten.

Während des letzten Burenkrieges, der von den Grubenbesitzern angestiftet wurde, um die Burenregierung loszuwerden und billige Arbeitskräfte in Gestalt von chinesischem Lumpengesindel aus den Spelunken Cantons und Singapores einführen zu können, erklärte der englische Minister Chamberlain in einer Bergarbeiterversammlung in England: „Dieser Burenkrieg ist ein Bergarbeiterkrieg." Er wollte damit sagen, daß England den Krieg führe, um die Burenoligarchie zu zwingen, den „mitlanders", d. h. den weißen Bergarbeitern das Wahlrecht zu geben. Die Niederwerfung der Buren hat für die südafrikanischen Bergarbeiter schlimme Folgen gehabt. Die Regierung, die jetzt am Ruder ist, ist von den Grubenmagnaten völlig abhängig und tut nur, was ihr von diesen reich gewordenen kapitalistischen Räubern befohlen oder eingegeben wird. Wenn hier von kapitalistischen Räubern die Rede ist, so ist das wörtlich und nicht bildlich zu verstehen. Alle paar Jahre erlebt man in England einen Skandalprozeß, in dem das mit Verbrechen besudelte Vorleben des einen oder des anderen dieser Goldkönige aufgedeckt wird. Aus der Geschichte der südafrikanischen Millionäre ließe sich ein lehrreiches Kapitel für eine Geschichte über die Entstehung des Kapitals entnehmen. Die nächste Folge des Massenmords von Johannesburg ist eine gewaltige Aufrüttelung der südafrikanischen Arbeiterschaft, deren Ergebnis bei den nächsten Parlamentswahlen in einer großen Verstärkung der noch sehr jungen Arbeiterpartei zutage treten wird. Davor haben die Goldkönige schon lange eine furchtbare Angst. Verbündet mit der kapitalistenfeindlichen Burenpartei des Generals Hertzog, können und werden die südafrikanischen Bergarbeiter der menschenfressenden kapitalistischen Bestie die Fesseln anlegen.

J. K.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse.

In der Handelsbeilage der „Vossischen Zeitung" wird eine Uebersicht gegeben, aus der hervorgeht, wie sich die Preise der Waren, die zum Lebensunterhalt hauptsächlich benötigt werden, in der letzten Zeit zum Durchschnittspreise der Jahre 1889 und 1898 verhalten haben, wenn man letztere gleich 100 setzt. Hiernach hatten im Mai d. J. von den 39 Waren 15 einen höheren, 12 denselben und 12 einen niedrigeren Preis als im April d. J.

Faßt man die einzelnen Waren in Gruppen zusammen, so ergibt sich folgender Vergleich mit den Preisen des zehnjährigen Durchschnitts von 1889 bis 1898:

	Jahresdurchschnitt 1911	1912	Mai 1912	April 1913	Mai 1913
Getreide	112,02	125,82	134,25	111,72	112,45
Sonst. inländ. landw. Produkte	140,00	147,00	166,12	127,23	119,92
Ausländische landw. Produkte	124,48	134,90	140,13	123,70	124,92
Tierische Produkte	136,68	154,30	149,53	167,82	166,32
Textilprodukte	138,77	141,84	141,08	145,44	145,06
Mineralien	131,11	151,04	148,53	154,01	156,23

Der Generalindexpreis, den man aus der Zusammenzählung der Preise aller 39 Artikel erhält, betrug im Mai d. J. 5504 gegen 5537 im April, 5495 im März, 5529 im Februar und 5580 im Januar d. J. Im Mai 1912 hatte er den Höchststand von 5739 erreicht, im Mai 1911 hatte er 4914, im Mai 1910: 4862, im Mai 1909: 4618, im Mai 1908: 4274 betragen. Im Vergleich zum Vorjahr ist also ein Rückgang um 235 Punkte erfolgt, während in zehn Jahren eine Zunahme um 1230 Punkte oder 28,8 Prozent stattgefunden hat.

Hundefleisch als Volksnahrungsmittel.

Die Tatsache, daß die inländische Viehzucht nicht mehr imstande ist, die Bevölkerung ausreichend mit dem zur Ernährung notwendigen Fleisch zu versorgen, hat schon seit geraumer Zeit eine fühlbare Einschränkung des Fleischkonsums und eine Bevorzugung des weniger gut bekömmlichen und zuträglichen Schweinefleisches vor den besseren Fleischsorten zur Folge gehabt. Die anhaltende Teuerung zwingt einen erheblichen Teil der Bevölkerung, auf den Genuß von Fleisch ganz zu verzichten oder sich mit Fleischsorten zu begnügen, die eigentlich für die Ernährung des Menschen in Deutschland nicht in Betracht kommen sollten. Einen traurigen Einblick in die Verhältnisse gewährt die amtliche Fleischbeschaustatistik. Hiernach betrug die Zahl der beschauungspflichtigen Hundeschlachtungen in Deutschland während der Jahre 1907 bis 1912:

Jahr	Deutschland insgesamt	Preußen	Bayern	Königr. Sachsen
1907	6472	1782	425	3785
1908	6361	1636	391	3776
1909	6920	1931	421	4062
1910	6922	2251	384	3629
1911	6553	1917	452	3540
1912	8132	2630	414	4288

Bemerkenswert ist das rapide Anwachsen der Hundeschlachtungen im Teuerungsjahre 1912. Mehr als die Hälfte aller Schlachtungen entfällt auf das Königreich Sachsen. Es ist also zweifellos das Industrieproletariat, das als Konsument von Hundefleisch in Betracht kommt. Wieviel Elend und Not muß in den Familien herrschen, wo man den wohl bei jedem Europäer vorhandenen Ekel gegen Hundebraten überwindet, um überhaupt ein Stück Fleisch zu genießen. Es ist zu berücksichtigen, daß aus naheliegenden Gründen nur der geringste Teil aller verspeisten Hunde der Fleischbeschau unterworfen wird. Der feiste Moppel der Frau Kommerzienrätin, der im hungrigen Proletariermagen sein Erdendasein beschließt, wandert doch in der Regel direkt von der Straße in den Bratofen. Hunger tut weh, so weh, daß der Respekt vor dem Strafgesetz und der Ekel vor Hundefleisch zurückgedämpft werden müssen. Anscheinend wird das Jahr 1913 wieder neue Rekordziffern für den Hundefleischkonsum bringen. Im 1. Vierteljahr dieses Jahres wurden bereits 2517 Hunde (davon 1358 im Januar!) der Fleischbeschau unterworfen gegen 2441 im 1. Vierteljahr 1912.

Die Riesengewinne der chemischen Industrie

weisen von Jahr zu Jahr neue Steigerungen auf. Bisher haben für das Geschäftsjahr 1912 insgesamt 85 Gesellschaften ihre Bilanzen vergleichbar veröffentlicht. Diese repräsentieren zusammen ein Nominalkapital von 404,78 Mill. Mark gegen 389,36 Mill. Mark im Vorjahre. Die Summe der verteilten Dividende ist von 67,34 auf 72,82 Mill. Mk. gestiegen. Die Durchschnittsdividende erhöhte sich also von 17,3 auf 18,0 Prozent. Mithin marschiert die chemische Industrie hinsichtlich der Höhe der Dividendenziffern an der Spitze aller Gewerbegruppen. Es ist bekannt, daß in der Mehrzahl der chemischen Fabriken die Arbeitslöhne und selbst die Gehälter eines Teils der wissenschaftlichen Angestellten auffallend niedrig sind, während Direktoren und Aufsichtsräte über ein enorm hohes Einkommen verfügen. Hier wäre eine gerechtere Verteilung des Produktionsertrages sehr am Platze, zumal die gesundheitlichen Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie viel größer sind als in anderen Berufen.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Die Zusatzmarke in der Invalidenversicherung.

Eine der Neuerungen, welche die Reichsversicherungsordnung auf dem Gebiete der Invalidenversicherung brachte, ist die freiwillige Zusatzversicherung. Nach § 1402 des Gesetzes können alle Versicherungspflichtigen und alle Versicherungsberechtigten zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Quittungskarte einkleben. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert der Zusatzmarke beträgt 1 Mark. Für jede Zusatzmarke, die der Versicherte eingeklebt hat, erhält er als jährliche Zusatzrente sovielmal 2 Pfennig, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verwendung der Zusatzmarke vergangen sind. Angenommen also, es würde ein Versicherter im Jahre 1913 zehn Zusatzmarken im Betrage von 10 Mk. verwenden und er würde 1924 invalid, so würde er dafür seine Rente um 2 Mk. erhöht erhalten. Die Zusatzrente wird gezahlt, so lange die Invalidität dauert. Beträgt die Zusatzrente nicht mehr als 60 Mk. jährlich, so kann auch auf Antrag des Versicherten eine einmalige Abfindung in Höhe der Rente gezahlt werden.

Mit der Einrichtung wollte man den Wünschen des Mittelstandes entgegenkommen. Die Zusatzversicherung soll dem Versicherten die Möglichkeit bieten, „seinen Rentenanspruch ohne finanziellen Nachteil für die Versicherungsanstalt und ohne Mehrbelastung des Reichs nach Bedarf zu erhöhen". Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung wurde von den Vertretern der Sozialdemokratie versucht, die Einrichtung auszugestalten, insbesondere die durch die Zusatzmarke erworbenen Ansprüche, die sich jetzt nur auf die Invalidenrente beziehen, auch auf die Alters- und Hinterbliebenenrenten auszudehnen. Alle die Anregungen wurden abgelehnt, weil dadurch das „Risiko der Versicherungsanstalten erhöht werde". — Im Jahre 1912, dem ersten nach Einführung der neuen Einrichtung, wurden im ganzen Reiche 40 486 Zusatzmarken verkauft. Das ist eigentlich sehr wenig.

Der Schwindel der Witwen- und Waisenversicherung.

Angeblich sollte ihnen durch die Reichsversicherungsordnung geholfen werden. Dieses Gesetz hat den Witwen und Waisen die Beitragserstattung der verstorbenen Ernährer genommen und eine kärgliche Rente bewilligt. Wie sieht das Geben und Nehmen in der Praxis aus? 1911, also in dem letzten Jahre vor Inkrafttreten der Hinterbliebenenversorgung, wurden an die Hinterbliebenen von 38 295 Verstorbenen durchschnittlich 105,76 Mk. gegeben. Sie erhielten also rund 4 Millionen Mark.

An Stelle dieser Beitragserstattung trat 1912 die Hinterbliebenenversorgung. Wieviel wurde nun ausbezahlt? Nach Mitteilung des Ministerialdirektors Caspar erhielten 1912: 4000 Witwen Witwengeld, also jede Witwe 50 Mark Reichszuschuß und durchschnittlich 24,60 Mk. Leistungen der Versicherungsträger, also 74,60 Mk.

4000 Witwen wurde Witwenrente zugebilligt, die im Jahr so hoch wird wie das Witwengeld, aber es wird nur der halbe Betrag 1912 ausbezahlt sein, weil solchen Renten, die am 1. Januar begonnen, solche, die am 31. Dezember beginnen, gegenüberstehen. Diese Witwen haben dann durchschnittlich 37,30 Mk. erhalten. Ferner wurden 14 000 Waisen rentenberechtigt. Die Jahresrente der vaterlosen Kinder bleibt unter 37,30 Mk., weil nur ein Kind drei Zwanzigstel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Rente des Vaters erhält. Jedes weitere Kind bekommt außer dem Reichszuschuß nur ein Vierzigstel des Teiles der Rente, den die Versicherungsträger zahlen müssen. Nimmt man aber an, daß alle Kinder sogenannte erste Kinder sind, dann wird durchschnittlich an jedes Kind der Betrag von 18,65 Mk. ausbezahlt sein.

Die Hinterbliebenenversorgung hat also 1912 gebracht:

4 000 Witwen	à 74,60 Mk.	Witwengeld	=	298 400 Mk.
4 000 Witwen	à 37,30 „	Rente	=	149 200 „
14 000 Waisen	à 18,65 „	Waisenrente	=	261 100 „
		Summa		708 700 Mk.

Von diesen 708 700 Mk. hat das Reich als Reichszuschuß 475 000 Mark und die Versicherungsträger 233 700 Mk. gezahlt. Also die Witwen und Waisen verlieren 4 Millionen Mark Beitragserstattung und gewinnen 708 700 Mk. Witwengeld und Witwen- und Waisenrente. Die größte Summe dieses Betrages, 298 400 Mk. Witwengeld, wird auch nur einmal, und zwar an die Witwen gezahlt, die selbst gegen Invalidität versichert sind. Der reine Verlust ist also 3 291 300 Mark. Selbst wenn man zugibt, daß viele Witwen und Waisen sich noch nicht gemeldet, oder daß bei dem langsamen Verfahren die Rente noch nicht festgesetzt ist, so steht doch schon fest, daß in einer Reihe von Jahren die ganzen Auszahlungen an Witwen- und Waisenbezügen erheblich niedriger sein werden, als die Beitragserstattung an die Hinterbliebenen Verstorbener war.

Zur Reform der Berginspektion.

Blutige Opfer des Bergbaues.

Ueber ihr Risiko wissen die Unternehmer oft so beweglich zu klagen, daß man sich schier fragen muß, wie die armen Reichen ihre Trübsal aushalten können. Von dem Arbeiterrisiko ist in der Unternehmerpresse um so weniger die Rede, und doch handelt es sich hier um das Einsetzen des Lebens. Das Jahr 1912 war ein selten gewinnreiches für die Aktionäre und ein Unglücksjahr ersten Ranges für die Bergarbeiter. **Nicht weniger als 1052 Arbeiter** sind allein im rheinisch-westfälischen Bergbau sofort getötet worden, gegen 786 in 1911! Ungeheuer groß ist die Zahl der Verkrüppelten, ganz entsetzlich haben sich die Unfälle vermehrt. Es wurden im Ruhrbergbau

	Unfälle überhaupt angemeldet	pro 1000 Beschäftigte	schwere und tötliche Unfälle entschädigt	pro 1000 Beschäftigte
1887	8 476	80,52	1110	10,55
1900	28 020	124,48	3176	14,11
1911	55 675	158,17	5358	15,22
1912	59 563	162,46	5895	16,08

Eine Verdoppelung der Unfälle! Dabei immerfort ein offiziöses Gerühme über unseren „in der Welt voranstehenden Arbeiterschutz"! Statt gründlichen Lebens- und Gesundheitsschutzes bescherte man den Bergleuten Scheinreformen, weiße Salbe. Von der Gesamtzahl der schweren und tödlichen Unfälle im Ruhrbergbau ereigneten sich infolge

	Gefährlichkeit und Mängel des Betriebes	Schuld der Verletzten oder Mitarbeiter
1887	66,76 %	33,24 %
1912	80,17 „	19,83 „

So bestätigt selbst die amtliche Unfalluntersuchung die zunehmende Gefährlichkeit der Betriebe. Trotzdem wehren die Unternehmer jede gründliche Reform der Unfallverhütung ab, mit Erfolg, weil die Regierung und die Parlamentsmehrheit nicht auf die Hilferufe der Arbeiter, sondern auf die Vorstellungen der Kapitalisten hört. Die Blutopfer des Bergbaues werden vermehrt, die Unternehmergewinne ebenfalls. So will es die — „göttliche Weltordnung"!

Aus unseren Rechtsschutzbureaus.

Was kann der Bergmann an Unfallrente bei völliger Erblindung eines Auges beanspruchen?

Infolge der jahrelangen Hetze gegen die kleinen Unfallrenten, die der Zentrumsabgeordnete Schmedding im preußischen Landtage damit einleitete, daß er gegen die „Schnapsrenten" donnerte, hat das Reichsversicherungsamt die Entschädigungssätze für Gliederverluste nach und nach erheblich herabgesetzt, zum Teil sogar ganz beseitigt. Hierdurch ermutigt, versucht seit zwei Jahren die Knappschafts-Berufsgenossenschaft, auch bei den Bergleuten die Unfallrente für den Verlust der Sehkraft eines Auges von 33⅓ Prozent auf 25 Prozent herunterzudrücken.

Die Bergleute, insbesondere die bei der Kohlengewinnung tätigen Hauer und Lehrhauer, galten bisher als qualifizierte Arbeiter, deren Beruf besonders hohe Anforderungen an die Sehkraft stelle. Sie erzielten demnach, wenn sie am Tage des Unfalls als Hauer oder Lehrhauer tätig gewesen waren, den Ausnahmesatz von 33⅓ Prozent, während für die anderen Bergarbeiter und für die meisten anderen Arbeiterberufe 25 Prozent gelten. Gegen den Versuch der Knappschafts-Berufsgenossenschaft schweben augenblicklich noch mehrere hundert von Klagen.

Erfreulicherweise hat in diesem Falle das Reichsversicherungsamt nun aber dem Drängen der Berufsgenossenschaft doch nicht nachgegeben, sondern in einem neueren Urteil vom 7. Juni d. J. (Aktenzeichen Ia 13 835 — 12 — 18 B.) festgelegt, daß bei Hauern und Lehrhauern für die angegebene Verletzungsfolge nach wie vor der alte Satz von 33⅓ Prozent zu gelten habe. Dieser Rentensatz wurde belassen, obschon der ärztliche Sachverständige festgestellt hatte, daß auf dem unverletzten Auge völlige Sehschärfe vorhanden und ausreichende Gewöhnung an das einäugige Sehen eingetreten sei. Auch der Umstand, daß der Verletzte wieder seine alte Arbeit verrichte und wieder vollen Lohn verdiene, konnte das Reichsversicherungsamt nicht veranlassen, die Rente auf die von der Berufsgenossenschaft gewollte Höhe von 25 Prozent herunter zu setzen. Mit Recht ist in dem Urteil gesagt:

„Es ist nicht zu verkennen, daß der Verletzte in seinem Berufe der Gefahr, sich auch das gesunde andere Auge durch abspringende Gesteinssplitter und dergleichen zu verletzen, in erhöhtem Maße ausgesetzt ist. Die an sich erhöhte Rente ist gewissermaßen eine Gefahrenprämie für die durch Verletzung des anderen Auges drohende Beschränkung oder Aufhebung späterer Erwerbsmöglichkeit."

Dieses von unserem Bochumer Rechtsschutzbureau erstrittene Urteil zeigt nun wieder so recht den großen Nutzen des vom Verbande eingerichteten Rechtsschutzes.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kapitalkonzentration im rheinischen Braunkohlenbergbau.

Zu einer beherrschenden Großmacht im rheinischen Braunkohlenbergbau entwickelt sich immer mehr die Rheinische Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation in Köln mit einem Aktienkapital von 28 Millionen Mark. Ihre Gesamtförderung betrug im vergangenen Jahre über 5 Millionen Tonnen. Es wurden 626 197 Tonnen Braunkohlen und 70 000 Tonnen Ton abgesetzt und 1 424 874 Tonnen Briketts hergestellt. Von 4 750 000 Tonnen Gesamtabsatz des Kölner Braunkohlenbrikett-Verkaufsvereins sind das ca. 30 Prozent. Die Syndikatsbeteiligung beträgt 1 435 661 Tonnen, wozu noch 143 075 Tonnen der Beißelsgrube und 158 040 der Clarenberg-Akt.-Gesellschaft kommen. Insgesamt sind in der Gesellschaft mehr als ein Drittel der Syndikatsförderung vereinigt.

Die Rhein. Akt.-Ges. für Braunkohlenbergbau usw. stellt die Vereinigung folgender früher selbständigen Werke dar: Akt.-Ges. Fortuna, Gewerkschaften Sittyllagrube-Gräfrath, Donatus und Luise und Gruhlwerk. Zu ihrem Konzern gehören außerdem die Gewerkschaft Beißelsgrube, die Clarenberg-Akt.-Ges. für Kohlen- und Tonindustrie in Frechen bei Köln sowie die Akt.-Ges. Rheinisches Elektrizitätswerk und die G. m. b. H. Elektrizitätswerk Mülheim a. Rh. Als neueste Erwerbung ist die Pachtung der Grube Carl zu buchen, die Eigentum der Gewerkschaft des Eisensteinbergwerks Bellerhammer ist. Auf dieser Grube soll der Förderbetrieb eingestellt und nur die Brikettfabrik weiter geführt werden.

Das Eisengroßgewerbe hat überall Abschwächung erfahren,

so wird der „Kölnischen Volkszeitung" (Nr. 621 vom 20. Juli) von einem ihrer fachmännischen Mitarbeiter geschrieben. In dieser Zuschrift heißt es u. a.:

„Die Berichte von allen am Welthandel beteiligten Eisenmärkten lassen erkennen, daß das Eisengroßgewerbe überall Abschwächung erfahren hat, deren Ende einstweilen noch nicht absehbar ist. Der Weltbedarf geht offenbar nach langer Zeit ungewöhnlicher Stärke langsam aber stetig zurück. Daher kostet auch das Ausfuhrgeschäft immer mehr Schwierigkeiten und Opfer; die stetig sinkenden Preise am belgischen Ausfuhrmarkte liefern dafür ja deutliche Beweise. Das Eisengroßgewerbe, und ganz besonders das deutsche, hat sich aber in den letzten Jahren auf ungewöhnlich starke Anspannung durch riesenhafte Ausdehnung der Erzeugungsmöglichkeit eingerichtet, und der Rückgang des Bedarfs trifft die deutschen Werke daher jetzt um so empfindlicher. Eine solche Entwicklung hat man ja kommen sehen; solche scharfe Gegensätze der Verhältnisse mußten einmal eintreten. Man könnte sie allerdings in natürlicher Weise ausgleichen oder doch durch möglichst gute Anpassung der Erzeugung an den Bedarf wenigstens mildern. Aber trotz aller bösen Erfahrungen sucht man auch heute noch den schlimmen Folgen der Uebererzeugung durch Bildung von Verbänden vorzubeugen oder zu entgehen. So arbeitet man jetzt wieder an der Gründung eines Stabeisen-Verbandes, welcher den Rückgang aufhalten und die Preise gewaltsam auf noch lohnender Höhe halten soll. Wie wenig aber gerade die Verbände für fertige Erzeugnisse diese schwere Aufgabe erfüllen konnten, hat ihre Geschichte seit zwanzig Jahren gezeigt. Die maßlose Ausdehnung der Erzeugung in fast allen Zweigen des deutschen Eisengroßgewerbes mußte sich bitter rächen, sobald ihr der Bedarf im In- und Auslande nicht mehr folgen konnte. Dieser Zustand ist jetzt offenbar eingetreten, und nicht ohne schwere Besorgnisse sieht man der weiteren Entwicklung des deutschen Eisengewerbes entgegen."

Das sind böse Aussichten auch für die Bergarbeiter. Als es Zeit war, etwas herauszuschlagen, kommandierten die „Christenführer" zum Streikbruch, vereitelten den sonst sicheren Erfolg und nun üben sie sich in Einigkeitsdeklamationen, die niemand ernst nimmt, um uns bei der nächsten Hochkonjunktur umso sicherer wieder verraten zu können. Aber auf den Leim gehen wir nicht!

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Streikbrechervermittler Adolf Hesberg.

In Blankenese bei Hamburg handelt der Agent Adolf Hesberg mit Streikbrechern. Er hat auch Arbeitswillige den Emdener Hafenbetriebsunternehmern geliefert. Nun aber versuchen die Streikenden und die Streikleitung des Transportarbeiterverbandes, diese von Hesberg importierten Leute wieder abzuschieben. Das kann Herr Hesberg nicht recht begreifen und so klärt er die Streikleitung über seine Persönlichkeit in einem Briefe auf, dem wir nachstehenden Schluß wörtlich entnehmen:

„Wenn Sie ein bißchen schlauer wären, dann würden Sie sich bei berufsmäßigen Streikbrechern nicht solcher dummen Mittel bedienen, auch sind Sie ein schlechter Kassenverwalter des Transportarbeiterverbandes, wenn Sie solchen Leuten, die seit Jahren nur Streikarbeit verrichten, mit Reisegeldern versehen.

Im übrigen teile ich Ihnen mit, daß es mir gar nicht darauf ankommt, mal ein Extrazug von 300 Mann berufsmäßiger Streikbrecher nach dort zu schicken, und Ihnen dann diese zu überlassen, ob Ihre Casse das aber kann, das ist die Frage, aber ich kann mir das leisten, ich will Sie nun auch noch dahin aufmerksam machen, daß Sie versuchen die Arbeitswilligen durch Vorspiegelungen falscher Tatsachen zu beeinflussen, hiemit kommen Sie natürlich nicht weit, ich warne Sie, Sie können einmal an die unrichtigen kommen, und es kann ihnen unter Umständen, weil Sie den Beweis Ihrer Behauptungen nicht antreten können, einmal ein teurer Spaß werden, aber leider ist ja bei solchen Leitern dieser Verbände nichts zu hohlen und man muß sich mit dem Sprichwort begnügen: „Voll das Maul und leer die Taschen!"

Ich gebe Ihnen nun noch den wohlgemeinten Rat, lassen Sie meine berufsmäßigen Streikbrecher alleine gehen, denn so vielen Leuten können Sie die Retourreise gar nicht geben, wie ich nach dort schaffen kann.

Denn unser Vorhaben wird im Kreise des Publikums noch immer höher eingeschätzt, einen arbeitslosen Menschen Arbeit zuzuführen, als Ihre Tätigkeit, durch große Fresen so und soviele Arbeiter aus ihrem täglichen Brot heraus zu reißen und dem Elend preis zu geben.

Die Versicherung haben Sie von mir, die Arbeitswilligen im Emdener Hafen verlassen Emden nicht eher bis die alten Arbeiter die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen haben.

Hochachtungsvoll Adolf Hesberg."

Internationale Rundschau.

Kamerad Seraphin Cardier †

Die internationale Bergarbeiterföderation hat den Tod eines ihrer führenden Mitglieder zu beklagen. In der zweiten Woche dieses Monats starb in Lens (Pas-de-Calais) der Kamerad Seraphin Cardier nach kurzem Krankenlager. Cardier war zeitweilig Mitglied des internationalen Komitees der internationalen Bergarbeiterföderation und hat an den meisten internationalen Kongressen teilgenommen. Er war ein intelligenter, liebenswürdiger Mensch und Kamerad. In der französischen Bergarbeiterbewegung hat er seit dem Streik im Jahre 1890 eine führende Stelle eingenommen. Er war mehrere Jahre Generalsekretär der französischen Bergarbeiterföderation, im Jahre 1910 lehnte er auf dem Kongreß der französischen Bergarbeiter in Commentry eine Wiederwahl ab, da er beabsichtigte, als Generalsekretär in die Dienste der Distrikts-Bergarbeiterorganisation in Pas-de-Calais zu treten. Diese Stelle hat er bis zu seinem jetzt erfolgten Tode innegehabt.

Cardier ist am 12. Dezember 1864 geboren, er ist also nur 48½ Jahre alt geworden. Seinen Verlust wird besonders die Organisation beklagen, in deren Diensten er bis zu seinem Tode gestanden hat. Diese hatte einen solchen umsichtigen und taktvollen Führer in den Wirren, in welchen sich die französischen Bergarbeiter infolge der Spaltung in zwei Föderationen gegenwärtig befinden, besonders nötig. Keiner hat diese unselige Spaltung mehr bedauert als Kamerad Cardier und er würde, falls es ihm vergönnt war, noch zu leben, sein möglichstes getan haben, um den Bruderkrieg zu beenden.

Wie groß die Sympathien waren, deren sich der Verstorbene erfreute, hat die überaus große Beteiligung an seinem Leichenbegängnis bewiesen. Aus allen Bergrevieren Nordfrankreichs waren die Kameraden herbeigeeilt, um ihrem toten Freunde und Kameraden das letzte Geleite zu geben. Diesen Gefühlen der Sympathie und der Trauer haben die verschiedenen Redner am Grabe auch beredten Ausdruck gegeben. Und auch wir wünschen unserem toten Freunde, daß ihm die Erde leicht sein möge.

Ueber die Lage der Bergwerksarbeiter in Transvaal

erstattet der deutsche Konsul in Kapstadt einen Bericht, der soeben in den „Mitteilungen" des Ministeriums des Innern veröffentlicht wird. Dieser Bericht beschäftigt sich vor allem mit den Sterblichkeitsverhältnissen und sagt darüber folgendes:

„Wiederholt ist in den letzten Jahren im südafrikanischen Bundesparlament und in der Presse die große Sterblichkeit unter den aus tropischen Gebieten Afrikas für die Minenindustrie angeworbenen eingeborenen Arbeitern zur Sprache gebracht worden. Diese Eingeborenen kommen vornehmlich aus den Niederungen Portugiesisch-Ostafrikas, und das dortige heiß-feuchte Klima macht sie besonders ungeeignet zur Arbeit in der hohen und trockenen Luft Johannesburgs. Es wird von der Regierung anerkannt, daß einzelne Bergwerksgesellschaften sich mit Erfolg bemüht haben, die Sterblichkeit unter diesen Eingeborenen in den Minen zu verringern, andere Gesellschaften haben indes in dieser Richtung offenbar nichts getan. Bei Berücksichtigung der Todesfälle, die in den „Compounds" der Anwerbungsgesellschaft vor der Verteilung an die einzelnen Minen stattgefunden haben, ergibt sich für 1000 Eingeborene aus tropischen Gebieten eine Sterblichkeit 1910 von 97,04, 1911 von 87,10 und 1912 von 70,60. Noch ungünstiger sind die Zahlen für das laufende Jahr. Denn die Sterblichkeit pro 1000, einschließlich der „Compounds", stellt sich im Januar auf 115,1, im Februar auf 117,6, im März auf 118,5 und im April auf 73,4.

Die Regierung will daher eine weitere Rekrutierung von Eingeborenen nördlich vom 22. Grad südlicher Breite nicht mehr zulassen. Selbst die Presse der Minenmagnaten muß anerkennen, daß die Entscheidung der Regierung eine Forderung der Humanität erfüllt, sie weist aber darauf hin, daß es sich um eine für die Minenindustrie und damit für ganz Südafrika recht ernsthafte Angelegenheit handelt. Es werden nämlich aus jenen Gegenden jährlich 14 000 bis 18 000 Eingeborene angeworben, so daß 20 000 bis 25 000 Arbeiter aus anderen Gegenden zum Ersatz beschafft werden müssen. Wie das möglich sein soll, erscheint fraglich, da schon sowieso in Südafrika beständig über Arbeitermangel geklagt wird. Ob die von der Arbeiterpartei befürwortete Bearbeitung der Minen durch weiße Arbeiter zu natürlich sehr erhöhten Löhnen durchführbar ist, dürfte auch zweifelhaft sein."

Diese amtlichen Mitteilungen gestatten einen Einblick in die Verhältnisse der schwarzen Grubenarbeiter, der die Auffassung als berechtigt erscheinen läßt, daß wir mittelalterlichen Ausbeutungsverhältnissen wieder bedenklich nahe kommen. Viel schlimmer haben es die spanischen Goldräuber in Südamerika auch nicht getrieben, als es hier unter Stillschweigen der Kulturwelt die „humanen" Kapitalisten treiben. Um so erklärlicher erscheinen die Auflehnungsversuche auch der schwarzen Arbeiter, die im Anschluß an den Streik der weißen Arbeiter kürzlich stattgefunden haben.

Kapitalistischer Sumpf in Amerika. — Hundert Gesetze gegen Bezahlung.

Der Arbeiterpresse wird aus Newyork geschrieben:

Ein gigantisches Korruptionssystem, praktiziert durch die mächtigste Unternehmervereinigung der Vereinigten Staaten und finanziert durch die Trusts, hat „Oberst" Mulhall bloßgelegt, ein Mann, der ein Jahrzehnt hindurch der hochbesoldete Vertrauensmann der organisierten Kapitalisten war und vor Jahresfrist aus deren Dienst ausschied. Dieser Oberstratege der kapitalistischen Korruptionswirtschaft hat die Geschäftsgeheimnisse seiner früheren Auftraggeber an zwei große Blätter des Landes verkauft, die sie eben jetzt in dem genauen Wortlaut der von einem Notar eidlich bekräftigten Enthüllungen in Fortsetzungen veröffentlichen, und belegt werden Mulhalls Angaben von nicht weniger als 20 000 Briefen, Telegrammen, offiziellen Berichten, Spesenrechnungen usw., Materialien, die sämtlich in den Besitz der New-Yorker „World" übergegangen sind, die inzwischen auf Ersuchen bereits eingewilligt hat, sie dem zuständigen Komitee des Bundesparlaments vorzulegen. Es ist dies ein Komitee, das nach den jüngsten sensationellen Angaben des Präsidenten Wilson, wonach kapitalistische Einflüsse in den Vorräumen des Parlamentssaales am Werke seien, seine Zolltarifbill abzumurksen, eingesetzt wurde, um dem Treiben der „Lobby" (das englische Wort für „Vorhalle" wird hier in übertragender Bedeutung auf die korrupten Elemente angewendet, deren lukrativer Beruf es ist, die Gesetzgeber zu bearbeiten) auf den Grund zu gehen. Daß sich in der „Lobby" des Bundeskongresses besoldete Agenten der „National Manufacturers' Association" (Nationale Fabrikantenvereinigung) herumtreiben, um auf krummen Wegen die Interessen ihrer „Brotherren" zu wahren und alle arbeiterfreundliche Gesetzgebung zu hintertreiben, weiß seit Jahren jedes Kind. Aber ist es schon an und für sich dankenswert, jetzt die dokumentarischen Beweise für die systematische Korrumpierung und Terrorisierung der Republik durch das Kapital zu besitzen, so bringen die Enthüllungen Mulhalls zudem mancherlei Aufschlüsse über die Hintergründe der Taftschen Politik, wie sie sensationeller kaum gedacht werden können. So erfährt man, daß die Taftsche Zolltarifkommission lediglich einer Suggestion des Fabrikantenverbandes entsprungen ist, der ausweislich des jetzt ans Licht geförderten Materials auf nichts weiter ausging, als auf die Verschleppung und Vereitelung der „Abwärtsrevision" des Zolltarifs — unternahm die kapitalistische „Lobby" es doch sogar, dem Präsidenten ihre besoldeten Werkzeuge für die Besetzung der Kommission aufzudrängen. Der republikanische Abgeordnete Watson, der im Jahre 1908 für das Gouvernementsamt des Staates Indiana kandidierte und noch auf der vorjährigen Konvention seiner Partei in Chicago eine gewaltige Rolle spielte, wurde für seine „Agitation" zugunsten der Tarifkommissionsbill mit wöchentlich 250 Dollar besoldet und war obendrein so unvorsichtig, hierüber schriftlich zu quittieren. Solange er dem Kongresse angehörte — Watson wurde im vorigen Herbst hinausgewählt — war er der eifrigste Helfershelfer der Fabrikantenlobby, in deren besoldeten Dienst er danach eintrat.

Den Präsidenten Taft fand Mulhall überhaupt recht zugänglich. Auf des „Obersten" Betreiben fand sich der Präsident bereit, allmonatlich zweimal geheime Konferenzen mit den leitenden Männern des Fabrikantenverbandes und seiner „Lobby" — sie werden sämtlich mit Namen genannt — zu halten, und stets handelte es sich um Beeinflussung des Präsidenten gegen arbeiterfreundliche Gesetzentwürfe oder für die eigenen „Bills" des Verbandes wie der Tarifkommissionsvorlage. Taft verlangte dafür auch Gegenleistung in Gestalt der Wahlunterstützung durch eine Anzahl der mächtigsten Fabrikanten seines Heimatsortes Ohio, die er sich durch die „Lobby" bezeichnen ließ. Vizepräsident Sherman fungierte als Berater der „Lobby" und ließ die Wahl seines Günstlings Cole in Ohio durch die Fabrikantenassociation finanzieren.

Zahlreich sind die Kongreßabgeordneten, die von der „Lobby" direkt gekauft wurden und jetzt in Mulhalls Enthüllungen mit Namen genannt wurden. Sämtliche Parlamentsdiener wurden als Spione der „Lobby" ebenfalls in Dienst gestellt, einschließlich des „Oberpagen", der 50 Dollar pro Monat als Bezahlung annahm und eine seiner Quittungen jetzt im „World" photographiert findet. Zweimalhunderttausend Dollar hat Mulhall im Laufe der Jahre an Bestechungsgeldern ausgegeben, und er selber wie die anderen „Lobby"-Häupter empfingen außer unbeschränkten Spesen wahre Ministergehälter. Es ist gar keine Frage, daß die „Lobby" jahrelang nicht nur die Regierung, sondern auch die Gesetzgebung vollkommen beherrschte. Dafür teilt Mulhall haarsträubende Beispiele mit. Auf direktes Verlangen der „Lobby" wurden drei den Fabrikanten unbequeme Mitglieder des Kongreßkomitees für Gerichtswesen hinausgeworfen, darunter der Vater einer den Unfug gerichtlicher Einhaltsbefehle in wirtschaftlichen Konflikten einschränkenden Bill, und dafür wurden prompt drei andere Abgeordnete in jenes Komitee gewählt, deren Namen von der „Lobby" präsentiert waren, so daß dieses wichtige Komitee seitdem keinerlei Gesetzgebung mehr passieren ließ, die nicht das Placet der Fabrikantenorganisation gefunden hatte.

Ein spezielles Kapitel bildeten die Verschwörungen der Kapitalisten zur Bestechung Samuel Gompers', des Präsidenten des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, die von Mulhall eingehend erzählt werden; 40 000 Dollar und ein europäischer Diplomatenposten oder dergleichen sollten den Arbeiterführer kirren, der jedoch auf seiner Hut war. Seitdem haben die Fabrikanten wiederholt Gompers' Darstellung von dem Bestechungsversuch als Lügen abgetan. Bei anderen Arbeiterführern, durchweg Antisozialisten, war man erfolgreicher — aber darüber ein andermal. — —

Der New-Yorker Staatssenator Stillwell, der wegen Bestechung zu längerer Zuchthausstrafe verurteilt worden ist, soll ein Geständnis abgelegt haben, wonach das ganze System der Bestechungen und des Gesetzesverkaufes bloßgelegt wurde. Stillwell behauptet, daß über hundert Gesetze gegen Bezahlung teils angenommen, teils abgelehnt wurden, hauptsächlich auf Betreiben von „Tamany" (der republikanischen Wahlorganisation).

Zur Konzertreise englischer Bergleute durch Deutschland.

Die Castleforder Bergleute, die eine Konzertreise durch Deutschland mit großem Erfolg unternommen haben, sind wieder in ihrer Heimat Castleford in Yorkshire eingetroffen und dort von der Arbeiter- und Bürgerschaft feierlich empfangen worden. Der Empfang, der ihnen zuteil wurde und der Bericht, den das dortige Lokalblatt „Castleford-Expreß" darüber bringt, sind bemerkenswerte Kennzeichen in dem Unterschiede der Wertschätzung, die Arbeitern in Deutschland und Arbeitern in England zuteil wird. Der Zeitpunkt der Ankunft der Bergarbeiter war öffentlich bekannt gemacht worden. Die ganze Stadt einschließlich der öffentlichen Gebäude war festlich geschmückt mit Fahnen und Girlanden. Insbesondere die Straßen, durch die der feierliche Einzug der Arbeiter-Musikkapelle erfolgte. Große Menschenmassen waren zum Empfange zusammengeströmt. Als die Arbeiter ankamen, wurden sie mit Hochrufen von der Menge empfangen und von einer Anzahl öffentlicher Persönlichkeiten im Namen der Stadt begrüßt. Dann gings im feierlichen Zuge durch die Stadt. Auf dem Marktplatze war eine Festtribüne errichtet für die Mitglieder der Kapelle und für die öffentlichen Persönlichkeiten, die zum Empfange anwesend waren. Dort wurden von einer Rednerbühne eine Reihe schwungvoller Begrüßungsansprachen gehalten, die von dem Vertreter der Kapelle und ihrem Führer auf der Deutschland-Reise erwidert wurden durch Schilderung des angenehmen Empfanges, der ihnen in Deutschland zuteil geworden war.

Die Stadt wird der Musikkapelle überdies noch einen besonderen offiziellen Festempfang bereiten mit einem Festessen für die Mitglieder der Kapelle, einem Konzert im Theater und einer großen Festlichkeit (a great feste and gala).

Der Bericht im „Castleford-Expreß" ist in den schwungvollsten Worten abgefaßt. Er spricht von der begeisterten Stimmung der Bevölkerung und von den großen Verdiensten, die sich die Bergarbeiter um ihre Stadt erworben haben. Dieser Gedanke kehrt auch in den offiziellen Begrüßungsansprachen wieder. Und dann noch eins. Auch diese Reise sollte der Förderung des Friedensgedankens dienen. Und so wie der Führer der englischen Arbeiter seinen Mitbürgern in Castleford erklären konnte, daß kein arbeitender Mensch in Deutschland an Krieg und Feindseligkeiten gegen England denkt, so spricht auch der „Castleford-Expreß" und so sprachen die Vertreter der Stadt aus, daß sie von den friedlichsten Gesinnungen gegen Deutschland beseelt sind und daß sie den Arbeitern dankbar seien, die durch ihre Reise zur Verbrüderung der beiden Völker etwas beigetragen haben.

Die bürgerliche englische Zeitung „The Leeds Mercury" schreibt unter der Ueberschrift „Friede und Volk": Die Erfahrungen der Castleforder Bergleute während ihrer musikalischen Triumphreise durch Deutschland geben uns über viele Dinge zu denken. Noch vor nicht sehr langer Zeit waren, abgesehen von den diplomatischen Kreisen, Engländer, welche im Auslande reisten, ein Phänomen. Selbst in jüngster Zeit noch war, ungeachtet der weltumspannenden Ausbreitung der britischen Handelsinteressen, die Zahl der Volkskreise, welche selbst die nahen Länder des Festlandes bereist hatten, noch merkwürdig klein. Und die Idee, daß eine Abteilung Yorkshirer Bergleute, gewöhnliche Söhne der Arbeit, ohne irgendwelche Kenntnisse von Sprachen als der ihres eigenen Dialekts, eine Konzertreise durch Deutschland unternehmen würden, wäre als eine wahnwitzige betrachtet worden. Aber was als ein Trugbild erschien, ist heute eine vollzogene Tatsache geworden. Die Castleforder Bergleute kamen, sahen und siegten. Ihre Kameraden in den großen Bergbaudistrikten Deutschlands haben sie empfangen mit einer Freude, ganz gleichartig der Freude, die die Mitglieder der Kapelle über den Empfang empfanden, den sie in einem Lande getroffen haben, das so viele Engländer glauben fürchten zu müssen.

Das Wichtige an der Sache ist, daß Deutsche und Engländer, weil sie beide Vaterlandsfreunde sind, begriffen haben, daß vaterländische Gesinnung nichts zu tun hat mit angriffslüsternem Jingoismus und internationaler Feindschaft. Die Arbeiter von Castleford haben sich mit den deutschen Arbeitern verbrüdert und fanden nichts als Beweise des gegenseitigen guten Willens und der Freundschaft. Vor mehreren Jahren haben die Arbeiter aus Keighley mit französischen Gruppen herzliche Besuche gewechselt. Man hat uns ferner bei allen öffentlichen und feierlichen Gelegenheiten gesagt, daß die Herrscher Europas von dem einstimmigen Wunsche zur Erhaltung des Friedens beseelt seien, und wenn Staatsmänner ihren Gedanken Ausdruck geben, behaupten sie, von den gleichen Empfindungen beseelt zu sein. Wenn so vortreffliche Gefühle also Könige, Minister und Völker vereinen, so wird das Problem, wer nun eigentlich die Kriege macht, zum Geheimnis! Vielleicht, wenn wir noch ein wenig mehr solche Verbrüderungen wie die der Bergleute von Castleford und Deutschland haben werden, wird das Problem des Krieges aufhören, uns zu beunruhigen, denn die Völker wollen die Kriege abschaffen.

Knappschaftliches.

Knappschaftsgelder und Grubenkapital.

Unnahbar ist das Grubenkapital, wenn die Arbeiter Forderungen stellen und verhandeln wollen. Aber Arbeitergelder nehmen die Zechenherren gern, sie vergessen ihren Stolz, wenn sie Arbeitergelder zu billigen Bedingungen bekommen können. Unwidersprochen blieb die Meldung, daß Thyssen von der Knappschaftlichen Rückversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Berlin, wo die Knappschaftsbeiträge der Bergarbeiter zusammenströmen, Darlehen bis 30 Millionen Mark aufgenommen hat, und zwar zu Sätzen, die erheblich billiger waren als die jetzt im Geldverkehr üblichen. Kürzlich wurde berichtet, daß die Zeche Tremonia aus dem Konzern der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. selbst über die Aufnahme eines hypothekarisch sicher zu stellenden Darlehens von etwa 15 Mill. verhandelt.

Die Inanspruchnahme der Knappschaftskassen durch die Zechen wird von der Finanzpresse bei der gegenwärtigen schlechten Verfassung des Geldmarktes als sehr zweckmäßig empfohlen, dabei wird bekannt, daß die Reihe der Montanunternehmungen, die in letzter Zeit Knappschaftsgelder erhalten haben, schon recht ansehnlich ist. So erhielt die Gewerkschaft Vereinigte Konstantin der Große anläßlich der Erwerbung von Eintracht-Tiefbau und die Gewerkschaft Deutschland Darlehen der Knappschaftskasse, wodurch es sich für die beiden Unternehmen erübrigte, Obligationen auszugeben.

Dem Grubenkapital sind diese Geldquellen natürlich äußerst genehm, schon weil es in Zeiten ärgster Geldteuerung enorme Summen zu Leihsätzen erhält, die andere Unternehmer teurer auch in Zeiten günstigster Geldmarktverfassung zahlen müssen. Nun haben die Knappschaftskassen früher den Standpunkt eingenommen, daß Knappschaftsgelder in erster Reihe für gemeinnützige Anlagen Verwendung zu finden haben. Wenn den Zechen Knappschaftsgelder gegeben wurden, so hieß es, diese Gelder würden zum größten Teil oder ausschließlich zum Bau von Arbeiterkolonien benutzt werden. Bei den Summen, die hier in Frage kommen, ist eine derartige Verwendungsart der Knappschaftsdarlehen ausgeschlossen, Tremonia wird nicht für 7 Millionen Mark Arbeiterhäuser bauen, die anderen Zechen haben, wie erwähnt, noch höhere Beträge genommen. Von den Bergämtern als Aufsichtsbehörden ist den Versuchen der Arbeitervertreter in den Knappschaftskassen, bei der Hergabe von Geldern gewisse Bedingungen im Interesse der Arbeiter zu stellen, entgegengetreten worden. Offenbar haben auch die Bergämter weiter darauf hingedrängt, die Knappschaftskassen als Geldquellen dem Kapital immer unbeschränkter zu erschließen.

Sieht man von der Frage ab, ob es überhaupt zulässig sein soll, den Knappschaftskassen die Stellung als Bankiers der Zechen zuzumuten, so ist es doch erforderlich, die Darlehnsbedingungen selbst einer genauen Prüfung zu unterziehen. Werden schon die Knappschaftsgelder ohne Rücksicht auf gemeinnützige Interessen vergeben, so wäre es doch selbstverständlich, daß die Vergebung dann nach rein kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen hätte. Es liegt wirklich keine Veranlassung vor, dem Grubenkapital zu höchst lukrativen Geschäften Knappschaftsgelder zu Bedingungen zu leihen, die gegenwärtig nur dann Berechtigung hätten, wenn es sich um die Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen handelte.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Friedrich der Große, Schacht III und IV. Hier werden den Arbeitern recht oft die Fahrräder gestohlen, es geschieht aber nichts, um diesem Treiben zu steuern. Beschweren sich die Arbeiter beim Betriebsführer, dann wird ihnen gesagt: „Ich kann nichts daran ändern." Gewiß kann da etwas daran geändert werden, wenn nur der gute Wille nicht fehlte. Den Arbeitern müßte ein sicherer Raum zur Aufbewahrung der Fahrräder angewiesen werden und die Ausgabe müßte unter Aufsicht erfolgen. Der Kostenpunkt hierfür ist doch nicht allzu groß. Die Arbeiter sind eventuell sogar bereit, dazu beizutragen, um nicht Gefahr zu laufen, daß ihnen die Fahrräder gestohlen werden. Kann denn die Verwaltung gar nicht einsehen, welch großer Schaden es für den Arbeiter ist, wenn ihm sein Fahrrad gestohlen wird? Hoffentlich schafft man Abhilfe.

Zeche Nordstern. (Berichtigung.) In Nr. 25 der „Bergarbeiter-Zeitung" vom 21. Juni befindet sich auf Seite 6 unter der Ueberschrift „Zeche Nordstern" eine Notiz, welche wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspreßgesetzes wie folgt zu berichtigen ersuchen: In der in Nr. 21 veröffentlichten Berichtigung hatten wir die Behauptung der „Bergarbeiter-Zeitung", daß infolge der Einlegung von Nebenschichten die Reparaturarbeiten vernachlässigt würden, als unwahr bezeichnet. Dazu bemerkt die „Bergarbeiter-Zeitung" in Nr. 25 vom 21. Juni, daß nach Erscheinen der Notiz die Nebenschicht im Revier 1 einmal abgesagt worden sei, damit die notwendigsten Reparaturarbeiten gemacht werden konnten. Aus demselben Grunde sei wohl im Revier 1 und 2 am 21. Mai keine Nebenschicht verfahren worden. Die Behauptungen sind unzutreffend. Die Nebenschichten sind in den Revieren 1 und 2 deshalb ausgefallen, weil daselbst neben der Morgen- und Mittagschicht auch die Nachtschicht eingeführt wurde. Unwahr ist, daß am 24. Mai ein 19jähriger Abnehmer tödlich verunglückt ist. Der Mann wurde im Bremsberg verletzt aufgefunden und befindet sich im Horster Krankenhause. Ein Verschulden der Beamten kann bei diesem Unfall gar nicht in Frage kommen. Phoenix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung. (Namen unleserlich.)

Zeche Sachsen in Heßen. Am 12. Juli wurden hier verschiedene Kameraden gekündigt, weil sie unsere Zahlstellenversammlung besucht hatten. Man sollte statt dessen dafür sorgen, daß die Arbeiter nicht zu fortgesetzten Beschwerden Anlaß hätten. So wird z. B. darüber geklagt, daß die nassen Kleider der Arbeiter nicht trocknen. Die Kleider der Beamten werden getrocknet, die der Arbeiter nicht, sie müssen dieselben naß wieder anziehen. Zudem sind den Arbeitern auch schon wiederholt die Grubenkleider, die sie zum Trocknen ausgehängt hatten, verschwunden. Wo sie geblieben sind, hat noch nicht festgestellt werden können. Da muß ja eine famose Ordnung herrschen. Sogar Waschwasser fehlt zuweilen und die Arbeiter müssen längere Zeit darauf warten. Ist es denn so schwer, da Ordnung zu schaffen? Die Kübel werden auch oft überladen. Weiß man nicht, daß das untersagt ist? Warum wird da keine Ordnung geschaffen, statt Arbeiter ohne Grund zu kündigen?

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Gewerkschaft Siegfried (Groß-Giesen). Hier bestehen recht eigenartige Zustände, unter welchen die Belegschaft zu leiden hat. Jede Woche wird eine Schicht gefeiert. Kommt aber einer nicht zur Schicht, so wird er bestraft. Es kommt vor, daß der Feierzettel mit dem Strafzettel an der Tafel hängen. Ist denn vielleicht dem Betriebsführer nicht bekannt, daß auf dem Werke eine Lampenbude vorhanden sein kann? Die Kameraden sollen jeden Tag ihre Karbidlampe mit nach Hause nehmen. Am Zeughaken sollen die Lampen nicht mehr hängen bleiben, um ein Unglück zu verhüten. Besser wäre es, wenn die Beamten sich um Dinge bekümmern möchten, die in der Grube vorgehen. Die Seilfahrt soll um 5¾ Uhr in der Frühschicht stattfinden. Um 5½ Uhr wird verlesen, dann fängt auch gleich die Seilfahrt an. In der Mittagsschicht soll die Seilfahrt um 1¾ Uhr anfangen. Aber um 1¾ Uhr wird das Seil erst nachgesehen. So kommen die Kameraden, die um 5¾ Uhr angefahren sind, erst nach 2 Uhr heraus. Die Mittagsschicht fährt selten um 10 Uhr aus. Sind die Kameraden alle am Schachte, dann werden die Bohrer und das Gezähe heraufgeschickt. Es kommt häufig vor, daß der erste Korb erst um 10½ Uhr draußen ist. Strenger Befehl ist von den Beamten ausgegangen, eine Viertelstunde vor der Seilfahrt zu schießen. Ist dem Betriebsführer nicht bekannt, daß die Kameraden 15 bis 20 Min. warten müssen, bis der Ort wieder betreten werden kann nach dem Schießen? Doppelschichten sind streng verboten, aber nicht für alle. Es kommt vor, daß bis zum Frühstück noch kein frisches Wasser in der Grube ist. Der Kaffee, den die Kameraden mitnehmen, ist meistens bis zum Frühstück ausgetrunken. Wie sieht es auf Siegfried mit dem Arbeiterausschuß aus? Es ist gar keiner vorhanden, und der Sicherheitsmann befährt den Schacht nur auf Befehl des Betriebsführers. Doppelschichten sind streng verboten, aber nicht alle. Es wäre auch sehr angenehm, wenn der Betriebsführer etwas besseres Gedinge in der Förderung geben würde, damit die Förderleute nicht mit 3,50—3,80 Mk. nach Hause gehen müssen. Die Grubenverwaltung sollte sich mal um die Kaue bekümmern, damit sich die Leute ordentlich baden könnten; es sind 7 Brausen vorhanden, aber 2 sind nur in Ordnung.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Grube Erdmann (Kemnitz bei Triebel, N.-L.). Neue Besen kehren gut, möchte man sagen, wenn man den neuen Obersteiger oder Inspektor auf der Grube walten sieht. Möchte er doch einmal Ordnung in die Grube bringen, den Kameraden könnte dies schon recht sein. Sie wären herzlich froh, wenn es einmal so weit wäre, daß sie nicht immerfort bei schlechtem Brand in Schlamm und Wasser bei unerträglichen Feuergasen arbeiten müßten. Aber es darf nicht so weit kommen, weil für die Sünden Anderer die Kameraden büßen sollen. Den Lohn herabzudrücken, Arbeiter zu schikanieren, aufs Pflaster zu werfen und vor allen Dingen den bösen Verband kaput zu machen, ist wohl nicht der rechte Weg, auf solche Weise ist noch niemals Ordnung geschaffen worden. Wenn der Inspektor nur sauber und nach Vorschrift gearbeitet haben will, dann muß er die Gedinge so setzen, daß die Arbeiter einen auskömmlichen Lohn verdienen können. Das geschieht aber nicht, und dabei werden noch allerhand Nebenarbeiten verlangt. Ordnung und Sauberkeit läßt sich aber mit niedrigem Gedinge nicht vereinbaren. Um vorschriftsmäßige Arbeiten liefern zu können, muß auch vorschriftsmäßiges Material da sein. Doch der Anlaß, daß die Kameraden schon fortgesetzt Beschwerde haben führen müssen, ist wohl in der Person des Direktors zu suchen. Wie sollte sonst jemand den fortgesetzten Wechsel der Beamten verstehen, fast alle sind sie immer plötzlich ihres Amtes enthoben worden. Daß aber solch häufiger Beamtenwechsel das Werk schädigen muß, läßt sich von Kennern garnicht bezweifeln, zumal bei den hiesigen Flözverhältnissen. Wir haben schon tüchtige Beamte auf dem Werk gesehen, aber sie mußten minder Tüchtigen weichen. Die Hauptsache scheint hier zu sein, daß die Beamten tüchtig die Lohndruckschraube handhaben. Ein Beispiel hat uns ja Steiger B. gezeigt. Wie schwer aber das Werk durch solche Maßnahmen geschädigt wird, ist von uns wiederholt hier schon berichtet worden. Es sei nur der Feuerausbruch vor zirka zwei Jahren erwähnt. Dieser hätte vermieden oder gedämpft werden können, wenn die Grube nicht nach dem System B. ausgebaut gewesen wäre und viele Tausende hätten gespart werden können. Ungerechnet die hunderttausend Hektoliter Kohle, die nicht gewonnen werden konnten, weil sie vom Feuer eingeschlossen wurden. Wir können darüber nicht schweigen, weil versucht wird, diesen Schaden aus den Knochen der Arbeiter wieder herauszuholen. Wenn nach alledem der Bergsegen der Unternehmer nicht so reichlich ausfallen sollte, so mögen sie sich nur bei ihrem Direktor bedanken, der ja solche Beamten für die tüchtigsten hielt, die durch ein gänzlich zu verwerfendes Verfahren augenblicklich wohl die Förderziffer steigern, für die Zukunft aber das Werk schwer schädigen, wenn nicht gänzlich ruinieren. Dies ist die wahre Ursache, weshalb die Grube auf keinen grünen Zweig kommen kann und nicht, wie der Direktor beliebt anzugeben, die hohen Löhne, die den Arbeitern gezahlt werden, wofür dieselben dann auch noch nichts leisten.

Schichtverlängerung im Ruhrrevier.

Die Belegschaft der Zeche Maximilian in Mark bei Hamm wurde am 11. Juli d. J. mit einer Bekanntmachung überrascht, welche eine Verlängerung der Schicht bedeutet. Bisher war die Schichtzeit sowie Ein- und Ausfahrt nach folgender Bestimmung des § 8 der Arbeitsordnung geregelt:

„Für Arbeiter unter Tage dauert in der Regel
die Morgenschicht von 6—2 Uhr,
die Nachmittagsschicht von 2—10 Uhr,
die Nachtschicht von 10—6 Uhr.

Die regelmäßige Seilfahrt beginnt eine halbe Stunde vor dem Anfang der Schicht."

In letzter Zeit hat die Zeche ihre Belegschaft verstärkt und ist es infolge der ungenügenden Fördereinrichtung nicht möglich, die Belegschaft in einer halben Stunde in die Grube oder herauszubringen. Diesem Uebelstande soll eine neue Seilfahrtsordnung abhelfen, welche wie folgt bekanntgegeben wurde:

Bekanntmachung!

Von Montag, den 14. d. M. ab, findet bis auf weiteres die Seilfahrt wie folgt statt:
morgens von 5 bis 6 Uhr,
mittags von 1½ bis 2½ Uhr,
abends von 10 bis 11 Uhr.

Zeche Maximilian, den 11. Juli 1913.
Der Betriebsführer: Weitkamp."

Zu dieser neuen Seilfahrtsordnung kam noch eine Änderung der Zeit, in welcher die Marken ausgegeben werden. Bisher wurden die Marken noch 5 bis 10 Minuten vor Beendigung der Einfahrt ausgegeben. Jetzt will die Verwaltung auf einmal ganze Arbeit machen, denn es prangte am 11. Juli folgender Anschlag am schwarzen Brett:

„Bekanntmachung!

Die Markenausgabe für die unterirdische Belegschaft findet wie folgt statt:

Für achtstündige Schichten:
morgens von 4½ bis 5½ Uhr,
mittags von 1 bis 2 Uhr,
abends von 9½ bis 10½ Uhr.

Für sechsstündige Schichten:
morgens von 5¼ bis 5¾ Uhr,
mittags von 11¼ bis 11¾ Uhr,
abends von 5¼ bis 5¾ Uhr,
nachts von 11¼ bis 11¾ Uhr.

Zeche Maximilian, den 11. Juli 1913.
Weitkamp, Betriebsführer."

Zeche Maximilian dürfte der einzigste Pütt sein, wo man die Markenausgabe eine halbe Stunde vor Beendigung der Seilfahrt schließt.

Um zu diesen Vorgängen Stellung zu nehmen, war für Sonntag, den 20. Juli, eine Belegschaftsversammlung einberufen, die sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. In der Versammlung kam zum Ausdruck, daß die Belegschaft einmütig der Auffassung sei, daß durch diese veränderte Seilfahrtsordnung die Bestimmungen des § 93b des Allgem. Preußischen Berggesetzes umgangen würden. In diesem Paragraph heißt es:

„Die regelmäßige Arbeitszeit darf für den einzelnen Arbeiter durch die Ein- und Ausfahrt nicht um mehr als eine halbe Stunde verlängert werden. Ein etwaiges Mehr der Ein- und Ausfahrt ist auf die Arbeitszeit anzurechnen. Eine Verlängerung der Arbeitszeit, welche zur Umgehung der vorstehenden Bestimmungen erfolgt, ist unzulässig."

Hierauf ist auch schon der zuständige Bergrevierbeamte durch die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes aufmerksam gemacht worden. Dieser hat an die Grubenverwaltung geschrieben, aber eine Aenderung ist nicht eingetreten. Nur ist die Verwaltung hergekommen und hat zwei Ortsverwaltungsmitglieder unseres Verbandes gekündigt. Die Verwaltung muß ein schlechtes Gewissen haben, denn sonst brauchte sie gegen die organisierten Arbeiter nicht so vorzugehen.

Es scheint überhaupt, als ob sich Zeche Maximilian immer mehr zu einem Musterpütt entwickeln solle. In der „Wohlfahrtseinrichtung" der Kolonie bestehen sibirische Zustände. Die Straßenzugänge sind durch ein Drahtseil abgesperrt und darf kein Händler oder Gemüsewagen die Kolonie betreten. Auf die Bewohner der Kolonie wird ein sanfter Druck ausgeübt, damit sie ihre Waren im Zechenkonsum einkaufen. Wer gegen diesen Wunsch von oben verstößt oder sonst etwas macht, was gegen den Willen des gestrengen Kolonieverwalters geht, hat die Kündigung der Wohnung zu erwarten. Ein Kamerad hatte sich einen Hühnerstall gebaut. Als er diesen nach Ansicht des Verwalters nicht schnell genug beseitigte, wurde er aus der Wohnung entfernt. Ein Nachbar des Kameraden hatte Mitleid mit ihm und überließ ihm zwei Zimmer, denn er konnte es nicht über das Herz bringen, mit anzusehen, daß die Familie des gemaßregelten Kameraden im Freien kampieren sollte. Für dieses Mitleid muß er jetzt auch die Wohnung verlassen. Der Kolonieverwalter faßt es auch als seine Aufgabe auf, auszuforschen, ob die Bewohner organisiert sind. Er läuft hinter den Zeitungsboten her. Dabei gibt es andere Arbeit genug für ihn. Es scheint aber, daß ihm die Bergarbeiterorganisation ein Dorn im Auge ist.

Schließlich wurde von der Versammlung, da der Arbeiterausschuß völlig versagt hat, eine dreigliedrige Kommission gewählt und nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung der Belegschaft der Zeche Maximilian ist der Ueberzeugung, daß durch die neu festgesetzte Ein- und Ausfahrtszeit eine Verlängerung der Schichtzeit eingetreten ist. Ferner erhebt die Versammlung auch Einspruch dagegen, daß die Markenausgabe schon eine halbe Stunde vor Beendigung der Seilfahrtszeit beendet wird. Schließlich erhebt die Versammlung auch Protest gegen das Verbot, daß den Händlern und Kaufleuten das Betreten der Kolonie verboten ist. Dadurch wird das freie Selbstbestimmungsrecht der Koloniebewohner aufgehoben.

Die Versammlung beauftragt eine dreigliedrige Kommission, wegen dieser Zustände bei der Grubenverwaltung vorstellig zu werden. Ferner wird auch erwartet, daß die Organisationsleitungen bei den Bergbehörden vorstellig werden, damit der ungesetzliche Zustand betr. Schichtzeit so schnell wie möglich beseitigt wird.

Die Versammlung richtet schließlich an alle Belegschaftsmitglieder die dringende Aufforderung, sich zu organisieren, denn nur durch Einigkeit und Geschlossenheit ist es der Belegschaft möglich, solche Verschlechterungen abzuwehren."

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Chinesische Bergbauverhältnisse.

Die „Kölnische Volkszeitung" (Nr. 602 vom 12. Juli) bringt einen Artikel über „Kiautschau und die wirtschaftliche Erschließung Ostasiens", worin über die chinesischen Bergbauverhältnisse u. a. ausgeführt wird:

„Ein Bild vom chinesischen Bergbau gibt die von Chinesen geleitete Kohlengrube von Ihsien in Südschantung. Zwei Bahnen verbinden sie mit der Tientsin-Pukonerbahn und dem Kaiserkanal. Mächtige Schornsteine zeigen uns den Weg. Gegen 1700 Arbeiter sind unter der Erde tätig. Unter günstigen Bedingungen kann ein Hauer in einer Arbeitsschicht 2 Mk. verdienen. Die Schicht dauert aber ununterbrochen volle 24 Stunden! Dann haben die abgehetzten Arbeiter einen Tag frei, werden aber wie Sträflinge überwacht. In der Grube wird bei einer Oellampe gearbeitet ohne jede Schutzvorrichtung. Die Bergleute sind ganz unbekleidet und selbst beim Aufenthalt über der Erde sind viele ohne Kleiderschutz. Man hat für sie eine eigene Straße mit elenden Hütten gebaut, die mit Toren abgeschlossen ist. Wer sich einmal als Grubenarbeiter hat anwerben lassen, hat damit auf seine Freiheit Verzicht geleistet. Er wird nicht entlassen, es sei denn, daß er wegen Krankheit arbeitsunfähig geworden ist, was gewöhnlich mit dem 40. Lebensjahr eintritt. Zur Bedienung der sehr vernachlässigten Wasserpumpen sind 300 fünfzehnjährige Knaben angestellt, die ebenfalls wie Sklaven behandelt werden. Wenn während der 24stündigen Arbeitsschicht ein Bergmann vom Schlaf überwältigt wird, so schwingt der Aufseher unbarmherzig die Peitsche und zwingt den Aermsten zur äußersten Anstrengung seiner Kräfte. Nicht selten kommt es vor, daß ein Arbeiter in Gegenwart seiner Kollegen zu Tode geprügelt wird. Eine Berufung an den Kreismandarin, welcher der bezahlte Protektor der Kohlengrube ist, wird als aussichtslos regelmäßig unterlassen."

Das ist der „Idealzustand", wie er auch von unseren Grubenkapitalisten gewünscht wird. Würde ihnen freie Hand gelassen, könnten die Bergarbeiter etwas erleben. Dann würde es gar nicht lange dauern und wir hätten chinesische Verhältnisse. Die Zeit vor Bestehen unseres Verbandes hat das zur Genüge gezeigt. Damals herrschten Zustände, die den chinesischen nicht weit nachstehen, und es wäre noch schlimmer geworden, wenn sich ein großer Teil der Bergarbeiter nicht ermannt und unser Verband nicht seit Jahrzehnten die Oeffentlichkeit aufgepeitscht hätten. Alle Verbesserungen und Fortschritte sind nur darauf zurückzuführen. Die Grubenkapialisten erblicken in den Arbeitern nur Ausbeutungsobjekte, jede freie Regung ist ihnen ein Greuel. Nur ein starker Bergarbeiterverband kann der Ausbeutungssucht Schranken setzen und Besserungen durchführen. Hätten die chinesischen Bergarbeiter einen starken Bergarbeiterverband, wäre es auch dort anders.

Oberbergrat Dr. Wachler eineinhalb Millionen Mark Steuern hinterzogen.

Der Geheime Oberbergrat Dr. Wachler, ein wütender Scharfmacher à la Kirdorf-Hilger, der in weiteren Kreisen durch die Geheimkonferenz der Scharfmacher bekannt geworden ist, hat unlängst in Charlottenburg das Zeitliche gesegnet. Bei der Regulierung seines Nachlasses stellte die Steuerbehörde fest, daß der Verstorbene lange Jahre sich seiner Steuerpflicht in großem Maße entzogen hatte. Die Erben mußten denn auch 376 000 Mark nachzahlen, und zwar 16 000 Mark als Strafgelder und 360 000 Mark in den letzten fünf Jahren zu wenig gezahlte Steuern. Hinterzogene Steuern brauchen im Falle der Entdeckung nur für die letzten fünf Jahre nachgezahlt zu werden; es wurde aber festgestellt, daß Wachler mindestens 15 Jahre lang sein Einkommen viel zu niedrig eingeschätzt hat: er hat im ganzen fast eine Million Mark zu wenig Steuern gezahlt. Wachler war erst Staatsanwalt, wurde später von dem Fürsten Henckel zu Donnersmarck zum Generaldirektor seiner Unternehmungen gemacht und trat so in ausgedehnte Beziehungen zur deutschen Hochfinanz. Lange Jahre war er stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Dresdener Bank und wurde schließlich ins Herrenhaus berufen.

In der bekannten Geheimkonferenz am 6. Januar 1909 im Palasthotel in Berlin, wo alle Bergbauunternehmervereine Preußens vertreten waren, um gegen das bekannte Sicherheitsmännergesetz Sturm zu laufen, gehörte der Geheime Oberbergrat und Herrenhausmitglied Dr. Wachler mit zu den Tonangebenden. Er war es, der dort erklärte:

„Meine Herren, diese Einführung der Kontrolleure wird ja eigentlich nicht als notwendig von der Regierung hingestellt, sondern es heißt immer nur: Gott, es schadet ja nichts, es soll ja gewissermaßen für euch Bergwerksbesitzer nur ein Nutzen sein, und die Einführung solcher Kontrolle ist ja gewissermaßen eine Kulisse respektive eine Entlastung für eure Verantwortung."

Hilger nannte die Sicherheitsmänner höhnisch „weiße Salbe" und Geheimrat Uthemann, der früher auch bei der „Firma" (so nannte er die Regierung) tätig war, gebot: **„Wir sind Herren im Hause und wir lassen die Arbeiter nicht hineinreden! Drücken Sie dem Minister da den Herrenstandpunkt ins Auge!"** Geheimrat Uthemann, der Generaldirektor der Gewerkschaft Georg von Giesches Erben, ist im April d. J. seiner Generaldirektionsherrlichkeit entkleidet worden. Oberbergrat Dr. Wachler segnet das Zeitliche und da stellt sich heraus, daß er 1½ Millionen Mark Steuern hinterzogen hat. So vergeht die Herrlichkeit der Herren der Erde, wie Dr. Grabein die Grubengewaltigen nannte!

Die Reue des verlorenen Sohnes.

Die „Bergwerks-Zeitung" (Nr. 162 vom 13. Juli) schreibt zu den Einigkeitsdeklamationen auf der Generalversammlung der Erwählten des Gewerkvereinsvorstandes in Aachen:

„Auf der Generalversammlung des Gewerkvereins der christlichen Bergarbeiter, die dieser Tage in Aachen abgehalten worden ist, hat sich allem Anscheine nach eine bemerkenswerte Frontveränderung vorbereitet. Der bisherige Vorsitzende, Herr Köster, hat aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt und an seine Stelle ist als Leiter des Gewerkvereins einstimmig der bisherige Geschäftsführer der Organisation, Herr Vogelsang, berufen worden. In seiner Antrittsrede hat nun der neue Vorsitzende erklärt, er werde es als eine wichtige Aufgabe ansehen, den Weg zu den anderen Organisationen im Bergbau, also zum sozialdemokratischen alten Verbande, wiederzufinden, soweit sich das mit der Würde und Ehre vereinbaren lasse. Selbstverständlich wird der sozialdemokratische Bergarbeiterverband klug genug sein, dem christlichen Gewerkverein diesen Weg unter allen Umständen zu ebnen und dem verlorenen Sohne die Reue zu erleichtern, und so werden wir aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit wieder vor der Tatsache stehen, daß beide Bergarbeiterorganisationen in ihrer Politik gegenüber den Zechenbesitzern an einem Strange ziehen und in einer Linie marschieren. Das auffällig schroffe Vorgehen der christlichen Organisationen gegen die nationalen Werkvereine mußte ja auf einen solchen Frontwechsel vorbereiten. Wie sich in praxi dieser Zweckverband betätigen wird, muß abgewartet werden."

Gewiß, wir sind zu gemeinsamer Arbeit bereit, wollen dem verlorenen Sohne die Reue auch erleichtern. Darum fordern wir nur, daß er sein ehrliches Wollen durch Taten beweisen soll. Wir sind durch Schaden klug geworden und glauben an die Einigkeitsdeklamationen nicht, bis wir Taten sehen. Die Anerkennung des Streikbruchs im Ruhrgebiet durch die Generalversammlung zeigt den wahren Charakter der ganzen Gesellschaft ohne jede Maske. Das „Vogelsang-Gezwitscher" über die Einigkeit aller Bergarbeiter wird deshalb auch von keinem ernsthaften Beurteiler der Sachlage geglaubt, solange die neue Leitung des Gewerkvereins keine Tatsachenbeweise für ihr ehrliches Wollen beibringt. Bis dahin wird man uns gestatten müssen, unseren berechtigten Zweifeln öffenen Ausdruck zu geben. Wir wünschen ganz gewiß die Einigkeit aller Bergarbeiterorganisationen, lehnen es aber ab, auf ein M.-Gladbacher Trugbild hineinzufallen, das sich nur in leeren Worten zeigt.

Arbeite mit!

Du bist noch kein vollwertiges Mitglied der Organisation, wenn Du nur Deine Beiträge bezahlst, Dich aber sonst nicht um Deinen Verband kümmerst.

Du mußt Deine Kraft in den Dienst Deines Verbandes stellen; Du mußt mitraten und mitarbeiten, soviel in Deinen Kräften steht.

Du darfst nicht glauben, die andern werden es schon machen. Wenn alle sich auf die andern verlassen, wird nichts getan; wenn alle mitarbeiten, wird jede Arbeit leicht.

Du kannst immer und überall mitarbeiten, wenn Du den redlichen Willen hast. Nur Drückeberger finden nie Gelegenheit zur Mitarbeit.

Sicherheitsmännerwahl auf Centrum 1 und 2.

Bei der Sicherheitsmännerwahl, welche hier am 7. Juli stattfand, wurde der Verbandskandidat gewählt. Der Gelbenkandidat Markiewski, der einige Tage vor der Wahl zu diesem Zweck besonders in das fragliche Revier verlegt worden war, erhielt nur neun Stimmen. Die Hoffnung der Zechenverwaltung hat sich also nicht erfüllt.

Sicherheitsmännerwahlen.

Am 30. Juli findet auf Zeche Dorstfeld, Schacht II und III eine Sicherheitsmännerwahl für das Revier 8 statt. Die Wahl findet morgens von 9—10 Uhr und nachmittags von 4—5 Uhr statt. Die Wählerliste liegt vom 15. bis 20. Juli zur Einsichtnahme auf der Markenstube offen. Es ist Pflicht eines jeden Kameraden im Revier, sich an der Wahl zu beteiligen.

Am 6. August findet auf Zeche Kaiser Friedrich Sicherheitsmännerwahl für das Revier 3 statt. Die Wahl findet statt von 1—3 Uhr. Die Wählerliste liegt zur Einsichtnahme vom 16. bis 30. Juli auf der Markenstube in der Zeit von 9—10 Uhr offen. Es ist Pflicht eines jeden Kameraden im Revier, sich an der Wahl zu beteiligen.

Am 14. August findet auf Zeche Rheinelbe I und II, morgens von 6—10 Uhr und nachmittags von 1—6 Uhr die Wahl eines Sicherheitsmannes statt, der auch zugleich Ausschußmitglied wird. An der Wahl nehmen alle Belegschaftsmitglieder teil, die ein Jahr dort beschäftigt sind und 21 Jahre alt sind. Pflicht der Verbandsmitglieder ist es, sich das Wahlrecht zu sichern und dafür zu sorgen, daß der Verbandskandidat gewählt wird.

„Sozialisten als Verbündete der Gelben."

Wie die polnische Presse unseren Verband verleumdet und zu beschmutzen sucht, um ihn den polnischen Arbeitern zu vereleln, und wie sie vor keinem Mittel zurückschreckt, um diesen Zweck zu erreichen, dafür liefert uns ein Beispiel ein mit der obigen Ueberschrift versehener Artikel in dem in Bochum erscheinenden national-polnischen „Wiarus Polski" (Nr. 157 vom 10. Juli). Es wird darin mitgeteilt, daß auf der Zeche Concordia", Schacht II, in Oberhausen in drei Steigerabteilungen Sicherheitsmännerwahlen stattgefunden haben, an denen sich nur die Polnische Berufsvereinigung und die „Christen" beteiligten. Aus dem Umstande, daß die Sozialisten — so werden in der polnischen Presse unsere Mitglieder immer genannt — keine eigenen Kandidaten aufgestellt haben, wird der Schluß gezogen, daß sie nur stänkern wollten und das habe sich als wahr erwiesen, denn sie — die Sozialisten! — haben für die Zechenkandidaten, d. h. für die Gelben gestimmt!

Wir haben nun an zuständiger Stelle Erkundigungen über diese Sache eingezogen und festgestellt, daß unsere Mitglieder sich an der Wahl nicht beteiligten, weil keine Kandidaten aufzutreiben waren. Daß irgend ein „Sozialist", d. h. ein Verbandsmitglied, für den Zechenkandidaten gestimmt habe, ist eine durch den Einsender des „Wiarus Polski" erfundene gemeine Lüge.

Etwas vom Necken und Hänseln.

Im „Allgemeinen Wegweiser" fanden wir vor einiger Zeit folgende bemerkens- und beherzigenswerte Ausführungen:

„Es wird höflichst gebeten, die Tiere nicht zu necken!" So mahnen die Schilder im Zoologischen Garten die unerzogenen und gedankenlosen Besucher zur Unterdrückung einer Unsitte, die entspringt aus der bösen Lust, sich auf Kosten des Schwächeren zu erfreuen. Das Tier im Käfig kann sich nicht wehren; in ohnmächtiger Wut rüttelt es höchstens an den eisernen Gitterstäben, zum Gaudium des Neckenden, der sich so recht als „Herr der Schöpfung" fühlt. Aber nicht vom Hänseln und Necken der Tiere soll hier die Rede sein, sondern vom Necken und Hänseln der Menschen untereinander.

Die Unsitte, sich über Fehler oder Schwächen des Mitmenschen zu belustigen, ist weit verbreiteter, als man gewöhnlich annimmt. In Geschäften, Fabriken oder anderen Arbeitsstätten ist wohl stets der eine oder der andere, der gelegentlich Grund zur Belustigung gegeben hat. Alle haben auf seine Kosten weidlich gelacht und den Betreffenden zur Zielscheibe mehr oder minder schlechter Witze gemacht, und wenn gelegentlich die Erinnerung an den Vorfall wieder einmal geweckt wird, so wird kein Mensch solche harmlose Neckerei verbieten; ja, der Urheber wird klugerweise in den Chor der Lacher mit einstimmen. Ist es aber nötig, bei jeder Gelegenheit, gar täglich daran zu erinnern? Ist es nicht eine niedrige Freude, dem Mitmenschen auf diese Weise mit seiner Schwäche wehe zu tun?

Was soll man aber dazu sagen, wenn hier und da gar körperliche Schäden und Gebrechen zum Gegenstand der Neckerei gemacht werden? Das ist nicht mehr Neckerei, sondern Spott. Und darin gefallen sich leider Angehörige aller Stände. Sie wissen scheinbar nicht, welcher Bildungsmangel darin liegt, welcher Grad von Gefühlsroheit sich darin äußert! Nun gibt es ja überall Verständige, die da mahnen: „Laßt das Necken und Hänseln! Es führt zu nichts Gutem!" Aber oft werden ihre Worte überhört, vielleicht sorglos verlacht. Was kann denn geschehen? Bin ich nicht der Ueberlegene? Zwinge ich ihn nicht mit meiner Körperstärke? Kann er sich etwa messen mit meines Geistes Witz? So ähnlich klingt es zurück. Schöne Helden! Wem verdanken sie denn ihre Körperstärke, ihre Geistesgaben? Anstatt sie zu verwerten als heilige Güter zum Segen der Mitmenschen, stiften sie Unsegen und Unglück. Denn so mancher, der gehänselt und verspottet wurde, wird verbittert; einsam geht er fortan seinen Weg, fern von Menschen. Mißtrauen bringt er jedem entgegen, der sich ihm nähern will; das Vertrauen auf Güte, Liebe und Nachsicht, deren wir alle so sehr bedürfen, ist geschwunden.

Es gibt Sprichwörter, die sich in den deutschen Sprichwörterschatz eingeschmuggelt haben, die aber leider keine Wahrwörter sind. Zu diesen gehört das Wort: „Schadenfreude ist die reinste Freude!" Es müßte eigentlich heißen: „Schadenfreude ist die gemeinste Freude!" Und dazu gehört auch die Freude am maßlosen Necken und Hänseln.

Der Wirt Logermann, Kamen 2

hat der freiorganisierten Arbeiterschaft und auch unseren Verbandskameraden den Stuhl kurzerhand vor die Tür gesetzt und damit gezeigt, daß er die Arbeitergroschen nicht mehr nötig hat. Unsere Kameraden werden sich bemühen, ihm nicht mehr lästig zu werden.

Der Wirt Wellhausen hatte erst zugesagt, der freiorganisierten Arbeiterschaft und auch unserem Verband sein Lokal zu Versammlungszwecken zu überlassen, hielt aber sein gegebenes Wort nicht. Das Gewerkschaftskartell Kamen hat deshalb über sein Lokal den Boykott verhängt. Selbstverständlich können unsere Kameraden nur dort verkehren, wo sie auch das Entgegenkommen finden, das sie von Rechtswegen zu fordern berechtigt sind.

Arbeiterausschußsitzung der Rheinbabenschächte.

Die letzte Ausschußsitzung vom 20. Juni bot einiges von Interesse, weshalb es sich lohnt, jetzt noch darauf zurückzukommen. Auf den fiskalischen Zechen bestehen besondere Bestimmungen über die Verwaltung der Unterstützungskassen. Der § 3 Abs. 2 dieser Bestimmungen lautet:

„Die dem Arbeiterausschuß angehörenden Arbeitervertreter sind befugt, im Interesse einer leichteren Erledigung der Geschäfte der Unterstützungskasse durch einstimmigen Beschluß nur einen von ihnen selbst zu bestimmenden Teil ihrer Mitglieder zur Verwaltung der Unterstützungskasse zu entsenden; letzteren muß die Hälfte der Stimmen zustehen."

Also der Teil der Mitglieder des Ausschusses, welcher an der Verwaltung der Unterstützungskasse teilnehmen soll, muß auf einstimmigen Beschluß entsandt werden. Wer kann hier etwas anderes herauslesen? Ein gewöhnlicher Sterblicher doch wohl nicht.

Auf Zeche Bergmannsglück I und II mußten unsere Kameraden, welche dort fast alle Sitze im Ausschuß inne haben, auf Grund dieser Bestimmungen einen Sitz bei der Verwaltung der Unterstützungskasse an das „christliche" Ausschußmitglied Machnik abtreten. Sonst kam eben bei der Wahl keine Einstimmigkeit zustande. Die „Christen" bestanden auf ihrem Kandidaten. Wenn eine solche Einstimmigkeit nicht erzielt werden kann, so nimmt der gesamte Ausschuß an der Verwaltung teil, das sind auf Bergmannsglück 42 Personen, auf Rheinbaben ebensoviel!

Unsere Kameraden im Ausschuß der Zeche Rheinbaben dachten nun genau so zu handeln, wie auch die „christlichen" Mitglieder im Ausschuß der Zeche Bergmannsglück. Auf diese Weise wollten auch sie eine andere Zusammensetzung in der Verwaltung der Unterstützungskasse herbeiführen. Die jetzige Vertretung ist lange nicht einstimmig gewählt.

In der letzten Sitzung reichten unsere Kameraden darum einen Protest gegen diese Wahl ein. Aber was auf Bergmannsglück für die „Christen" ausgelegt wird, das hat auf Rheinbaben für die Verbändler noch lange keine Gültigkeit. Auf Protest der „Christen" auf Bergmannsglück wurde die dortige Wahl umgeworfen. Auf Protest der Verbändler auf Rheinbaben, unter genau derselben Begründung, blieb es einfach beim alten. Der Vorsitzende, Direktor von Meer, legte den Paragraph so aus: „Der Beschluß, nur einen Teil der Ausschußmitglieder zur Verwaltung der Unterstützungskasse entsenden zu wollen, muß einstimmig gefaßt werden. Die Wahl dieser Mitglieder braucht nicht einstimmig zu erfolgen. Da genügt die einfache Majorität." Trotzdem es heißt, daß der Teil, welcher entsandt werden soll, nur auf einstimmigen Beschluß entsandt werden kann. Warum hier auf den fiskalischen Zechen keine gleichmäßige Auslegung geübt wird, wollen wir hier noch nicht kritisieren. Daß aber gegen die Verbändler eine andere Auslegung geübt wird, können wir uns nicht gefallen lassen und wir erheben hiergegen entschieden Protest. Auch unseren Kameraden im Ausschuß der Zeche Rheinbaben ist zu raten, noch einmal Protest einzulegen. Wenn man an die massenhaften Maßregelungen von Familienvätern nach dem Streik 1912 denkt, welche auch vom Direktor v. Meer vorgenommen wurden und besonders unsere besten Arbeitervertreter auf den fiskalischen Zechen betrafen, so beschleichen uns selbstverständlich allerhand Gefühle. Ausschußmitgliedern, welche seinerzeit um Wiedereinstellung ersuchten, wurde rundheraus gesagt: „Aber da könnt Ihr ja eigentlich garnichts gegen haben, wenn wir gerade Sie uns vom Halse halten." Wenn hier Aenderung nicht herbeigeführt wird, so kann man es uns wirklich nicht verargen, wenn wir zu der Meinung kommen, daß man sich unsere Kameraden im Ausschuß bei der Verwaltung der Unterstützungskasse vom Halse halten will.

Thyssen Vater und Sohn.

Der hoffnungsvolle Sprößling des Industriekönigs Thyssen ist vor einigen Jahren in Konkurs geraten und schuldete seinen Gläubigern die Kleinigkeit von 14 Millionen Mark. Der alte Thyssen erklärte sich bereit, diese Summe zu decken, wenn der Sohn auf weitere Ansprüche aus seinem Erbteil verzichte und mit einem Jahresgeld von 120 000 Mk. zufrieden sei. Damit war der junge Thyssen jedoch nicht zufrieden, er strengte gegen seinen Papa Klage an und erstritt ein obsiegendes Urteil. Ueber die Kosten des Thyssenprozesses wird nun dem Bochumer „Voltsblatt" vom 18. Juli von juristischer Seite mitgeteilt: Bei einem Streitgegenstand von 75 Millionen Mark — so hoch belief sich die Klagesumme des Prozesses zwischen Thyssen Vater und Thyssen Sohn — stellen sich die Kosten gemäß §§ 9, 13, 52, 76 des Gesetzes vom 1. Juni 1909 wie folgt: Die Anwälte erhalten jeder für die erste Instanz, da keine Beweisaufnahme stattgefunden hat, rund 160 000 Mark, für die zweite und dritte Instanz jeder rund 208 000 Mk. gemäß §§ 8, 40 des Gesetzes vom 20. Mai 1898. Die Gerichtskosten betragen aber in erster Instanz rund 900 000 Mark, in der zweiten Instanz rund 1 115 000 Mark, in der dritten Instanz 1 800 000 Mark. Erfolgt in der ersten oder zweiten Instanz (in der dritten ist dies so gut wie ausgeschlossen) Beweisaufnahme, so erhöhen sich die Anwaltskosten erster Instanz auf je 240 000 Mk., zweiter Instanz auf je 312 000 Mk., und die Gerichtskosten steigen für die erste Instanz auf rund 1 350 000 Mark, in der zweiten Instanz auf rund 1 680 000 Mark. Im großen und ganzen betragen die Gerichtskosten in den beiden ersten Instanzen das Fünffache, in der dritten Instanz etwa das Zehnfache der Anwaltskosten. Alles in allem kostet also ein solcher Prozeß den unterliegenden Teil zweimal 576 000 Mk., gleich 1 152 000 Mk. ohne Beweisaufnahme, und bei Beweisaufnahme 2 128 000 Mk., an Gerichtskosten ohne Beweisaufnahme 3 365 000 Mk., mit Beweisaufnahme in erster und zweiter Instanz 4 830 000 Mk. Herr Thyssen bezw. sein Sohn werden den Prozeß wohl bis zur letzten Instanz treiben. Im Zeitalter der Jahrhundertspende könnte man im Interesse des Staates nur eine recht große Anzahl solcher Prozesse wünschen, bei denen auch die Vermögenssteuer der Anwälte noch einen hübschen Batzen neben den Gerichtskosten bringen würde. — Neben nicht gerade idealen Familienverhältnissen zeigt der Prozeß auch, wie die Multimillionäre mit dem Gelde spielen, das ihnen die Arbeiter verdienen müssen. Muß es nicht die Menschheit empören, wenn sie bei allem Elend sehen muß, wie die Kapitalisten mit den Millionen herumwerfen. Wirklich eine famose „christliche" Ordnung in unserer Welt! Und wie die Geistlichkeit sich dieser Ordnung anzupassen weiß!

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Aus anderer Leute Leder ist gut Riemen schneiden.

Die „Betzdorfer Zeitung" (Nr. 83 vom 12. Juli) schreibt:

„Auf der Grube Neue Hardt wurde 29 Bergleuten aus Anlaß ihres 25jährigen Arbeitsjubiläums durch den Repräsentanten, Herrn Fritz Schleifenbaum, ein Geschenk von je 100 Mark überreicht. Diese hochherzige Stiftung der Grubenverwaltung wurde von den Bergleuten um so mehr mit großem Dank angenommen, als die Spende den Arbeitern vollständig überraschend kam. Die Siegener Handelskammer ehrte die Jubilare dadurch, daß sie einem jeden ein wertvolles Ehrendiplom stiftete."

Nirgends hat die Lohndruckschraube nach der vorletzten Hochkonjunktur 1907 so rücksichtslos eingesetzt, wie im Siegener Revier. Im Siegener Erzbergbau betrug der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft im 4. Vierteljahr 1907 4,37 Mk., im 4. Vierteljahr 1908 nur noch 3,65 Mk., war also innerhalb Jahresfrist um 72 Pf. gleich 16,5 Prozent gesunken. Im 4. Vierteljahr 1912 betrug der Durchschnittslohn 4,34 Mk., hatte also immer noch die alte Höhe von 1907 nicht erreicht. Allein durch die Lohnrückgänge nach 1907 haben die Siegener Bergleute 7 721 375 Mk. Lohnverluste erlitten, ungerechnet die Verluste, die ihnen durch die Feierschichten entstanden sind. Davon wurden in gleicher Weise auch die Jubilare betroffen. Auch sie haben ein Menschenalter wie alle anderen Arbeiter zu einem Lohn arbeiten müssen, der durchaus unzulänglich war und dem Wert ihrer geleisteten Arbeit nicht entsprach. Den Mehrwert vom Ertrage der Arbeit, der eigentlich von Rechtswegen den Arbeitern zukam, haben die Unternehmer in ihre Taschen gesteckt. Die Jubilare haben ein Menschenalter ihre Haut zu Markte getragen, sind aber trotz eifriger Arbeit arm geblieben, während die Unternehmer schwer reich wurden. Ein bitteres Gefühl muß den denkenden Menschen beschleichen, wenn er angesichts solcher Tatsachen die vorstehenden Unternehmerverhimmlungen über sich ergehen lassen soll. Die „hochherzigen" Stifter! Was haben sie denn getan? Ein Menschenalter haben die Jubilare ihnen Reichtümer geschafft und sind selbst dabei arm geblieben. Hätten die Jubilare stets den berechtigten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit erhalten, wären sie heute besser gestellt und könnten auf die „hochherzigen" Geschenke verzichten. Ein Vermögen haben sie den Unternehmern erarbeitet und zum Danke erhalten sie ein „Geschenk" von 100 Mark. Dafür werden die „hochherzigen" Geber von der sogenannten „staatserhaltenden" Presse verherrlicht. Denkende Arbeiter aber wissen: Aus anderer Leute Leder ist gut Riemen schneiden und nehmen die Geschenke der „hochherzigen" Stifter mit entsprechender Wertschätzung auf.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Ein neuer Bergarbeiterverein?

In Beuthen wurde am 13. Juli ein neuer Verband der Bergarbeiter unter dem Namen „Reform-Verband" gegründet. Ein Vorstand, bestehend aus sechs Personen, ist gewählt, doch nicht öffentlich bekannt gegeben worden. Wer der Gründer dieses Verbandes ist, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. In einem Flugblatt dieses Verbandes sind die Vorstandspersonen nicht angegeben. Es werden tüchtige Agitatoren und Redner gegen hohe Provision gesucht, die sich

an den unbekannten Vorstand unter der Chiffre: Postschließfach Nr. 249 in Beuthen zu melden haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dahinter ein Schwindler steckt, der von den oberschlesischen Bergarbeitern Geld herausschwindeln will. Jedenfalls sind hiermit die Bergleute gewarnt!

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Aus dem Biebergrund.

Am 13. Juli fand in Roßbach im Gasthof "Zur deutschen Eiche" eine vom „christlichen" Gewerkverein einberufene öffentliche Bergarbeiterversammlung statt. Der „christliche" Gewerkschaftssekretär Rödiger aus Limburg hatte das einleitende Referat übernommen. Der Referent teilte eingangs seiner Ausführungen mit, daß die Bezirksleitung im April d. J. 481 Lohnzettel von den vier Kruppschen Gruben Biebergrube, Valensfeld, Berthastollen und Lochborn eingesammelt habe. Nach diesen Lohnzetteln seien folgende Löhne ermittelt:

Von	2,— Mk.	bis	2,50 Mk.	=	4 Kameraden
„	2,51 „	„	3,— „	=	138 „
„	3,01 „	„	3,50 „	=	218 „
„	3,51 „	„	3,00 „	=	85 „
„	3,61 „	„	3,90 „	=	34 „

Ueber 3,90 Mk. nur 2 Kameraden.

Der Lohn sei rapide gesunken, während auf der anderen Seite die Lebensmittelpreise eine stets steigende Tendenz aufwiesen. Im Mai d. J. sei eine von 165 Arbeitern unterzeichnete Petition eingereicht, in der eine generelle Lohnerhöhung beantragt wurde, um wieder auf den Lohn von früher zu kommen. Bis jetzt seien aber zwei Monate ins Land gegangen und die Direktion in Weilburg habe es noch nicht für notwendig befunden, die Eingabe zu beantworten. Das habe jedenfalls seinen Grund darin, weil der Direktor, wie dem Referenten mitgeteilt wurde, verreist ist. Die Firma Krupp habe im vorigen Jahre anläßlich des 100jährigen Jubiläums eine Denkschrift ausgearbeitet, in welcher der Satz enthalten sei: „Der Zweck der Arbeit soll Gemeinwohl sein". Auch das Versprechen in der Denkschrift, daß es den Arbeitern gut gehen solle, sei durch das Verhalten der Direktion nicht gehalten worden. Zum Schlusse ersuchte der Referent den Vertreter unseres Verbandes, den Kameraden Waldhecker-Bochum, doch ja während der Bewegung keine Meinungsverschiedenheiten zu Tage zu fördern. Kamerad Waldhecker, der nunmehr das Wort erhielt, betonte, daß diese Mahnung absolut überflüssig sei, er sei nicht hergekommen, um den Zankapfel in die Versammlung zu werfen, auch läge es ihm fern, den Streit, der zwischen den beiden Organisationen vorhanden sei, zum Gegenstand der Diskussion zu machen. Der lachende Dritte sei in solchen Fällen immer das Unternehmertum und die Arbeiterschaft die Leidtragenden. Bei der Lohneingabe wäre es allerdings besser gewesen, wenn sich Gewerkschaftssekretär Rödiger mit dem zuständigen Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes ins Einvernehmen gesetzt hätte, weil beide Organisationen ziemlich gleichmäßig in Frage kämen. Weil dieses nun aber nicht geschehen, sei das für unsere Mitglieder noch kein Grund, sich in den Schmollwinkel zu stellen. Auch wenn die Leitungen des „christlichen" Gewerkvereins oder der anderen Organisationen selbstständig, ohne unsere Verbandsleitung oder Bezirksleitung zu verständigen, mit Bewegungen vorgehen, würden unsere Mitglieder trotzdem Solidarität üben, weil das im Interesse der gesamten Arbeiterschaft liege. Wenn die Leitung des „christlichen" Gewerkvereins sich auch von diesem vernünftigen Standpunkt bei einer Anzahl früherer Anlässe hätte leiten lassen, dann wäre es heute bedeutend besser um die gesamte Bergarbeiterschaft bestellt; doch wolle er diesen Faden nicht weiter spinnen, um, wie schon eingangs erwähnt, keine Mißstimmung in die Versammlung hereinzubringen. Der Referent habe dann den Satz aus der Kruppschen Denkschrift erwähnt: „Der Zweck der Arbeit soll Gemeinwohl sein". Bei den ungeheuren Ueberschüssen, die diese Firma von Jahr zu Jahr aufweist, so z. B. im Jahre 1911 haben diese 28 000 000 Mk. und im Jahre 1912 sogar 33 000 000 Mk. betragen, und wenn man sich anderseits die vom Referenten vorgetragenen geradezu traurigen Lohnverhältnisse der hiesigen Bergarbeiterschaft vor Augen führe, dann müsse man sich doch sagen, daß der angeführte Satz nichts als Täuschung und Schwindelei sei. Krupp solle ehrlich sein und rundheraus sagen: „Der Zweck der Arbeit soll mein Wohl sein". Von Gemeinwohl könne bei solch horrenden Ueberschüssen einerseits und solchen erbärmlichen Löhnen anderseits keine Rede sein. Kamerad Waldhecker verlangte dann vom Referenten Antwort darauf, was geschehen solle, wenn die Direktion auf die Lohneingabe nach der Rückkehr des Direktors auch keine Antwort gebe. Diese Frage ist vom Referenten Rödiger offen gelassen. Doch sei dem wie ihm wolle. Die Antwort möge ausfallen wie sie will, er verspreche, alles daranzusetzen und mitzukämpfen, um eine Verbesserung der traurigen Lage der Bergarbeiterschaft herbeizuführen. An den Kameraden liege es nun, sich Mann für Mann zu organisieren, der letzte Indifferente müsse herangeholt werden. Wer ernten wolle, müsse auch säen. Unsere Organisation sei bis jetzt das beste Schutzkartell für die Bergarbeiter gewesen und so würde es auch in Zukunft sein. Deshalb, Bergarbeiter des Biebergrundes, organisiert euch und schafft wie die Teufel, um auch den letzten Knappen zu gewinnen, dann dürfte es euch in nächster Zeit gelingen, ein anständiges und menschenwürdiges Leben führen zu können. Alle Mann heran, dann bekommt auch die Direktion Respekt!

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Zum Terror der Lausitzer Grubenbarone.

Nach unendlicher Mühe war es gelungen, im Lossen Revier eine Zahlstelle des Bergarbeiterverbandes zu gründen. Dies ging aber den Grubenbaronen wider den Strich und so suchten sie der Zahlstelle mit allen Mitteln das Lebenslicht auszublasen. Dieser Tage erhielt der Vorsitzende, der auf der Grube Augusta beschäftigt ist, folgendes Schreiben ins Haus gesandt:

„Grube Augusta, Sorau.

An den Bergmann . . . . . .

Da Sie anscheinend mit unseren Arbeitsbedingungen nicht mehr zufrieden sind und in Ihrer Unzufriedenheit auch noch andere unserer Leute aufzureizen suchen, so verzichten wir auf Ihre fernere Handleistungen und verbieten Ihnen bis auf weiteres, unsere Grubenanlagen und Grundstücke zu betreten usw.

Achtungsvoll

Grube Augusta. (gez): Kühne."

Die ganze Schwere der Macht der Grubenbarone bekommen die Vorstandsmitglieder der Zahlstelle zu fühlen. Nicht allein, daß sie entlassen werden, sind sie auch noch auf allen Gruben im Lausitzer Revier von der Beschäftigung ausgeschlossen. Es ist aber dafür gesorgt, daß die Organisation trotz alledem weiter an Boden gewinnen muß.

Saargebiet und Reichslande.

Wie du warst vor aller Zeit, so bleibst du in Ewigkeit!

So kann man von dem Saarfiskus sagen, denn so wie er vor Jahrzehnten gegen diejenigen Bergarbeiter vorging, die sich erlaubten, eine eigene Meinung zu haben, so treibt er es heute noch. Kommt uns da durch Zufall der „Bergmannsfreund" vom 13. Juli 1877 in die Hände und da finden wir darin eine Bekanntmachung der Königlichen Bergwerksdirektion, die wert ist, der Nachwelt erhalten zu bleiben. Die Verfügung lautet:

„Bergleute der königlichen Saarbrücker Gruben! Sozialdemokratische Agitatoren versuchen es in neuester Zeit wiederum, ihre Lehren im hiesigen Bezirke zu verbreiten.

Unter dem Vorgeben, für eure Rechte zu kämpfen und eure Wohlfahrt zu fördern, suchen sie mit prahlerischen Worten und unerfüllbaren Versprechungen trügerische Hoffnungen in euch zu erwecken, euch in ihre Netze zu ziehen und die Herrschaft über euch zu gewinnen. Um ihr Ziel, den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Ordnung, zu erreichen, scheuen sie sich nicht, mit Wort und Schrift die bewährtesten Grundlagen unseres Staatslebens zu untergraben, die segensreichsten, zu eurem Wohle in hiesiger Gegend getroffenen Einrichtungen zu verhöhnen.

Wir wissen wohl, daß die weitaus größte Mehrheit von euch sich von solchen Täuschungen nicht verblenden läßt, die statt der vermeintlichen Besserung eurer Verhältnisse nur zu eurem Unglück führen können.

Gleichwohl halten wir es für unsere Pflicht, aufs eindringlichste vor der Beteiligung an sozialistischen Versammlungen, vor dem Lesen der sozialistischen Blätter, vor dem Besuche derjenigen Wirtshäuser, wo solchen verwerflichen Bestrebungen Vorschub geleistet wird, zu warnen.

Mit unnachsichtlicher Strenge werden wir gegen diejenigen einschreiten, die unsere Warnung nicht hören.

Wer sich an den verderblichen Bestrebungen beteiligt, ist nicht würdig, ferner unserer Belegschaft anzugehören.

Saarbrücken, den 7. Juli 1877.

Königliche Bergwerksdirektion."

Glaubt man nicht, wenn man diese Verfügung liest, einen Herrn Hilger, einen Herrn Fuchs oder auch einen Vorsitzenden eines Kriegervereins sprechen zu hören? Nun, trotz aller dieser Verfügungen gab es unter der Belegschaft Sozialdemokraten, gibt es heute dort noch viel mehr und das Vorgehen des Fiskus trägt nur dazu bei, ihre Anzahl zu vergrößern. Wir gehen nicht fehl, wenn wir behaupten, daß die Sympathien vieler Saarbergarbeiter der Sozialdemokratie gehören und nur der unerhörte Druck der Beamten des Fiskus es fertig bringt, die Leute so einzuschüchtern, daß sie es nicht wagen, offen Farbe zu bekennen. Doch auch dort wird es einmal Licht werden, wo es jetzt noch finster ist.

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

Stegerwald über die „christliche" Lohnbewegungskomödie im Saargebiet.

Es war im Dezember vorigen Jahres, als der „christliche" Gewerkverein ein von dem Bezirksleiter Fritz Kuhnen gezeichnetes Flugblatt herausgab, in welchem in hochtönenden Worten zum Streik auf den 2. Januar aufgefordert wurde. Unter anderem enthielt das Flugblatt folgende Stelle:

„Es ist in der allgemeinen Delegiertenversammlung einstimmig beschlossen worden, am 2. Januar 1913 die Arbeit niederzulegen. Ihr Bergmannsfrauen, merkt euch dieses Datum ganz genau! Am 2. Januar brauchen eure Männer nicht zur Grube; denn dann beginnt der Kampf, denkt daran, worum es sich handelt!"

Ein paar Tage darauf wurde der bekannte Waffenstillstand geschlossen, ohne daß die „Christlichen" etwas versprochen bekommen hätten, das nicht schon vorher gewesen wäre. Die Großklappen stellten sich erzürnt, als wir damals behaupteten, daß es ihnen gar nicht ernst mit der Lohnbewegung gewesen wäre, insbesondere, daß sie trotz aller Streikaufforderungen in den herausgegebenen Flugblättern niemals daran gedacht hätten, in einen Streik gegen den Fiskus einzutreten, sondern es ihnen nur darum zu tun war, Mitglieder zu fangen. Nun bestätigt dies selbst ein „christlicher Führer", Herr Stegerwald, der doch seine Pappenheimer kennen muß. Wir lesen darüber in der Neunkirchener Zeitung" vom 12. Juli, dem offiziellen Zentrumsorgan, das eine heillose Freude über die Aussprache Stegerwalds hat — denn es ist zugleich Organ der Berliner Fachabteilungen — folgendes:

„Ein interessantes Geständnis. Als der Abgeordnete Koßmann im Dezember 1912 den Bergarbeitern von einem Streik abriet, weil er die Ueberzeugung hatte, daß ein erfolgreicher Streik der Saarbergleute damals nicht möglich war, wurde er aus christlichen Gewerkschaftskreisen und von der „Saarpost" des Arbeiterverrats bezichtigt. Die liberale „Neunkirchener Volkszeitung" hat die damaligen Auslassungen des Herrn Koßmann sämtlich abgedruckt und sorgfältig registriert, um sie zur gegebenen Zeit im Interesse der liberalen Partei zu verwerten. Aber wie schon so mancher fette Happen aus der liberalen Küche, der zur Vernichtung des Zentrumsabgeordneten bestimmt war, nach geraumer Zeit verdorben ist, so nunmehr auch der fette Bissen aus der Streikzeit. **Kein Geringerer als der Generalsekretär der „christlichen" Gewerkschaften Deutschlands, Adam Stegerwald, ist es, der den Liberalen die für die nächste Wahl aufbewahrte Suppe verdorben hat.** Wie das „führende" liberale Blatt des hiesigen Wahlkreises, die „Neunkirchener Volkszeitung", in ihrer Nummer 158 vom 10. Juli 1913 selbst berichtet, hat Generalsekretär Stegerwald auf dem christlichen Bergarbeiterkongreß zu Aachen am 8. Juli in bezug auf die letzte Bergarbeiterbewegung im Saarrevier, in der die christlichen Gewerkschaften schließlich selbst gegen den Streik waren, folgendes ausgeführt: **In der Bergarbeiterbewegung haben die christlichen Organisierten die einzig richtige und zulässige Haltung eingenommen; ein Streik wäre aussichtslos gewesen, nach 14 Tagen, höchstens drei Wochen wären die Anhänger abgebröckelt. Es wäre an der Zeit, daß dies auch die Bergarbeiter des Saarreviers einsähen."**

So Herr Stegerwald, der erste „Führer" der „christlichen" Gewerkschaften. Recht nette Eingeständnisse! Die „Christen" waren davon überzeugt, nicht streiken zu können, trotzdem gaben sie Flugblatt auf Flugblatt heraus, worin sie zum Streik aufforderten. Ja, als sie den blamablen Waffenstillstand aus Angst vor der eigenen Kourage abgeschlossen, indem sie ihren Mitgliedern Märchen aufbanden von großen Erfolgen, behaupteten sie noch, sie wären in den Streik eingetreten, wenn der Fiskus nicht „nachgegeben" hätte. Dabei hatten sie noch nicht einmal das Vertrauen in ihre Mitglieder, daß diese 14 Tage oder drei Wochen in einem Streik aushalten würden, dachten daher auch gar nicht daran, in einen Streik zu treten, sondern spielten der Saarbergarbeiterschaft eine Komödie vor, deren Harlekinschluß die Saarbergleute für immer von dem „christlichen" Großklappentheater verscheucht hat. Wir wußten es schon längst, daß der „christliche" Gewerkverein nicht daran dachte, durch einen Streik die Lage der Saarbergarbeiter zu heben, sind aber nichtsdestoweniger Herrn Stegerwald dankbar, der dies in Aachen so offen zutage brachte. Die um Imbusch und Nürup werden ihn nicht besonders dafür in das Herz geschlossen haben.

Briefkasten.

H. K., Hüls. Knappschaftsbeiträge werden nicht erstattet. Du kannst Dir aber Deine Anrechte durch Zahlen eines Feierschichtengeldes von wöchentlich 15 Pf. sichern. Die Rente wird nach dem Ausland nur bis zu bestimmten Grenzen nachgeschickt, es kommt also darauf an, wo Du hinziehst. — O. K., Rotthausen. Wir wollen aus taktischen Gründen abwarten, bis das Gesamtresultat der Abstimmung vorliegt. Dann wollen wir die Frage allgemein behandeln.

Verbandsnachrichten.

Achtung Ruhrrevier!

Die Ortsverwaltungen des Ruhrreviers erhalten mit der dieswöchentlichen Zeitungssendung ein Zirkular. Dasselbe ist sofort an den ersten Vertrauensmann abzugeben.

Wir machen die Vertrauensleute und die Kameraden unseres Verbandes darauf aufmerksam, daß bei Abhebung von Unterstützungen in Sterbefällen das Mitgliedsbuch, eine Todesbescheinigung und eine amtliche Bescheinigung über den in Frage kommenden Sterbefall vorgelegt resp. eingeschickt werden muß. Die von dem Vertrauensmann auszustellende Todesbescheinigung muß genau und gewissenhaft ausgefüllt werden. Das Sterbegeld gelangt nicht eher zur Auszahlung, bis alle vorstehend erwähnten Papiere uns zur Einsicht vorliegen. Außerdem haben die Vertrauensleute darauf zu achten, daß die Todesbescheinigung mit dem Zahlstellenstempel versehen wird.

— Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß bei Anträgen auf Sterbegeldauszahlungen die Adresse der Sterbegeldempfänger unvollständig angegeben sind. Wir ersuchen daher die Kameraden, genau anzugeben: Vor- und Zuname, Ort, Straße und Hausnummer und Kreis. Andernfalls wir für eine pünktlichere Zustellung nicht garantieren können.

Berichtigung. Marl hat für den Monat Mai d. J. mit 364,30 und 150,— Mk., also insgesamt 514,30 Mk., abgerechnet.

Die Hauptkasse.

Höchsten I. Das Gerede, wonach die Frau des Kameraden August Ufer auf Kosten der Lokalkasse in ein Bad geschickt worden ist, beruht auf Unwahrheit. Wir warnen jeden vor Weiterverbreitung, andernfalls wir gegen den Verbreiter gerichtlich vorgehen werden.

Die Ortsverwaltung. J. A.: Beckmann."

Adressenveränderungen.

Bülse. Vom 1. August ab wohnt der Kamerad Tutas Zweckerstraße 17.

Gelsenkirchen V. Der Vertrauensmann Hübsche verlegt ab 1. August seinen Wohnsitz nach Luisenstraße 40.

Wickede. Der Vertrauensmann Burgemeister wohnt seit dem 15. Juli: Hellweg 103.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Aschersleben, Hornhausen, Völpke, Barneberg und Hötensleben. Am 17., 24. und 31. August.

Kley. Vom 25. Juli bis 15. August.

Zeitz. Am 27. Juli und 3. August.

Kranzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. geklebt:

Günnigfeld. Im August.

Oeffentliche
Knappschaftsmitgl.-Versammlungen
Sonntag, den 27. Juli 1913:
Lennigsen. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Becker. — Die Vorgänge auf knappschaftlichem Gebiete. Referent zur Stelle.
Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Zahlstellen-Feste
Butendorf. Sonntag, den 17. August 1913, im Lokale des Herrn Anton Balter (Kaiserhalt), Kirchstraße: Geschlossenes Zahlstellenfest, bestehend in Konzert, Gesang, humoristischen Vorträgen und Ball. — Eintritt nur für Mitglieder 30 Pf. (Mitgliedsbuch legitimiert). Karte ist nicht übertragbar. 33a

Achtung! Linden-Ruhr Achtung!
Gewerkschaftsfest
Samstag, den 26. Juli 1913, abends von 7 Uhr ab:
Kommers mit Theater.
Sonntag, den 27. Juli 1913, nachmittags 2 Uhr:
Antreten bei Wirt Sponnenschein zum gemeinschaftlichen Abmarsch mit Musik zum Krollmann'schen Lokal. Daselbst von 4 Uhr ab:
Garten-Konzert
mit Gesangsvorträgen und turnerischen Aufführungen
6 Uhr: Festrede — Abends: Ball
Die Musik wird ausgeführt von der Lindener Bergkapelle, Dir. O. Scholven.
Eintrittskarten sind bei den Funktionären zu haben: Für Organisierte 40 Pf., für Unorganisierte 60 Pf., an der Kasse 75 Pf.
Zu diesem Feste ladet freundlichst ein Das Festkomitee.

Schlesier! Verbandskameraden!
Wer über die Vorkommnisse seiner früheren Heimat, dem Bergrevier Niederschlesien, unterrichtet sein will, der abonniere auch fernerhin die
„Schlesische Bergwacht"
Sozialdemokratisches Organ für den niederschlesischen Industriebezirk.
Am besten zu bestellen beim nächst gelegenen Postamt.
Frei ins Haus pro Vierteljahr 2,92 Mk.
Vom Postamt abgeholt . . . 2,50 „
Kameraden, unterstützt auch in der Ferne euer selbstgegründetes Kampforgan.

Führer durch die Reichsversicherungsordnung
Die gemeinsamen Vorschriften und das Verfahren
Dieses Heft enthält die Formulare, wie sie bei Einreichung von Klagen und Eingaben zu verwenden sind. 40 Pf.
Die Krankenversicherung Preis 30 Pf.
Die Gewerbe-Unfallversicherung Preis 30 Pf.
Die landwirtschaftliche Unfallversicherung 40 Pf.
Die See-Unfallversicherung Preis 40 Pf.
Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung Preis 30 Pf.
Die Führer sollen dem Laien Gelegenheit geben, sich in den schwierigen Fragen der Reichsversicherungsordnung zurechtzufinden. Sie sind deshalb von Sachkennern in leichtverständlicher Form verfaßt und werden zu billigen Preisen abgegeben, damit sie jeder Versicherte sich anschaffen kann. Nur, wer mit dem Inhalt der Gesetze vertraut ist, kann sich und seine Familie vor Schaden bewahren. Die Führer sind zu beziehen durch
H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße

H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße
Wir empfehlen den Kameraden folgende Schriften:
Das Auge und seine Erkrankungen 20 Pf., gute Ausgabe 50 Pf. von Dr. W. Seeligsohn. Heft 34 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.
Der Stand des gesetzlichen Bergarbeiterschutzes und Sanitäre Zustände auf den Gruben In einer Broschüre 10 Pf. Zwei Vorträge, gehalten auf der 19. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum.
Der Verrat des schwarz-gelben Gewerkvereins der Bergarbeiter Eine Darstellung der Bergarbeiterbewegung und -Kämpfe in der Zeit nach dem Ruhrbergarbeiter-Streik im Jahre 1905 bis einschließlich des Streiks im Jahre 1912. Preis 50 Pf., für Mitglieder 35 Pf.
Der Weg zur Macht Von Karl Kautzky Preis 50 Pf.
Die christlichen Gewerkschaften Von Ludwig Rexhäuser 40 Pf.
Die neue Reichsversicherungs-Ordnung — Praktischer Führer durch die Reichsversicherungs-Ordnung für alle Versicherten. — Neue, umgearbeitete, mit vielen Musterformularen versehene Ausgabe. 75 Pf.
Die Schwarzgelben Eine Kritik der christlichen Gewerkschaften von August Erdmann. — 35. bis 38. Tausend. Preis nur 20 Pf.
Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften Preis 50 Pf. Von Adolf Braun.
Führer durch das Versicherungsgesetz für Angestellte Preis 40 Pf.
Führer durch die Krankenversicherung Preis 30 Pf.
Referenten-Führer Von Eduard David Preis 1,50 Mk.
Sortiment Lieder Geeignet zu Zahlstellenfesten Sortiert 100 St. 50 Pf.
Terror — Dokumente über Terrorismus und Verruf im politischen und wirtschaftlichen Kampf. Gesammelt von Frz. Klühs. 206 S. 2,50 Mk.
Verfahren vor dem Berggewerbegericht Einzelpreis 30 Pf. Das Schriftchen gibt Aufklärung über die Rechte und Pflichten der Berggewerbe- und Bergschiedsgerichts-Beisitzer.
Was der Bergmann von der Wetterführung wissen muss — Ein Wegweiser durch das schwierige Gebiet der Grubenbewetterung. Von H. Mantel, Steiger a. D. Mit Abbildungen im Text. 1,00 Mk.
Wie die Wetter schlagen Ein Kulturbild aus dem Ruhrrevier. Von Georg Werner, Vorsitzender des Steigerverbandes. Preis 40 Pf.

Gewerkschafts-Bibliothek in Bochum
Geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9½ bis 11½ Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7½ bis 8½ Uhr, im Wartezimmer des Arbeiter-Sekretariats Wiemelhauser Straße 38a, 1. Etg.

Wir empfehlen folg. Neuerscheinung:
Reichsversicherungsordnung und Knappschaftswesen
Herausgegeben vom Vorstande des Verbandes der Bergarbeiter Deutschl. Preis 10 Pf.

Ursprung der Religion u. des Gottesglaubens
von Heinrich Cunow
Preis brosch. 1,20 M., geb. 1,50 M.
H. Hansmann & Co. in Bochum

Kranzschleifen
mit Aufdruck — (3 Meter Band) nach Vorschrift hergestellt, à 3 Mk., bei 3 St. à 2,75 Mk., bei 6 St. à 2,50 Mk.
H. Hansmann & Co. in Bochum

Von Arbeitersekretär Max Güldenberg: **Führer durch das Mietsrecht.**
Preis 40 Pf. — Zu beziehen durch
H. Hansmann & Co. in Bochum